



Protokoll

47. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 1. Dezember 2005

10.00–12.00 / 14.00 – 17.15 Uhr

Abwesend Vormittag:

Brenzikofer Florence, Franz Remo, Halder Jacqueline,
Kunz Urs, Straumann Dominik und Zihlmann Iris

Abwesend Nachmittag:

Brenzikofer Florence, Franz Remo, Halder Jacqueline,
Krähenbühl Jörg, Kunz Urs, Straumann Dominik und Zihl-
mann Iris

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Maurer Andrea, Troxler Urs und Klee Alex

Index

Traktandenliste, zur	1619
Überweisungen des Büros	1632
Persönliche Vorstösse	1632

Traktanden

- | | |
|--|---|
| <p>1 Anlobung von Daniela Gaugler-Schädler, Lausen, als Mitglied des Landrates
<i>angelobt</i> 1619</p> <p>2 Anlobung von Othmar Gnos als Stellvertreter des Ombudsman in den Angelegenheiten G. und O.
<i>angelobt</i> 1619</p> <p>3 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Justiz- und Polizeikommission anstelle des zurückgetretenen Dieter Völlmin
<i>Daniela Gaugler</i> 1619</p> <p>4 2005/277
Berichte des Regierungsrates vom 25. Oktober 2005 und der Petitionskommission vom 22. November 2005: 47 Einbürgerungsgesuche
<i>beschlossen</i> 1619</p> <p>5 2005/284
Berichte des Regierungsrates vom 1. November 2005 und der Petitionskommission vom 22. November 2005: 45 Einbürgerungsgesuche
<i>beschlossen</i> 1620</p> <p>6 2005/292
Berichte des Regierungsrates vom 8. November 2005 und der Petitionskommission vom 22. November 2005: 43 Einbürgerungsgesuche
<i>beschlossen</i> 1620</p> <p>7 2005/296
Bericht der Petitionskommission vom 10. November 2005: Begnadigungsgesuch
<i>beschlossen</i> 1620</p> <p>8 2005/297
Bericht der Petitionskommission vom 10. November 2005: Petition "Jod macht krank"
<i>beschlossen</i> 1621</p> <p>9 2005/275
Bericht des Regierungsrates vom 25. Oktober 2005: Gesetzesinitiative für die Wieder-Einführung des Kinderabzugs vom Einkommens-Steuerbetrag ("Familiengerechte Kinderabzugs-Initiative"); Verlängerung der Behandlungsfrist. Direkte Beratung
<i>beschlossen</i> 1621</p> <p>10 2005/172
Berichte des Regierungsrates vom 14. Juni 2005 und der Finanzkommission vom 17. November 2005: Revision des Bildungsgesetzes (Übergangslösung zu den Sekundarschulbauten und -anlagen). 1. Lesung
<i>abgeschlossen</i> 1622</p> <p>11 2005/213
Berichte des Regierungsrates vom 16. August 2005 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 17. November</p> | <p>2005: Staatsvertrag über die gegenseitige Abgeltung der Kosten für die nichtakademischen Ausbildungen im Gesundheitswesen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt (Vertrag Gesundheitsberufe); Partnerschaftliches Geschäft
<i>genehmigt</i> 1628</p> <p>12 2005/154
Berichte des Regierungsrates vom 31. Mai 2005 und der Parlamentarischen Untersuchungskommission Informatik vom 23. November 2005: Bericht zu den Empfehlungen der "PUK Informatik"
<i>beschlossen</i> 1631 und 1635</p> <p>17 Fragestunde
<i>alle Fragen beantwortet</i> 1632</p> <p>13 2005/157 2005/157a
Berichte der Spezialkommission Parlament und Verwaltung vom 6. Juni 2005 und vom 17. November 2005: Dritter Bericht der Spezialkommission Parlament und Verwaltung an den Landrat. 2. Lesung
<i>beschlossen</i> 1638 und 1643</p> <p>14 2005/194, 2005/157a
Berichte des Regierungsrates vom 5. Juli 2005 und der Spezialkommission Parlament und Verwaltung vom 17. November 2005: Postulat von Max Ribi betreffend Gesetze - Software; Abschreibung
<i>beschlossen</i> 1644</p> <p>15 2002/298
Motion der SP-Fraktion vom 28. November 2002: Schaffung eines Rahmengesetzes für die Strukturen von überkantonalen öffentlich-rechtlichen Institutionen
<i>überwiesen und abgeschrieben</i> 1644</p> <p>16 2005/160
Motion der Spezialkommission Parlament und Verwaltung vom 9. Juni 2005: Änderung des Landratsgesetzes
<i>überwiesen (modifiziert)</i> 1644</p> <p>18 2004/327
Verfahrenspostulat von Philipp Schoch vom 8. Dezember 2004: Plafonierung der Kilometerentschädigung für Mitglieder des Landrates
<i>abgelehnt</i> 1645</p> <p>19 2005/030
Verfahrenspostulat von Karl Willimann vom 20. Januar 2005: Fumoir und Fitnessraum/-parcours im Regierungsgebäude
<i>überwiesen (modifiziert)</i> 1646</p> <p>20 2005/088
Verfahrenspostulat von Ruedi Brassel vom 10. März 2005: Schriftliche Begründung bei gleichzeitiger Überweisung und Abschreibung von Postulaten und Motionen
<i>überwiesen</i> 1648</p> <p>21 2005/104
Verfahrenspostulat von Elisabeth Schneider vom 7. April 2005: Tonbildschau über den Landrat
<i>überwiesen und abgeschrieben</i> 1648</p> <p>22 2005/024</p> |
|--|---|

Motion von Rudolf Keller vom 20. Januar 2005: Neues Regionalbussystem Frenkendorf/Füllinsdorf/Lausen/Liestal – so nicht!

als Postulat überwiesen und abgeschrieben 1648

23 2005/026

Postulat der FDP-Fraktion vom 20. Januar 2005: Kostengünstiger Betrieb von ARAs (im Zusammenhang mit GAP) *überwiesen* 1649

24 2005/029

Interpellation von Jacqueline Halder vom 20. Januar 2005: Deponie Rœmisloch. Schriftliche Antwort vom 22. März 2005 *erledigt* 1650

25 2005/048

Interpellation von Dieter Völlmin vom 3. Februar 2005: Diskussion um die Deponie Rœmisloch. Schriftliche Antwort vom 22. März 2005 *erledigt* 1650

26 2005/065

Postulat von Jürg Wiedemann vom 24. Februar 2005: Gefährdung des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponie in Muttenz *abgelehnt* 1651

Nicht behandelte Traktanden

27 2005/045

Postulat von SVP-Fraktion vom 3. Februar 2005: Aufhebung der Konzession zum Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Liestal nach Waldenburg eventuell Langenbruck

28 2005/047

Interpellation von Urs Hintermann vom 3. Februar 2005: Vereinheitlichung Bauvorschriften und Bauverfahren. Schriftliche Antwort vom 26. April 2005

29 2005/068

Interpellation von Urs Hintermann vom 24. Februar 2005: Einsprachen und Beschwerden. Schriftliche Antwort vom 26. April 2005

30 2005/061

Postulat von Urs Hintermann vom 24. Februar 2005: Verfahrensbeschleunigung bei Baurekursen

31 2005/069

Interpellation von Patrick Schäfli vom 24. Februar 2005: Parkraumbewirtschaftungskonzept Basel-Stadt: Baselbieter unerwünscht. Schriftliche Antwort vom 3. Mai 2005

Nr. 1492

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** begrüsst die Anwesenden zur heutigen Landratssitzung und gibt den *Stand der vom Landrat bewilligten Kredite 2005* bekannt.

Der Landrat bewilligte an seiner Sitzung vom 17. November 2005 Kredite in der Höhe von 2,6 Mio. Franken. Die kumulierte Kreditsumme beträgt somit 377,99 Mio. Franken.

Entschuldigungen

Vormittag: Brenzikofer Florence, Franz Remo, Halder Jacqueline, Kunz Urs, Straumann Dominik und Zihlmann Iris

Nachmittag: Brenzikofer Florence, Franz Remo, Halder Jacqueline, Krähenbühl Jörg, Kunz Urs, Straumann Dominik und Zihlmann Iris
RR Pegoraro Sabine

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1493

Zur Traktandenliste*Keine Wortbegehren*

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1494

1 Anlobung von Daniela Gaugler-Schädler, Lausen, als Mitglied des Landrates

Nr. 1495

2 Anlobung von Othmar Gnos als Stellvertreter des Ombudsman in den Angelegenheiten G. und O.

Daniela Gaugler-Schädler kann auf der Liste 3 der SVP im Wahlkreis Liestal an Stelle von Dieter Völlmin in den Landrat nachrücken.

Othmar Gnos wurde am 17. November 2005 vom Landrat als Stellvertreter des Ombudsman gewählt.

Beide geloben, in ihren neuen Ämtern die Verfassung und die Gesetze zu beachten sowie die Pflichten ihrer Ämter gewissenhaft zu erfüllen.

Eric Nussbaumer wünscht beiden neu Angelobten in ihrem Amt persönliche Genugtuung, politische Weitsicht

und weise Entscheidungen.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1496

3 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Justiz- und Polizeikommission anstelle des zurückgetretenen Dieter Völlmin

Hildy Haas schlägt Daniela Gaugler-Schädler als neues Mitglied der Justiz- und Polizeikommission vor.

://: Daniela Gaugler-Schädler wird in Stiller Wahl als Mitglied der Justiz- und Polizeikommission gewählt.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1497

**4 2005/277
Berichte des Regierungsrates vom 25. Oktober 2005 und der Petitionskommission vom 22. November 2005: 47 Einbürgerungsgesuche**

An dieser Stelle begrüsst **Eric Nussbaumer** die Klasse 2MS des Gymnasiums Liestal mit ihrem Lehrer, Herrn Wieland, auf der Zuschauertribüne.

Kommissionspräsident **Robert Ziegler** macht darauf aufmerksam, dass bei Gesuch Nr. 26 der Wohn- vom Einbürgerungsort abweiche. Dies hängt damit zusammen, dass die Gesuchstellerin am 20. September 2005 heiratete und nach Basel zog. Der Bürgerrat von Brislach sei weiterhin mit einer Einbürgerung in Brislach einverstanden.

Die Petitionskommission beantragt dem Landrat mit 6:0 Stimmen bei einer Enthaltung, den vorliegenden Gesuchen zuzustimmen und den Kandidatinnen und Kandidaten das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

://: Der Landrat beschliesst mit 58:4 Stimmen bei 10 Enthaltungen, allen Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1498

5 2005/284

Berichte des Regierungsrates vom 1. November 2005 und der Petitionskommission vom 22. November 2005: 45 Einbürgerungsgesuche

Kommissionspräsident **Robert Ziegler** erklärt zu Gesuch Nr. 45, die Gesuchstellerin wohne mittlerweile in Laufen, die Einbürgerung jedoch finde in Zwingen statt. Die Gesuchstellerin zog während dem laufenden Verfahren, am 15. Juli 2005, nach Laufen, jedoch sei Zwingen nach wie vor mit einer Einbürgerung einverstanden.

Robert Ziegler beantragt dem Landrat, auch den vorliegenden 45 Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen. Dieser Antrag wurde von der Petitionskommission mit 6:0 Stimmen bei einer Enthaltung verabschiedet.

Bruno Steiger bezeichnet es als grundsätzlich bedenklich, dass im Durchschnitt 70 % aller Personen, welche eingebürgert werden sollen, über kein existenzsicherndes Einkommen verfügen. Unter dem Strich fallen sie also der öffentlichen Hand zur Last. Solche Leute würden im Ausland gar nicht eingebürgert, weshalb Bruno Steiger Masseneinbürgerungsvorlagen pauschal nicht mehr gutheissen kann.

://: Der Landrat erteilt mit 56:6 Stimmen bei 10 Enthaltungen allen Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 1499

6 2005/292

Berichte des Regierungsrates vom 8. November 2005 und der Petitionskommission vom 22. November 2005: 43 Einbürgerungsgesuche

Auch hier sei bei einem Gesuch, bei Gesuch Nr. 22, eine Nicht-Übereinstimmung zwischen Wohn- und Einbürgerungsort festzustellen, wie Kommissionspräsident **Robert Ziegler** berichtet. Diese Familie musste eine neue Wohnung suchen und lebe mittlerweile im Personalhaus des Kantonsspitals Bruderholz. Sie war sich bei ihrem Umzug nicht bewusst, dass das Bruderholzspital nicht mehr auf Binninger, sondern auf Bottminger Boden liegt. Die Gemeinde Binningen sei mit der Einbürgerung einverstanden und die Petitionskommission beantragt dem Landrat mit 6:0 Stimmen bei einer Enthaltung, allen Gesuchen zuzustimmen.

://: Der Landrat beschliesst mit 59:5 Stimmen bei 11 Enthaltungen, den Bewerberinnen und Bewerbern das

Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 1500

7 2005/296

Bericht der Petitionskommission vom 10. November 2005: Begnadigungsgesuch

Kommissionspräsident **Robert Ziegler** informiert, der Gesuchsteller sei zu 8 Jahren Landesverweis verurteilt worden, wobei dieser im März 2006 zu Ende gehen werde. Der Gesuchsteller wohnt in Deutschland, seine Ex-Frau und seine beiden Kinder leben in Basel und er selbst wurde im Baselbiet verurteilt. Der Gesuchsteller ersuche nun um Begnadigung und somit vorzeitige Beendigung des Landesverweises.

Die Petitionskommission kam zum Schluss, dass im Verhalten des Gesuchstellers keine Reue zum Ausdruck komme. Obwohl dieser im Baselbiet verurteilt wurde und eine Strafe verbüssen musste, wurde er später in Deutschland wiederum straffällig. Im Übrigen erhielt die Petitionskommission die Auskunft, dass der Besuch des Gesuchstellers bei seinen Kindern nicht unbedenklich sei und vor Ablauf des Landesverweises nur ein begleitetes Besuchsrecht in Frage kommen würde. Aus den oben angeführten Gründen kam die Petitionskommission mit 7:0 Stimmen einstimmig zum Schluss, im vorliegenden Fall keine Begnadigung vornehmen zu können.

Bruno Steiger kann seitens der Schweizer Demokraten vollumfänglich hinter Robert Zieglers Ausführungen stehen. Er bezeichnet es jedoch als bedenklich, dass aufgrund eines Urteils unserer Justiz ein solcher "Drecksack" im März 2006 wieder in die Schweiz einreisen dürfe.

Eric Nussbaumer bittet Bruno Steiger, seine Wortwahl sorgfältiger zu treffen. Er erachte eine solche Wortwahl als unangemessen.

://: Das vorliegende Begnadigungsgesuch wird mit 74:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 1501

8 2005/297

Bericht der Petitionskommission vom 10. November 2005: Petition "Jod macht krank"

Kommissionspräsident **Robert Ziegler** berichtet, die Petitionskommission habe sich mit der Petition "Jod macht

krank" befasst und habe dazu auch den Kantonsarzt sowie Petentinnen angehört. Dabei zeigte sich, dass zu diesem Thema zwei Positionen einander gegenüberstehen: Einerseits die klare schulmedizinische Erkenntnis, dass Jod für uns Menschen lebensnotwendig ist und wir in einem Jod-Mangelgebiet leben, weil Jod, welches sonst als natürliches Spurenelement vorkommt, bei uns bereits während der Eiszeit ausgewaschen wurde. Aus diesem Grund wurde aus epidemiologischen Gründen beschlossen, dem Kochsalz Jod beizufügen. Andererseits geben Menschen an, sie würden bestimmte Krankheitssymptome dann nicht mehr spüren, wenn sie auf eine übermässige Jodzufuhr verzichten.

Die Petitionskommission wollte sich nicht auf die eine oder andere Seite schlagen, denn das Engagement für die persönliche Gesundheit sei zu respektieren. Andererseits sprechen historische Tatsachen für den Sinn einer Jodierung des Salzes. Unter dieser Voraussetzung wurden die drei Forderungen der Petition diskutiert.

Der Forderung, Lebensmittelverteilern Vorschriften über die Bereitstellung von unjodierten Nahrungsmitteln zu machen, werde von der Petitionskommission nicht unterstützt, denn es sei nicht Recht oder Pflicht des Landrates, in den Handel einzugreifen.

Die Forderung nach der Deklaration von Jod-Zusätzen in Lebensmitteln kann die Petitionskommission insofern stattgeben, als sie dem Landrat beliebt machen möchte, einen Brief an das BAG (Bundesamt für Gesundheit) zu schicken mit der Bitte, solche Zusätze müssten deklariert werden.

Wie Robert Ziegler diese Woche erfuhr, wurde eine gleichlautende Petition an den Grossen Rat Basel-Stadt gerichtet. Dort befand man die Entscheidung der Petitionskommission Basel-Landschaft als richtig und wolle diese nachvollziehen. Die Petitionskommission regt daher an, den Brief an das BAG gemeinsam mit dem Grossen Rat Basel-Stadt zu verfassen. Entsprechend müsste der Antrag der Petitionskommission ergänzt werden.

Die Forderung, dass Ärzte ihre Patientinnen und Patienten auf die Gefährlichkeit von Jod aufmerksam machen müssten, obwohl sie der Überzeugung sind, dass Jod gesund sei, gehöre nicht zu den Aufgaben der Politik, weshalb die Petitionskommission diese Forderung ablehnt.

Rosmarie Brunner informiert, im laufenden Jahr sei das Schweizer Lebensmittelrecht an das EU-Recht angepasst worden und die Änderungen werden am 1. Januar 2006 in Kraft treten. Das BAG werde daher keine Möglichkeit haben, eine Deklaration zu fordern, denn das EU-Recht sehe eine solche nicht vor. Aus diesem Grund kann die SVP-Fraktion die zweite Forderung der Petenten ebenfalls nicht unterstützen, denn man dürfe den Petenten keine grossen Hoffnungen machen.

Robert Ziegler betont, nach Aussage der Petentinnen werde der Jod-Zusatz in der EU ausgewiesen. Da Robert Ziegler jedoch ausschliesslich im Baselbiet einkauft, kann er diese Aussage nicht beurteilen. Sollte dies tatsächlich der Fall sein, bestünden für die Schweiz keine Probleme, diese Regelung nachzuvollziehen.

Eric Nussbaumer stellt fest, der Antrag der Petitionskommission, die Deklaration von Jodzusatz in Lebensmitteln zu unterstützen und dies in einem entsprechenden Schreiben an das BAG kundzutun, sei bestritten. Er lässt daher über die Streichung des genannten Antrags abstimmen.

://: Die Streichung des Antrags wird mit 58:16 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

://: Der Landrat beschliesst mit 69:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen wie folgt:

- Die 1. Forderung der Petition nach der Bereitstellung unjodierter Grundnahrungsmittel wird abgelehnt.
- Die 2. Forderung der Petition nach der Deklaration von Jodzusatz in Lebensmitteln wird in dem Sinne entgegengenommen, als der Landrat gemeinsam mit dem Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt dem Bundesamt für Gesundheit in einem Brief kundtut, dass er dieses Anliegen unterstützt.
- Die 3. Forderung nach einer Aufklärung und Behandlung der Patienten im Sinne der Petition "Jod macht krank" wird abgelehnt.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1502

9 2005/275

Bericht des Regierungsrates vom 25. Oktober 2005: Gesetzesinitiative für die Wieder-Einführung des Kinderabzugs vom Einkommens-Steuerbetrag ("Familiengerechte Kinderabzugs-Initiative"); Verlängerung der Behandlungsfrist. Direkte Beratung

Annemarie Marbet zeigt sich seitens SP-Fraktion mit einer Verlängerung der Behandlungsfrist um weitere 12 Monate einverstanden. Trotzdem verweist sie auf die Aussage von Regierungsrat Adrian Ballmer bei seinem Amtsantritt, dem hier diskutierten Anliegen solle so schnell als möglich stattgegeben werden. Sie stellt fest, dass inzwischen bereits eine recht lange Zeit vergangen sei und bittet darum, dann zumindest auch inhaltlich auf die Initiative einzugehen und sie nicht nur als Variante in die Vernehmlassung zu schicken.

Elisabeth Schneider berichtet, die CVP/EVP-Fraktion werde der Verlängerung der Behandlungsfrist zustimmen, betont jedoch, die künftige Vorlage dürfe nicht mit bestrittenen Bereichen gekoppelt werden, um keine Ablehnung zu riskieren. Es sei wichtig, dass die Familienbesteuerung nun endlich so geregelt werde, dass Familien mit tiefen Einkommen entsprechend Abzüge vornehmen können. Die CVP/EVP hofft, die Familienbesteuerungsvorlage werde bald vorliegen und dann auch gut über die Runden kommen.

Juliana Nufer für die FDP-Fraktion und **Jürg Wiedemann** für die Grüne Fraktion geben bekannt, sie werden der beantragten Verlängerung der Behandlungsfrist zustimmen.

Hildy Haas zeigt sich seitens SVP-Fraktion ebenfalls mit der Verlängerung einverstanden und hofft, wenn der Landrat der Regierung nun freie Hand lasse, werde diese dem Parlament eine gute Vorlage unterbreiten.

://: Der Landratsbeschluss wird mit 78:0 Stimmen ohne Enthaltungen verabschiedet.

**Landratsbeschluss
betreffend formulierte Gesetzesinitiative für die Wieder-Einführung des Kinderabzugs vom Einkommens-Steuerbetrag («Familiengerechte Kinderabzugs-Initiative»)**

vom 1. Dezember 2005

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Die Behandlungsfrist für die formulierte Gesetzesinitiative für die Wieder-Einführung des Kinderabzugs vom Einkommens-Steuerbetrag («Familiengerechte Kinderabzugs-Initiative») wird gemäss § 78 Absatz 3 GpR um 12 Monate verlängert.

II.

Dem Initiativkomitee wird eine Kopie dieses Beschlusses zugestellt.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1503

10 2005/172

Berichte des Regierungsrates vom 14. Juni 2005 und der Finanzkommission vom 17. November 2005: Revision des Bildungsgesetzes (Übergangslösung zu den Sekundarschulbauten und -anlagen). 1. Lesung

Kommissionspräsident **Marc Joset** berichtet, bei Inkrafttreten des Bildungsgesetzes im Sommer 2003 hätte der Kanton die Sekundarschulbauten übernehmen sollen. Der Landrat wies damals jedoch die Vorlage zur Übernahme der Sekundarschulbauten an den Regierungsrat zurück und verlangte eine Übergangsregelung. Seither wurde verhandelt – eher sogar “gehändelt” –, und zwar in einer paritätischen Arbeitsgruppe mit Vertretern des Kantons und des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG). Inzwischen sind mehr als zwei Jahre vergangen und die Verhandlungen gingen wahrscheinlich noch weiter, wenn der Landrat heute keinen Entscheid zugunsten der vorgeschlagenen Übergangslösung fällen würde.

Mit der aktuellen Vorlage gehe es nicht nur darum, dem Bildungsgesetz gerecht zu werden oder dieses anzupas-

sen, sondern darum, dass die Gemeinden endlich wissen sollten, wie sie budgetieren können und dass viele blockierte Schulhausplanungen von Kanton und Gemeinden vorangetrieben werden. Auch sollten aufgeschobene Unterhalts- und Sanierungsmassnahmen nun endlich ausgeführt werden. Grundsätzlich gehe es um eine gute Infrastruktur für eine gute Ausbildung unserer Jugend, welche nicht einem Machtkampf zwischen den Gemeinden und dem Kanton zum Opfer fallen dürfe.

Bei den Beratungen der Finanzkommission kam den Argumenten der Gemeinden ein wichtiger Stellenwert zu. Unter dem Strich halten sich Zufriedenheit und Unzufriedenheit sowohl von Kanton als auch von den Gemeinden wohl ungefähr die Waage. Trotzdem erhielten die Landratsmitglieder im Hinblick auf die heutige Sitzung noch Post vom Gemeindeverband, auf welche Marc Joset in der Folge kurz eingehen möchte.

Der Gemeindeverband schreibe von einem Kompromissvorschlag der Finanzkommission. Das Wort Kompromiss komme im Kommissionsbericht jedoch an keiner Stelle vor, denn so einfach habe es sich die Finanzkommission nicht gemacht. Weiter bezeichne der Gemeindeverband die Zahlen bezüglich Flächenberechnungen als falsch. Die Finanzkommission stellte jedoch sehr rasch fest, dass es weder richtig noch falsch gebe, es gebe jedoch unterschiedliche Annahmen, Messungs- und Berechnungsmethoden. All dies führe zu unterschiedlichen Resultaten.

Bis zur letzten Stunde, also bis zum Vortag der heutigen Landratssitzung, tauchten immer wieder neue Zahlen auf. Die Finanzkommission verzichtete bewusst darauf, sich in derartige Details zu verlieren. Im Bericht wird dargelegt, wie der Mittelwert von 400 m² errechnet wurde, wobei nicht nur die Menge, sondern auch der Preis wichtig sei. Die Begründung der Fr. 85.– pro Quadratmeter kann ebenfalls dem Kommissionsbericht entnommen werden. Menge mal Preis ergeben so die im Bericht genannten Fr. 34'000.–/Klasse, also nicht Fr. 31'680.– (wie in der Regierungsvorlage empfohlen) oder Fr. 35'392.– (Forderung der Gemeinden).

Wenn nun die einzelnen Gemeinden ausrechnen, welche Beiträge sie für den Unterhalt ihrer Sekundarschulbauten erhalten werden, und dies mit den Kosten vergleichen, so liege das Resultat wahrscheinlich im Ungenauigkeitsbereich von +/- 10 %, wie für Vollkostenrechnungen üblich. Diese Zahlen beruhen zwar ein Stück weit auf Annahmen und Schätzungen, wurden jedoch in Allschwil erhärtet. Die Kosten wurden durch ein externes Gutachten berechnet und die Flächen noch einmal genau ausgemessen. Mit dem Vorschlag der Finanzkommission wird Allschwil unter dem Strich rund 80'000 Franken oder 10 % mehr als die ausgewiesenen Kosten erhalten, in Binningen und Reinach beträgt der Deckungsgrad rund 87 %, allerdings bei Annahmen und Schätzungen der Kosten durch die Gemeinde.

Marc Joset bezeichnet die Tatsache, dass die Differenzen zwischen den einzelnen Gemeinden gross sein werden, als nicht verwunderlich. Viele Sekundarschulgebäude sind heute rund dreissig oder vierzig Jahre alt und nur wenige wurden kürzlich saniert und/oder werden auf hohem Niveau unterhalten. Auf derartige Differenzierungen müsse dann die definitive Lösung zu den Sekundarschulbauten

genau eingehen.

Ursprünglich wurden Vollkosten von Fr. 81.40/m² berechnet. Im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Gemeinden und Kanton wurde dieser Betrag um Fr. 1.40 gekürzt, als Gegenleistung werden den Gemeinden die Schulräume und -anlagen ausserhalb der Schulzeit unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Finanzkommission weitete das Ganze noch aus und beschränkte das Zur-Verfügung-Stellen nicht nur auf Kindergarten, Primar- und Musikschule, sondern die Gemeinden können allgemein über die Räume verfügen, diese also beispielsweise auch Vereinen zur Verfügung stellen.

Im Brief des Gemeindeverbandes werde von einem *Fait accompli* gesprochen, weil die Finanzkommission einen Entscheid vor einer weiteren Sitzung mit dem Gemeindeverband gefällt hatte. Es sei richtig, dass die Finanzkommission bereits anfangs September die paritätische Kommission noch einmal zu einer Überprüfung der Zahlen beauftragt hatte, beim Entscheid der Finanzkommission lagen jedoch diese Zahlen bereits vor und in ihrem Selbstverständnis als unabhängige parlamentarische Kommission beriet die Finanzkommission zügig und fasste Beschluss, um das Geschäft nicht weiter zu verzögern.

Die Anträge der Finanzkommission kamen einstimmig zustande und Marc Joset bittet den Landrat, diesen zuzustimmen, damit heute der Weg zu einer endlich definitiven Lösung freigemacht werden könne.

Eva Chappuis begrüsst alle Anwesenden herzlich im Herbst 2003, denn bereits dann hätte der Landrat über die Vorlage betreffend Übergangslösung zu den Sekundarschulbauten beschliessen sollen. Es sei nun wirklich dringend, dass die vorliegende Übergangslösung, welche eine definitive Lösung in keiner Art und Weise präjudiziere, beschliessen und verabschiedet werde.

Wie vom Kommissionspräsidenten bereits geschildert, könne man endlos über die Quadratmeterzahlen und dazugehörigen Beträge streiten. Die Quadratmeterzahlen seien nicht wissenschaftlich erhärtet und mit dem Schnitt von 400 m² habe man bewusst eine runde Zahl gewählt und auch der Betrag von 85 Franken/m² basiere auf den Aufwendungen einer einzigen Schulanlage, derjenigen von Allschwil. Im Hinblick auf eine definitive Lösung können sich diese Zahlen als richtig, zu hoch oder zu tief herausstellen. Bei den Zahlen handle es sich also um Annahmen, welche die unterschiedlichen Bedürfnisse von Gemeinden und Kanton respektieren und ein Gleichgewicht bringen.

Die Schulanlage Allschwil verursachte der Gemeinde Allschwil im Jahr 2000 854'000 Franken Unterhaltskosten. Mit der nun von der Finanzkommission vorgeschlagenen Lösung bezahlt der Kanton 952'000 Franken an die Gemeinde Allschwil, welche sich also nicht beklagen könne. Genauso wenig können sich wahrscheinlich die übrigen Gemeinden mit der vorgeschlagenen Lösung beklagen. Da die einzelnen Schulanlage unterschiedlich alt und unterschiedlich gut unterhalten sind, werde es natürlich Abweichungen geben.

Eine provisorische Lösung betreffend Sekundarschulbauten sei jetzt notwendig und die SP-Fraktion werde daher

den Anträgen der Finanzkommission zustimmen. In einem Punkt betreffend Pflicht zur Rückzahlung von Unterhalt und Miete der Realschulhäuser bestehen in der SP-Fraktion unterschiedliche Meinungen und ein entsprechender Antrag werde folgen. Eva Chappuis bittet den Landrat, mit der Zustimmung zur aktuellen Vorlage den Weg frei zu machen, dass ENDLICH eine definitive Lösung gefunden werden könne. Dies nicht aus finanzpolitischen, sondern aus bildungspolitischen Gründen. Vor nunmehr drei Jahren habe der Landrat beschliessen, bei der Sekundarschule solle es sich um eine Schulstufe unter einem Dach handeln, dies jedoch sei nicht möglich, so lange noch über die Gebäudehülle gestritten werde.

Helen Wegmüller äussert sich sowohl als Fraktionssprecherin als auch als Mitglied der Finanzkommission. Es wäre nicht Aufgabe der Finanzkommission, sondern diejenige von Regierungsrat Urs Wüthrich gewesen, eine Übergangslösung Sekundarschulbauten vorzulegen. Die Finanzkommission wollte, dass das schon lange pendente Geschäft endlich zu einem Ende komme, um eine definitive Lösung anzugehen. Das Geschäft entwickelte sich nur mühsam und es handle sich dabei um eine weitere Flickarbeit zum Bildungsgesetz.

Bei der nun vorliegenden Lösung handle es sich um einen Kompromiss, denn in der Finanzkommission wurde eine Mischrechnung gemacht. Werden die beiden Angaben zum Total der Bruttogeschossflächen addiert und durch die Totalzahl der Klassenzimmer geteilt und davon wiederum 85 % zur Nettogeschossfläche gerechnet, erhält man eine durchschnittliche Klassenzimmerfläche von 409 m². Die von der Finanzkommission gewählten 400 m² liegen nur unwesentlich tiefer, insbesondere da man neu von Fr. 85.– und nicht mehr von Fr. 80.–/m² ausgehe. Es gelte auch zu erwähnen, dass bei den ehemaligen Realschulbauten grosszügig abgerechnet wurde. Lasse man die Erhöhung von Fr. 80.– auf Fr. 85.– ausser Acht, sei die Zahl von 400 m² etwas schwer zu verstehen. Im Betrag von Fr. 85.–/m² ist auch der Ersatz des Mobiliars enthalten.

Die SVP-Fraktion stimmt der aktuellen Vorlage grossmehrheitlich zu und wird auch Urs Hintermanns Antrag grossmehrheitlich folgen.

Anton Fritschi stellt fest, das vorliegende Geschäft gehe auf die Einführung des neuen Bildungsgesetzes zurück. Es handle sich dabei um ein unerfreuliches Geschäft, welches falsch eingefädelt wurde und unter einem schlechten Stern stehe. Es wurde bewusst oder unbewusst versäumt, die Sekundarschulhausfrage mit der Inkraftsetzung des Bildungsgesetzes zu regeln. Auch verkannte man, dass neben den Sekundarschulbauten auch die Realschulbauten mit einbezogen werden müssen. Die direkt betroffenen Gemeinden wurden damals ebenfalls nicht mit einbezogen, was einen der schwerwiegenden Mängel im aktuellen Geschäft darstelle. Der Landrat müsse nun die Suppe auslöffeln.

Zur Erarbeitung der heute vorliegenden Übergangslösung wurde eine paritätische Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Materie sei komplex und eine einvernehmliche Lösung zwischen den Parteien (Kanton und Gemeinden) mit den damit verbundenen Kostenfolgen wäre nur schwerlich, wenn überhaupt, zu finden gewesen, dies sowohl zeitlich

als auch inhaltlich. Erschwerend kam dazu, dass die Zuständigkeiten bei verschiedenen Stellen angesiedelt waren und Verhandlungen damit nicht erleichterten. Über das System einer Übergangslösung, über die Finanzierung, den Unterhalt und die Nutzung war aber bald ein Konsens vorhanden. Probleme zeigten sich jedoch bei den verschiedenen Basiszahlen, Ausgangslagen, Vermessungs- und Berechnungsmethoden, welche laufend ge- und verändert wurden. Der Schwarze Peter wurde von einer Seite zur anderen geschoben, was für alle Beteiligten weder konsensfördernd noch vertrauensstärkend war. Die Verhandlungen verliefen denn auch teilweise nicht erfolgreich.

Warum geht es nun aber in der vorliegenden Vorlage? Es geht um eine kostendeckende finanzielle Abgeltung der Gemeinden für die Miete und den Unterhalt für Schulanlagen, welche durch die Sekundarschulen benutzt werden und sich im Besitz der Gemeinden befinden. Die durchschnittliche Quadratmeterzahl von 400 pro Klasse empfindet die FDP-Fraktion als angemessen, jedoch ist sie der Ansicht, der Sockelbetrag sei nicht mehr gerechtfertigt und könne gestrichen werden, da die Overhead-Kosten von 16 % im Quadratmeterpreis enthalten sind. Für den Unterhalt, die Teuerung und das Mobiliar ist ein Betrag von Fr. 85.–/m² vorgeschlagen, was die FDP-Fraktion als gerade noch vertretbar betrachtet. Auch die Regelung der Rückerstattung durch die Gemeinden unter Berücksichtigung des kostenneutralen Trägerschaftswechsels findet die Zustimmung der FDP. Die erwähnten Änderungen verlangen eine Anpassung des Bildungsgesetzes, wie sie in der Vorlage vorgeschlagen wird.

Die FDP-Fraktion wird der aktuellen Vorlage gemäss Antrag der Finanzkommission zustimmen, allerdings nur zähneknirschend. Weitere Zugeständnisse seien jedoch nicht mehr angebracht und man sei nicht bereit, mehr für die Übergangslösung zu bezahlen.

Bis 2008 sollte eine definitive Lösung vorliegen. Die FDP erwartet, dass die entsprechenden Verhandlungen dann effizienter verlaufen und insbesondere dass auch Varianten geprüft werden. Anton Fritschi fragt abschliessend, ob eine definitive Lösung überhaupt noch notwendig sei. Steckt nicht bereits das nächste Projekt in der Pipeline? Dabei denkt Anton Fritschi an die vom Bund favorisierte 6 + 3-Lösung. Die Aufteilung Primar-/Sekundarschule lautet in immer weniger Kantonen 5 + 4.

Thomi Jourdan erkennt im aktuellen Geschäft keine Verkaufslogik, denn bereits im Jahr 2003 hätte eine Lösung gefunden werden müssen, um dem bisher gelaufenen Spiel ein Ende zu setzen. Die Spielregeln wurden immer wieder geändert und Zahlen ausgetauscht, und zwar von jeder Partei so, dass dies gerade auf den eigenen Mist passte, statt gewisse Methoden und Vorgehensweisen zu Beginn ausdiskutieren und den Fahrplan danach zu richten.

Unzählige Kommissionen, Delegationen, Unterkommissionen und Subgruppen debattierten gemeinsam, zuweilen formell oder informell, immer wurde jedoch nur gerade das erwähnt, was einem selbst half. Eine scheinbar nie enden wollende Debatte, an deren Ende Thomi Jourdan nicht mehr ganz verstand, was man eigentlich wollte. Für ihn handelt es sich dabei um ein echtes Trauerspiel der Poli-

tik, welches sich die Regierung, die Gemeinden und der Landrat geleistet haben. Die materiellen Differenzen waren dabei nicht einmal speziell gross, die Animositäten zwischen den Parteien hingegen nahmen immer mehr zu, ebenso verschlechterte sich das Gesprächsklima. Die wirklich durch Fakten begründeten Argumente leuchteten nicht mehr ein, dafür kam immer mehr zum Ausdruck, dass offensichtlich persönliche Betroffenheiten existierten.

Inzwischen habe man zwei Jahre für irgend eine Lösung gebraucht, welche nun durchgeboxt und vom Landrat abgesegnet werden soll und welche materiell wohl weder für die Gemeinden noch für den Kanton schlecht sei. Definitiv schlecht sei jedoch das inzwischen herrschende Klima zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Thomi Jourdan bezahlt sowohl an den Kanton als auch an eine Gemeinde Steuern und es liege in seinem Interesse, dass die beiden Gemeinwesen sich wirklich für eine gemeinsame Lösung finden und in den nächsten drei Jahren im Hinblick auf eine definitive Lösung von Beginn weg zusammenarbeiten.

Die drei Jahre zur Erarbeitung einer definitiven Lösung erscheinen Thomi Jourdan als lange, denn er kann sich nicht vorstellen, in der Privatwirtschaft für eine Liegenschaftsübernahme derart viel Zeit zu investieren. Er befürchtet sogar, dass nur wenige der heutigen Landrätinnen und Landräte den Tag erleben werden, an welchem die Sekundarschulbauten an den Kanton übergehen werden. Dies stimmt ihn wenig zuversichtlich und er wünscht sich sehr, dass VBLG und Regierung wirklich an einer gemeinsamen Lösung arbeiten, welche dem aktuellen Geschäft würdig sei.

Die CVP/EVP-Fraktion stimmt den Anträgen der Finanzkommission zu und hofft auf ein besseres Vorgehen in Zukunft.

Jürg Wiedemann stellt fest, das Resultat der aktuellen Vorlage liege irgendwo zwischen den Forderungen der Gemeinde und dem, was die Regierung ursprünglich zu zahlen bereit war. Verbunden mit der Vorlage waren verschiedene unschöne Begleiterscheinungen, vor allem bekamen die Schulen selbst die Konsequenzen des langen Hickhacks sehr stark zu spüren. Nicht wenige Gemeinden liessen ihre Schulhäuser in den letzten Jahren verlottern, da sie teilweise verärgert waren darüber, kein oder zu wenig Geld vom Kanton zu erhalten. Notwendige Sanierungen und Erneuerungen wurden oft zurückgestellt. So wurden beispielsweise kaputte Giftschränke nicht repariert und die SchülerInnen konnten ohne Weiteres an die heiklen Substanzen gelangen. Als noch bedenklicher erachtet es Jürg Wiedemann, wenn eine Gemeinde sich genötigt fühle, in einer Nacht und Nebel-Aktion gewisse heikle Aufgaben einem Schulabwart zu übertragen, anstatt einer Asbest-Sanierungsfirma.

Sowohl von den Gemeinden als auch von der Regierung hätte sich Jürg Wiedemann gewünscht, Diskussionen zu führen und sich allenfalls die Köpfe einzuschlagen, dies jedoch, ohne die Schulen die Konsequenzen derart stark spüren zu lassen.

Die Grüne Fraktion erachtet die Vorschläge der Finanzkommission als richtig und wird der Vorlage sicher zustimmen, in der Detailberatung werde man in § 112b und

§ 112g noch Änderungen vorschlagen.

Georges Thüring bezeichnet das Bildungsgesetz als absolut missratene Sache und als Flickwerk erster Klasse. Als ehemaliges Vorstandsmitglied des VBLG und als Gemeindepräsident war er selbst in die Diskussionen zum Bildungsgesetz eingebunden und zeigte bereits früher Mühe mit dem Ganzen, heute hat er die Nase vom Bildungsgesetz voll und es sei nun Zeit, endlich Nägel mit Köpfen zu machen.

Urs Hintermann wird im Rahmen der Detailberatung einen Antrag betreffend Rückerstattung stellen. Die Überlegungen, welche zu seinem Antrag führten, seien grundsätzlicher Natur, weshalb Urs Hintermann sie an dieser Stelle darlegen möchte.

Die neuen Unterhaltsbeiträge werden zwar von allen Seiten akzeptiert, dies jedoch nicht, weil man davon überzeugt sei, es handle sich dabei um eine gute Lösung basierend auf schlaun Überlegungen, sondern es überwiege die Übermüdung und das Gefühl, das Geschäft nun endlich abschliessen zu wollen, um anschliessend weiterarbeiten zu können. Dies sei nach einer derart langen Beratung keine schöne Ausgangslage. Wer jetzt das Gefühl habe, damit sei das Geschäft auch nur annähernd vom Tisch, täusche sich. Urs Hintermann ist überzeugt, dass das, was dem Parlament mit dem Finden einer definitiven Lösung bevorstehe, viel schwieriger sein werde als das bisherige Vorspiel. Es werde dabei um Fragen der Übergangsfristen und den Zeitplan gehen, aber auch um die Frage der Berechnung des Restwerts von Schulhäusern, welche definitiv vom Kanton übernommen werden.

Urs Hintermann ist felsenfest überzeugt davon, dass alle Beteiligten, sowohl die Gemeinden als auch der Kanton, an kürzesten Übergangsfristen interessiert sein müssten, da wir zur Zeit viele Probleme nur vor uns herschieben. Er bezweifelt zum Beispiel, ob mit der Verabschiedung der heutigen Übergangslösung die Hindernisse aus dem Weg geschafft werden können, zum Teil längst notwendige Investitionen nun endlich vorzunehmen. Nach wie vor seien die Unsicherheit und die Probleme gross. Beispielsweise die Gemeinde Reinach müsse rund 20 Mio. Franken in die Sanierung von zwei Schulhäusern investieren. Der Anteil, um die Schulhäuser dem neuen Bildungsgesetz anzupassen, betrage dabei 10 bis 15 Mio. Franken. Da während der Übergangsfrist immer noch die alte Regelung gelte, muss also die Gemeinde die 10 bis 15 Mio. Franken vorfinanzieren. Eine Gemeinde wird derartige Investitionen wirklich nur dann vornehmen, wenn der Druck sehr gross ist. Kleinere Investitionen jedoch werden hinausgeschoben, weshalb laut Urs Hintermann mit der Übergangslösung noch keine saubere Ausgangslage für eine definitive Lösung besteht.

Auch die Situation, dass der Schulträger und der Schulhausbesitzer nicht identisch sind, stellt während der Übergangszeit weiterhin ein Problem dar. Die Übergangsfristen müssen also kurz sein, was nur eingehalten werden könne, wenn sowohl die Gemeinden als auch der Kanton hoch motiviert sind und ein gewisser Leidensdruck vorhanden ist. Urs Hintermann kann dem Landrat versichern, dass der Leidensdruck seitens Gemeinden auf jeden Fall vorhanden sei, denn ohne definitive Lösung müssen die Gemeinden vorfinanzieren. Besteht der Leidensdruck aber

auch seitens Kanton? Bisher hatte Urs Hintermann nicht den Eindruck, der Kanton gehe zielstrebig und mit grösster Energie vor. Mit "Kanton" meint er ausdrücklich nicht nur den Regierungsrat, sondern auch den Landrat, welcher dafür verantwortlich ist, dass ein erster Vorschlag nicht verabschiedet wurde. Zudem erwiesen sich die Verhandlungen in der paritätischen Kommission als alles andere als speditiv und die vielen Verzögerungen wurden meist durch kantonale Seite ausgelöst. So wurden beispielsweise Zahlen revidiert und Berechnungen anders vorgenommen.

Noch unklar sei heute, aus welchen Mitteln der Kanton einen Rückkauf der Sekundarschulbauten finanzieren wolle. Diese noch offene Frage werde nicht zu einer Beschleunigung der definitiven Lösung führen. Auf nationaler Ebene sind Diskussionen betreffend einer Änderung der Dauer Primarschule/Sekundarschule im Gange, was dazu beitragen könnte, dass der Kanton die Vorlage mit einer definitiven Lösung nicht mit höchster Priorität vorantreiben wird. Es wurden sogar schon die Gedanken geäussert, die Schulhäuser seitens Kanton doch nicht zurückzukaufen, sondern sich bei den Gemeinden einzumieten.

All die genannten Punkte führen bei Urs Hintermann zur Befürchtung, dass auf kantonaler Ebene nicht der gleiche Leidensdruck wie seitens Gemeinden herrsche und eine definitive Lösung noch lange auf sich warten lasse. Zu § 112 o wird er daher Anträge stellen, welche dazu führen, dass die Rückerstattung erst zum Zeitpunkt des Inkrafttretens einer definitiven Lösung beginnen wird.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** dankt der Finanzkommission für ihren Beitrag und den politischen Entscheid, welcher den Landrat heute in die Lage setzt, die vorliegende Parlamentsvorlage zu beraten. Er werde bewusst nicht auf Details eingehen oder sich am Schwarzpeter-Spiel beteiligen, obwohl die Verlockung dazu gross wäre. Seine Überlegungen wolle er mit drei positiven Meldungen einleiten:

- Die Arbeiten im Hinblick auf eine definitive Lösung sind bereits aufgegleist und werden zügig an die Hand genommen, bereits heute findet eine erste Informationsveranstaltung des Hochbauamtes gemeinsam mit dem VBLG statt.
- Mit geklärten Zuständigkeiten und einer einzigen Anlaufstelle für die Gemeinden wird auf der Grundlage von professionellen und aktuellen Bestandesaufnahmen sämtlicher Sekundarschulanlagen im Moment die Erneuerung bestehender Sekundarschulanlagen realisiert. Die Regierung treffe immer wieder entsprechende Entscheide.
- Mit der nun von der Finanzkommission dem Landrat beantragten Übergangsregelung werden legale Zustände und eine Budgetsicherheit geschaffen, und zwar für den Kanton und die Gemeinden. Legale Zustände daher, weil der Kanton an die Gemeinden eine faire Abgeltung für die Unterhaltskosten ausrichte und auch als Mieter in gemeindeeigenen Realschulbauten endlich Miete bezahle. Umgekehrt ist es auch wichtig, dass die Gemeinden über eine rechtliche Grundlage für die ausserschulische Nutzung der Sekundarschulanlagen verfügen.

Die Reihenfolge der drei obgenannten positiven Meldun-

gen entspreche durchaus auch einer Gewichtung. Im Zentrum stehe klar, dass eine definitive Lösung geschafft werden müsse, gleichzeitig sei es jedoch unverzichtbar, mit einer zweckmässigen Organisation unsere Handlungsfähigkeit sicherzustellen, um unbedingt notwendige Sanierungs- und Umbauarbeiten bis zu einer definitiven Lösung zu realisieren.

Es sei höchste Zeit, mit einer tragfähigen Übergangslösung die Beziehungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden zu klären, weil die Bedeutung einer solchen Klärung über die Sekundarschulen hinaus reiche. Die unerfreuliche Hängepartie bezüglich Sekundarschulbauten habe die Diskussion auch in anderen Politikbereichen zwischen Gemeinden und Kanton belastet.

Urs Wüthrich bittet den Landrat, der Vorlage, wie sie von der Finanzkommission beantragt wird, unverändert zuzustimmen. Die Ergänzungs- und Änderungsanträge werden vom Regierungsrat abgelehnt.

Marc Joset betont, die Finanzkommission habe bewusst nicht zu stark in die Vergangenheit geschaut, denn vor lauter lamentieren über die Vergangenheit könne man auch den Schwung für eine tragfähige Lösung für die Zukunft verlieren. Er erinnert daran, dass die paritätische Kommission im Frühjahr 2005 ein Gesamtpaket verabschiedete, mit welchem sich alle Seiten einverstanden erklärten. Darin waren verschiedene Punkte enthalten, unter anderem die Rückerstattung, zu welcher sogar die Gemeinden den Schlüssel boten. Erst mit der Vorlage wurden gewisse Zahlen korrigiert und diese neuen Zahlen wurden von der Finanzkommission innerhalb von zwei Monaten zügig durchberaten und korrigiert. Wenn nun aber der Landrat mit einem Antrag die Rückerstattung, einen wichtigen Punkt im Gesamtpaket, streiche, gehe das Trauerspiel wohl weiter. Marc Joset bittet den Landrat daher, den Überlegungen der Finanzkommission zu folgen und die Rückzahlungen im Paket zu belassen.

Damit leitet **Eric Nussbaumer** zur Detailberatung der Änderung des Bildungsgesetzes über.

Titel und Ingress keine Wortbegehren

I. keine Wortbegehren

Zusätzlicher Untertitel nach Zwischentitel C "Übergangsbestimmungen" und vor § 107 keine Wortbegehren

Zusätzlicher Untertitel nach § 112 keine Wortbegehren

§ 112a keine Wortbegehren

§ 112b

Jürg Wiedemann beantragt folgende Änderung in lit. f:

f. er stellt den Gemeinden die Sekundarschulbauten und -anlagen sowie die zugehörigen Sportplätze ausserhalb der Schulzeit unentgeltlich zur Verfügung, sofern die Sekundarschule diese nicht für schulische Anlässe selber benötigt.

Die Schulzeiten dauern heute von 07.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr. Laut Bildungsgesetz haben die Schulen aber viele weitere Aufgaben (Elternabende, Theateraufführungen, gemeinsames Kochen am Abend, Sitzungen), so dass prioritär die Schulen über die Räumlichkeiten verfügen können sollten. Brauchen die Schulen die Räume nicht, sollen die Gemeinden darüber verfügen.

Kaspar Birkhäuser unterstützt Jürg Wiedemanns Anliegen. Aus seiner Erfahrung als Lehrer weiss er, dass beispielsweise sogar während der ordentlichen Schulzeit eine Aula nicht immer benutzt werden kann, da die Gemeinde Vereine darin arbeiten lässt. Man müsse ein Zeichen setzen, dass die Schulbauten in erster Linie für den Unterricht da sind.

Urs Wüthrich bittet den Landrat, den Antrag abzulehnen. In § 112b werde bewusst nicht von der Unterrichtszeit, sondern von der Schulzeit gesprochen, zu welcher beispielsweise auch Elternabende und übrige schulische Anlässe gehören.

://: Jürg Wiedemanns Antrag zu § 112b lit. f wird mit 63:15 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

§ 112c keine Wortbegehren

§ 112d keine Wortbegehren

III. Annuität keine Wortbegehren

§ 112e keine Wortbegehren

IV. Unterhaltsbeiträge keine Wortbegehren

§ 112f keine Wortbegehren

§ 112g

Jürg Wiedemann möchte nichts an der Zahl von 34'000 Franken pro Klasse (Absatz 2) ändern, jedoch beantragt er folgende Änderung in der Formulierung:

² Der Unterhaltsbeitrag beträgt Fr. 33'080.– pro Klasse. Zusätzlich übernimmt der Kanton die Mobiliarbeschaffung von Fr. 920.– pro Klasse.

So lautete ein ursprünglicher Antrag der BKSD selbst an die Finanzkommission. Die Fr. 920.– setzen sich aus Fr. 2.30/m² zusammen. Hinter dem Antrag steckt der Grundgedanke, dass viele Gemeinden zweckgebundene Gelder nicht zweckgebunden einsetzen. Wird die Mobiliarbeschaffung speziell erwähnt, müssen die Gemeinden das Geld auch dafür einsetzen.

Eva Chappuis bittet den Landrat, diesen Antrag abzulehnen. Bei den 34'000 Franken handle es sich um eine Pauschale, in welcher das Mobiliar inbegriffen ist. Eine Fixierung des Betrags führe nicht nur zum Effekt, wie ihn sich Jürg Wiedemann erhoffe, sondern auch zum Gegenteil. Übertragen auf die Sekundarschule Reinach würde dies nämlich dazu führen, dass sich diese nur noch die Hälfte des jährlichen Ersatzmobiliars leisten könnte. Überlassen wir es den Gemeinden, wie und in welchen Rhythmen sie das Geld für Mobiliar einsetzen wollen!

Urs Wüthrich bezeichnet es als richtig, dass in einer der zahlreichen Verhandlungsphasen die Idee von der BKSD eingebracht wurde, einen Betrag für die Mobilienbeschaffung festzuschreiben. Grund dafür war jedoch nicht Jürg Wiedemanns Argumentation, sondern die Tatsache, dass die Leistungen gegenüber den Gemeinden um diesen Betrag aufgestockt werden sollten. Jürg Wiedemanns Befürchtungen habe man in § 112k Rechnung getragen, welcher definiert, wofür die Mittel eingesetzt werden müssen und welcher den Kanton berechtigt, in die Unterlagen der Gemeinden Einsicht zu nehmen.

Jürg Wiedemann gibt Urs Wüthrich Recht, wenn man jedoch nicht festlege, wie viel für das Mobilien eingesetzt werden müsse, könne auch gar nichts eingesetzt werden und § 112k nütze dann überhaupt nichts.

://: Jürg Wiedemanns Antrag auf Neuformulierung von § 112g Absatz 2 wird mit 76:7 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

§ 112h	keine Wortbegehren
§ 112i	keine Wortbegehren
§ 112k	keine Wortbegehren
V.	keine Wortbegehren
§ 112l	keine Wortbegehren
§ 112m	keine Wortbegehren
§ 112n	keine Wortbegehren
VI.	keine Wortbegehren
§ 112o	

Urs Hintermann betont, es gehe ihm nicht darum, Kosten zu erhöhen oder zu reduzieren, die Kosten werden auch mit seinem Antrag unverändert bleiben. Wir alle sind SteuerzahlerInnen sowohl des Kantons als auch einer Gemeinde und bezahlen schliesslich gleich viel, jedoch muss ein Anreiz zu einer möglichst kurzen Übergangsfrist geschaffen werden. Sein Antrag lautet daher: Ersetzen der Absätze 1 bis 3 durch neu:

Während der Dauer der Übergangslösung sind die Einwohnergemeinden von der Rückerstattung der Unterhaltsbeiträge und des Mietzinses für die ehemaligen Realschulbauten und -anlagen befreit. Die Rückerstattung ist erstmals für das Jahr nach Inkrafttreten der definitiven Lösung geschuldet.

Wird dieser Antrag angenommen, müssten auch die Paragraphen 112p und 112q gestrichen werden, obwohl sich Urs Hintermann mit dem darin vorgeschlagenen Rückzahlungsmechanismus (für die definitive Lösung) durchaus einverstanden erklären kann.

Anton Fritschi bittet den Landrat, diesen Antrag abzulehnen. Es stehen sich hier wiederum die Interessen der Gemeinden und diejenigen des Kantons gegenüber. Würde dem Antrag zugestimmt, käme dies einer klaren Ver-

schlechterung zu Lasten des Kantons (jährlich rund 15 Mio. Franken Mindereinnahmen) gleich. Korrekterweise müsste der Kanton dann auch keine Miete bezahlen, und dann sei man wiederum gleich weit wie vor der Übergangslösung.

Das Prinzip der Rückerstattung sei auch von den Gemeinden anerkannt, da sonst ein kostenneutraler Trägerwechselswechsel nicht möglich sei. Wird nun ein einzelner Stein aus der Vorlage herausgerissen, gerät diese wiederum in eine Schiefelage. Anton Fritschi versteht zwar Urs Hintermanns Anliegen, jedoch sei der Antrag nicht das richtige Mittel. Auch gegen das Finanzausgleichsgesetz würde so grobfahrlässig verstossen.

Jörg Krähenbühl betont, seit er Mitglied des Landrates sei, werde über die Baustelle Bildungsgesetz diskutiert und beraten. Er glaubt, der Druck müsse erhöht werden, damit es endlich vorwärts geht, weshalb Urs Hintermanns Antrag unterstützt werden sollte.

Eugen Tanner kann sich in der Analyse und Beurteilung Urs Hintermanns vollumfänglich anschliessen, denn es brauche nun endlich auch eine definitive Lösung. Trotzdem rät er davon ab, dem Antrag zu folgen. Die nun vorliegende Lösung sei letztlich auch dem VBLG zu verdanken und gegenüber dem Kanton habe man bereits einmal eine Strafaktion gefahren. Es gehe zudem nicht nur um die Realschulbauten, sondern vor allem auch um die Sekundarschulbauten. Nicht nur der Kanton, die Regierung und die Verwaltung brauche nun Druck, sondern auch die Gemeinden, deshalb müsse der Antrag abgelehnt werden.

Marc Joset informiert, aus den von Anton Fritschi und Eugen Tanner dargelegten Gründen lehne die Finanzkommission den Antrag ab.

Urs Wüthrich erinnert noch einmal an die klare Abmachung zwischen Kanton und Gemeinden, dass der Wechsel der Schulhäuser nicht nur von den Personal-, sondern auch von den Raumkosten her zwischen Kanton und Gemeinden kostenneutral erfolgen sollte. Für die Jahre 2004 und 2005 habe man den Anspruch grundsätzlich akzeptiert, jedoch war es den Gemeinden nicht mehr zumutbar, die Rückerstattung vorzunehmen. Dies hatte für den Kanton Kosten von rund 28 Mio. Franken zur Folge. Mit der neuen Argumentation gehe es nun darum, auf eine einzige der beteiligten Parteien Druck zu machen, jedoch könnte der Termin aus unterschiedlichen Gründen allenfalls nicht eingehalten werden. Es erscheint Urs Wüthrich zudem zynisch, mit der Übernahme der Schulhäuser vorwärts machen zu wollen, mit dem Verzicht auf Rückerstattungen den Topf für die Schulhausübernahmen nun aber bereits zu leeren. Er bittet den Landrat daher dringend darum, Urs Hintermanns Antrag abzulehnen. Eine Ablehnung des Antrags bedeute zudem, dass die Gemeinden zu ihrem Wort stehen können, welches sie dem Kanton 2003 gaben.

Christine Mangold kann sich einer kurzen Bemerkung nicht enthalten. Im Sommer 2003 verlangte sie selbst im Landrat, eine Übergangslösung müsse bis zum Herbst 2003 vorliegen. Es wurde dann darüber diskutiert, was unter "Herbst" zu verstehen sei und man einigte sich auf eine Frist bis zum 21. Dezember 2003. Inzwischen sind wir im Herbst 2005 angelangt und Urs Hintermanns An-

trag hänge nur mit der Tatsache zusammen, dass das Geschäft derart harzig verlief. Wie von Urs Wüthrich erwähnt, werden die Gemeinden weiterhin zu ihrem Wort stehen, jedoch haben diese ursprünglich zu anderen Zahlen ihr Einverständnis bekundet als zu denjenigen, welche heute vorliegen.

Zwar kann Christine Mangold Urs Hintermanns Antrag nicht unterstützen, betont jedoch, um eine ähnliche Situation wie heute zu vermeiden, sei eine definitive Lösung so rasch als möglich vorzulegen.

Isaac Reber nimmt an, der Landrat sei sich darüber einig, dass beim aktuellen Geschäft vorwärts gemacht werden müsse. Er empfände es jedoch als vollkommen falsch, für den schleppenden Gang des Geschäfts einseitig nur den Kanton verantwortlich zu machen. 86 Gemeinden stellen einen sehr schwierigen Verhandlungspartner dar, was sicherlich zu den Verzögerungen beigetragen habe.

://: Urs Hintermanns Antrag zu § 112o (neue Formulierung des Paragraphen) wird mit 51:28 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

§ 112p keine Wortbegehren

§ 112q keine Wortbegehren

Zusätzlicher Untertitel nach § 112q
keine Wortbegehren

II. keine Wortbegehren

://: Damit ist die erste Lesung der Änderung des Bildungsgesetzes abgeschlossen.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1504

11 2005/213

Berichte des Regierungsrates vom 16. August 2005 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 17. November 2005: Staatsvertrag über die gegenseitige Abgeltung der Kosten für die nichtakademischen Ausbildungen im Gesundheitswesen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt (Vertrag Gesundheitsberufe); Partnerschaftliches Geschäft

Kommissionspräsident **Karl Willmann** informiert, die neue Bundesverfassung unterstelle alle beruflichen Ausbildungen dem Bundesamt für Berufsbildung und dem neuen Berufsbildungsgesetz. Dies bedeutet, dass nun alle Berufsausbildungen im nichtakademischen Bereich in der Schweiz einer einheitlichen Bildungssystematik unterstellt sind. Im Bereich der Gesundheitsberufe wird einerseits eine neue Berufslehre mit Fähigkeitszeugnis auf der Sekundarstufe II (Fachangestellte(r) Gesundheit) und andererseits die bisherigen Ausbildungen für Pflege und für medizinisch-technisch-therapeutische Berufe auf der Tertiärstufe angeboten.

Das Ziel der aktuellen Vorlage besteht darin, dass die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft die mit dem neuen Berufsbildungsgesetz vorgegebenen Anpassungen bei Ausbildungen im Gesundheitswesen gemeinsam angehen können. Dazu sind optimale Umsetzungsmassnahmen im organisatorischen und rechtlichen Bereich notwendig. Im Sinne einer Realteilung der Ausbildungsaufgaben der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt wird Basel-Landschaft künftig für beide Kantone die Ausbildung auf der Stufe Sek. II anbieten, während Basel-Stadt die Tertiärstufe übernimmt. Die heutige Berufsschule für Pflege des Kantons Basel-Landschaft wird zur Berufsfachschule Gesundheit in Münchenstein.

Die Grundsätze der gegenseitigen Abgeltung werden in einem Staatsvertrag geregelt. Die Finanzierung der Leistungen basiert auf der Grundlage einer gemeinsam fixierten pro Kopf-Pauschale auf der Basis der Vollkosten. Das Verfahren und die Einzelheiten der Kostenbeteiligung werden in zwei separaten Leistungsvereinbarungen geregelt. Die Vollkosten umfassen nun alle in den Schulbudgets anfallenden Kosten und Erträge, sie setzen sich aus den Personalkosten der Lehrkräfte, der Verwaltung, dem Sachaufwand und den Infrastrukturkosten zusammen. Darin enthalten sind zudem die effektiven Mietkosten. Die beiden Kantone bezahlen also die vollen Kosten für die Ausbildung der Lernenden aus dem eigenen Kanton. Massgebend für die Übernahme der Kosten bei den Ausbildungen auf der Tertiärstufe ist der stipendienrechtliche Wohnsitz, bei der Ausbildung auf der Sekundarstufe II der Lehrort.

Im Jahr 2005 wird die Gesamtsumme der Aufwendungen für Basel-Landschaft 17,3 Mio. Franken betragen, 4,6 Mio. Franken mehr als bisher. Demgegenüber stehen die Aufwendungen von Basel-Stadt von rund 15 Mio. Franken (heute 19,8 Mio. Franken). Die Differenz zwischen dem neuen System (Vollkosten) und dem bisherigen System (Schulabkommen) entsteht folgendermassen: Basel-Landschaft verfügt über mehr Lernende aus dem eigenen Kanton wie Basel-Stadt, die Ausbildungsgänge Sek. II in Basel-Landschaft sind noch nicht voll ausgebaut und bisher haben sich sowohl Basel-Landschaft als auch Basel-Stadt nicht an den übrigen Kosten der jeweiligen Ausbildungen beteiligt. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass ein Anbieten der Ausbildungsgänge durch beide Kantone im Alleingang zu wesentlich höheren Kosten geführt hätte.

Die aktuelle Vorlage wurde durch die Erziehungs- und Kulturkommission anlässlich von zwei Sitzungen beraten und die BKSD erläuterte in diesem Zusammenhang, dass mit der Vorlage endlich etwas realisiert werde, woran während dreissig Jahren mit mässigem Erfolg gebastelt wurde, nämlich die Integration der Ausbildungen im Gesundheitsbereich in das System der Berufsbildung. Im Gefolge der Fachhochschuldiskussion entschied man sich für eine Realteilung ohne gemeinsame Trägerschaft, es wird also eine klare Aufgabenteilung ohne Doppelangebote angestrebt. Die Kommission beschloss einstimmig Eintreten auf die Vorlage 2005/213 und nahm mit Befriedigung zur Kenntnis, dass es sich beim vorliegenden Vertragswerk um eine gemeinsame Lösung ohne gemeinsame Trägerschaft handle, in welcher jeder Partner seinen Teil der Eigenverantwortung übernehme. Die Notwendigkeit des Vertrags aufgrund des neuen Berufsbildungsgesetzes

wurde allgemein anerkannt, ebenso die höheren Kosten für Basel-Landschaft aufgrund der grösseren Anzahl Lernender aus unserem Kanton.

Als qualitativ willkommene Veränderung wird das neue Ausbildungskonzept begrüsst, bei welchem Leute nach der Sekundarstufe I direkt eine Gesundheitsberufs-Ausbildung absolvieren können. Auf der Sekundarstufe II sollen immerhin 300 bis 400 Lehrstellen angeboten werden. Aus der Kommissionsmitte wurde aber auch darauf hingewiesen, dass es sich dabei um eine sehr ambitionöse Zahl handle und es grosser Anstrengungen bedürfe, um das Ziel auch tatsächlich zu erreichen.

Mit 12:0 Stimmen bei einer Enthaltung beschloss die Erziehungs- und Kulturkommission Zustimmung zur aktuellen Vorlage.

Eva Chappuis gibt bekannt, die SP-Fraktion unterstütze die aktuelle Vorlage einstimmig. Die Probleme bei der Ausbildung im Gesundheitswesen werden damit gut gelöst und die einzige wirkliche Sorge für die SP-Fraktion besteht darin, dass eine genügende Anzahl der Ausbildungsplätze auf allen Ausbildungsstufen zur Verfügung steht, um bis in einigen Jahren einen happigen Personal-mangel im Gesundheitswesen zu vermeiden. Die Regierungen beider Basel seien also aufgefordert, alles daran zu setzen, damit das notwendige Quantum an Ausbildungsplätzen auch sichergestellt werden könne.

Fredy Gerber bezeichnet die partnerschaftliche Lösung der vom Bund gestellten Aufgabe im Zusammenhang mit der Unterstellung aller Berufsausbildungen unter das Berufsbildungsgesetz und das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie als Vorteil. Gemäss Regierungsbeschluss übernimmt Basel-Stadt die Bildung der Höheren Fachschule für Gesundheit (Tertiärbereich), in welche die heutigen Berufsschulen im Gesundheitswesen integriert werden. Basel-Landschaft wandelt ihre heutige Berufsschule für Pflege in eine Berufsfachschule für Gesundheit um.

Der entsprechende Staatsvertrag regelt die Grundsätze der gegenseitigen, anteilmässigen Beteiligung und der anfallenden Kosten beider Kantone. Das Verfahren und die Einzelheiten der Kostenbeteiligung wird durch zwei separate Leistungsvereinbarungen geregelt. Zum Einsatz wird neu eine pro Kopf-Vollkostenrechnung gelangen, welche dem Kanton Basel-Landschaft Mehrkosten von rund 4,6 Mio. Franken bescheren wird. Der Kanton Basel-Stadt hingegen wird um beinahe 5 Mio. Franken entlastet. Begründet werden diese Veränderungen damit, dass Basel-Landschaft beinahe 50 % der Auszubildenden stellt, Basel-Stadt jedoch nur rund 25 %. Die übrigen Lehrstellen werden durch Auszubildende aus den Nachbarkantonen und dem näheren Ausland belegt.

Zu beachten gilt es, dass in den Mehraufwendungen für Basel-Landschaft auch eine Schule für 300 bis 400 Lehrlinge enthalten sei. Dies bringt auf dem Lehrstellenmarkt eine gewisse Entlastung, auch wenn diese Zahl in naher Zukunft eher wieder rückläufig sein könnte. Ausserdem käme uns eine höhere Fachschule Basel-Landschaft wesentlich teurer zu stehen. Die SVP-Fraktion freut sich darüber, dass mit dem vorliegenden Vertragswerk eine gemeinsame Lösung ohne gemeinsame Trägerschaft

entstand, bei welcher beide Partnerkantone ihre Verantwortung wahrnehmen können. Nach wie vor stört sich die SVP aber daran, dass das Baselbiet wieder einmal wesentlich mehr bezahle als der Partnerkanton Basel-Stadt. Es bleibe daher zu hoffen, dass auch die übrigen Kantone sowie das nahe Ausland durch die pro Kopf-Vollkostenrechnung entsprechend mitfinanzieren helfen.

Die SVP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Staatsvertrag zu.

Eva Gutzwiller erklärt, auch die FDP-Fraktion befürworte die beschriebene Zusammenarbeit und begrüsse insbesondere den Grundsatz der Realteilung mit gegenseitiger Vollkostenabgeltung. Die Folgen, welche mit dem neuen Berufsbildungsgesetz auf Basel-Landschaft zukommen, wirken sich sehr direkt aus, insbesondere die Tatsache, dass in den Gesundheitspflegeberufen nun bereits ab 16 Jahren eine Lehre begonnen werden könne. Bis 2004 musste man zu Beginn einer solchen Lehre 18 Jahre alt sein und die Anforderungen stiegen stetig. Das neue Gesetz stelle eine wichtige Chance auch für Attestausbildungen dar.

Dass im Kanton Basel-Landschaft in Münchenstein bereits eine Ausbildungsstätte besteht, komme uns entgegen. Die neue Berufsfachschule, welche dort angesiedelt wird, existiert im Grunde genommen bereits. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, mit dem vorliegenden Vertrag begeben man sich auf einen sehr guten Weg.

Christian Steiner betont, auch die CVP/EVP-Fraktion unterstütze die aktuelle Vorlage und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass bis zum Jahr 2008 die Vollkostenrechnung auch für die übrigen Kantone oder das nahe Ausland gelten werde, wenn sie Schülerinnen und Schüler an unsere Schule delegieren. Mit der aktuellen Vorlage könne erreicht werden, dass die Kosten bis 2008 und dann auch weiter zurückgehen werden, von heute 17,25 Mio. Franken auf 11,5 Mio. Franken.

Jürg Wiedemann informiert, die Grüne Fraktion befürworte eine enge regionale Zusammenarbeit mit Basel-Stadt im Gesundheitswesen und erwarte, dass diese nur einen ersten Schritt darstelle und vor allem auf der Tertiärstufe auch eine engere Zusammenarbeit mit den übrigen Nordwestschweizer Kantonen analog zur FHNW angestrebt werde. Die nun angestrebte Zusammenarbeit mit Basel-Stadt sei sicher richtig und sinnvoll und bringe deutliche Vorteile mit sich. Die Qualität der Ausbildung sowohl auf dem Sekundär- wie auch im Tertiärbereich werde verbessert, Synergien können genutzt und aufwändige Doppelspurigkeiten vermieden werden. Längerfristig werde die gesamte Gesundheitsversorgung in unserer Region ein qualitativ besseres Niveau zu einem tieferen Preis erreichen.

Die Grünen sind überzeugt, dass die Ausbildungskosten für beide Kantone im Vergleich zu einem Alleingang mittelfristig sinken werden. Würde Basel-Landschaft im Alleingang eine Höhere Fachschule für Gesundheit betreiben, wären die pro Kopf-Kosten wegen der geringen Anzahl Studierender deutlich höher. Im Alleingang könne sich Basel-Landschaft keine Höhere Fachschule für Gesundheit in der Qualität, wie sie nun möglich wird, leisten. Deshalb müssen die kurzfristig höheren Ausbildungskosten

ten, welche mittelfristig wieder sinken werden, in Kauf genommen werden.

Im Ausbildungsbereich Gesundheitsberufe bestehe nicht nur qualitativ, sondern wegen der Bevölkerungsentwicklung auch quantitativ ein hoher Entwicklungsbedarf. Bereits im Jahr 2030 werden sehr viel mehr Menschen im Gesundheitsbereich tätig sein müssen, weshalb die Attraktivität der Gesundheitsberufe gesteigert werden muss. Die aktuelle Vorlage sei ein erster Schritt dazu.

Die Zustimmung zum Staatsvertrag ist nach Ansicht der Grünen notwendig, damit die begonnene Zusammenarbeit mit Basel-Stadt fortgesetzt werden kann. Sie werden der Vorlage daher einstimmig zustimmen.

Urs Wüthrich bezeichnet die flächendeckende Begeisterung für ein partnerschaftliches Projekt als einmalig und betrachtet dies als Wertschätzung gegenüber denjenigen Personen, welche die schwierigen Aufgaben im Gesundheitsbereich erfüllen. Es sei richtig, dass die beiden Basel die Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung in enger Absprache je eigenständig lösen, jedoch auf der Grundlage einer gemeinsamen Planung. Mit dem UKBB verfüge man im Bereich der Versorgung von Kindern sogar über ein Kooperationsprojekt.

Der Ausbildungsauftrag und damit die Nachwuchssicherung qualifizierter Berufsleute werde sinnvollerweise als Partnerschaftsprojekt geplant und umgesetzt. Die Ausbildung der nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe müsse dabei nicht neu erfunden werden, jedoch neu organisiert. Nicht diskutiert werden musste in diesem Zusammenhang die Frage, ob die Ausbildungssystematik zweckmässig sei, denn solche Fragen wurden auf Bundesebene geklärt und es sei Aufgabe des Kantons, den Auftrag des Bundes in einem intelligenten und kostengünstigen Konzept umzusetzen.

Die Verantwortung für die operative Umsetzung und die Zuständigkeiten für den Schulbetrieb wurden zwischen den beiden Kantonen aufgeteilt, die Realteilung soll aber nicht daran hindern, die Steuerung des Angebots auf Diplomstufe gemeinsam vorzunehmen und gegenseitig auf die Preisgestaltung Einfluss zu nehmen. Konzeptarbeiten sollen gemeinsam angegangen werden.

Wichtiger als die Diskussion über Strukturen und Organisationsmodelle erscheint Urs Wüthrich die Frage, ob das notwendige Personal in Zukunft rekrutiert werden könne. Gemeinsam mit den Gesundheitsdirektoren beider Basel wurde daher vereinbart, in einem nächsten Schritt sämtliche Institutionen, welche über einen Leistungsauftrag verfügen (Spitäler, Heime), zu verpflichten, ihren Ausbildungsauftrag wahrzunehmen.

Urs Wüthrich hofft, dass die Landratsmitglieder aufgrund der Tatsache, dass zwei eigenständige kantonale Schulen unter einem Dach zusammengeführt werden (Standort Basel-Landschaft direkt am Stadtrand), dass bei der Konzeptarbeit, der Rekrutierung und beim Marketing zusammengearbeitet wird und dass teure Infrastrukturen gemeinsam getragen werden können, der aktuellen Vorlage zustimmen werden.

Eric Nussbaumer informiert, um eine obligatorische

Volksabstimmung zu diesem Geschäft zu vermeiden, sei ein Quorum von 4/5 notwendig.

://: Der Landratsbeschluss zu Vorlage 2005/213 wird mit 82:0 Stimmen verabschiedet. Das 4/5-Mehr (66 Stimmen) ist damit erreicht.

Landratsbeschluss

betreffend Staatsvertrag über die gegenseitige Abgeltung der Kosten für die nicht-akademischen Ausbildungen im Gesundheitswesen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt (Vertrag Gesundheitsberufe)

vom 1. Dezember 2005

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Staatsvertrag mit dem Kanton Basel-Stadt über die gegenseitige Abgeltung der Kosten für die nicht-akademischen Ausbildungen im Gesundheitswesen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe c der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1505

12 2005/154

Berichte des Regierungsrates vom 31. Mai 2005 und der Parlamentarischen Untersuchungskommission Informatik vom 23. November 2005: Bericht zu den Empfehlungen der "PUK Informatik"

Kommissionspräsident **Christoph Rudin** erinnert an den Abschlussbericht der PUK Informatik vom 15. Juni 2004 und an die Enttäuschung einiger Ratsmitglieder, dass die PUK keine Köpfe rollen liess. Auch mit dem heutigen Bericht werden keine Köpfe gefordert, immerhin jedoch die Auflösung der PUK selbst. Die PUK Informatik ist der Auffassung, ihr Auftrag sei erledigt und sie könne ihre Arbeit nun abschliessen.

Ein Jahr nach dem Beschluss der 26 Empfehlungen der PUK erhielt die PUK den Eindruck, mit diesen mehr bewirkt zu haben, als dies die Regierung expressis verbis zugebe. Vor allem habe dies auch mehr als die Forderung nach einem Bauernopfer bewirkt. Heute sei es für die Regierung vielleicht schwierig, Eingeständnisse zu machen, welche sie in der heutigen Besetzung nicht mehr verantworten müsste. Für einen gewissen Widerspruch, welcher zwischen Parlament und Verwaltung vielleicht bestehen bleibe, zeigt Christoph Rudin Verständnis.

Die PUK stellte fest, dass der Projektansatz "Hohes Tempo, high risk und prototyping" heute nicht mehr zu finden sei. Bei einer Präsentation des Projekts NEST Census erhielt die PUK einen sehr guten Eindruck, während die

Finanzkontrolle zur Datenmigration CS/2 lediglich ein zufriedenstellendes Ergebnis aufzeigen konnte. Generell werden heute aber Schwierigkeiten beim Namen genannt, Projekte kontinuierlich abgewickelt und Planungsziele erfüllt oder allenfalls auch revidiert.

Im Bericht der Regierung ist viel über die Projektmethode "Hermes" nachzulesen, welche nach einem griechischen Gott benannt ist, der die Seelen vom Olymp zum Eingang des Hades begleitet. Heute könnte dies so interpretiert werden, dass Hermes der Meldeläufer zwischen Regierung und Landrat sein sollte.

Wenn der Wechsel der Projektorganisationsmethodik zu einer Aufbruchstimmung führe und bewirke, dass diese Projektmethodik auch eingehalten werde, so sei dies grundsätzlich zu begrüssen.

Zur Bilanz: Es wurden noch nicht ganz alle Worte in Taten umgesetzt und es bestehen noch gewisse Pendenzen. Freundlicherweise erklärte sich die Geschäftsprüfungskommission bereit, die namentlich erwähnten Pendenzen zu begleiten und zu überprüfen (Anträge 2 bis 5 der PUK an den Landrat). Die laufende Kontrolle werde weiterhin von der Finanzkontrolle übernommen (Antrag 6, welcher § 45 des Finanzhaushaltsgesetzes entspricht) und schliesslich soll nach Ablauf von 3 Jahren noch einmal eine Nachkontrolle stattfinden (Antrag 7). Die Informatik bleibe also weiterhin ein Thema.

In der Verwaltung bleibe die Informatik grundsätzlich ein wichtiges Thema. Christoph Rudin erinnert beispielsweise daran, dass Census noch nicht fertig umgesetzt ist, dass die Motorfahrzeugkontrolle eine neue Informatiklösung erhalten wird, er erinnert an die kantonale Adressdatenbank und ans Projekt e-Government, alles grosse Projekte, welche den Landrat ebenfalls beschäftigen.

Christoph Rudin dankt allen Mitarbeitenden der Verwaltung, insbesondere der Finanzdirektion, welche sehr gute Arbeit leisten, auch wenn die PUK Informatik ihren Fokus vor allem auf die Arbeit richten musste, welche nicht gut funktionierte. Weiter dankt er den Mitarbeitenden der Landeskanzlei, seinen Kolleginnen und Kollegen der PUK und dem Landrat, welcher der Arbeit der PUK bisher immer sehr wohlwollend gegenüber stand.

An dieser Stelle unterbricht **Eric Nussbaumer** das Traktandum. Es wird am Nachmittag weiterbehandelt.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1506

2005/307
Motion der SP-Fraktion vom 1. Dezember 2005: Gesetzliche Grundlage für Sondervermögen "Erlös KB-Zertifikate"

Kein Wortbegehren

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr

Nr. 1507

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2005/303
Bericht des Regierungsrates vom 29. November 2005: Verpflichtungskreditabrechnung Internet an den Schulen - Abschreibung des nicht erfüllten Auftrags zur flächendeckenden Einführung von Computern an der Primarschule; **an die Erziehungs- und Kulturkommission**

2005/304
Bericht des Regierungsrates vom 29. November 2005: Gesetzesinitiative zur Förderung des Bausparens sowie zur Entlastung von Neuerwerbenden von Wohneigentum und von Wohneigentümern in finanzieller Notlage ("Wohnkosten-Entlastung-Initiative"); Verlängerung der Behandlungsfrist; **direkte Beratung**

2005/305
Bericht des Regierungsrates vom 29. November 2005: Postulat von Hildy Haas "Schaffung eines direktionsübergreifenden Publikationsorgans für die Kantonsverwaltung Baselland" (2003/236); Abschreibung; **an die Finanzkommission**

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1508

17 Fragestunde

1. Daniel Wenk: **Lärmschutzwände**

Fragen:

1. Stimmt es, dass die kantonale Verwaltung zusammen mit den Gemeinden beschlossen hat, entlang der SBB-Strecke Basel-Olten ausschliesslich Lärmschutzwände aus Beton zu verwenden?

2. Ist es möglich, dass gewisse Gemeinden zu diesem

Thema gar nie angefragt wurden und von diesem Beschluss des Kantons nicht informiert wurden?

3. Was gedenkt die BUD zu tun, dass zukünftig auch Lärmschutzwände aus Holz erstellt werden und somit auch der einheimische, nachwachsende Rohstoff Holz verwendet wird.

RR Elisabeth Schneider-Kenel zu Frage 1: Die SBB stellen den Gemeinden im Zusammenhang mit den einzelnen Plangenehmigungsverfahren drei Lärmschutztypen zur Auswahl vor: Lärmschutzwände aus Beton, aus Holz oder aus Steinkörben. Die kantonale Denkmalpflege hatte ein Gestaltungskonzept ausgearbeitet, in welchem die einzelnen Wandtypen dargestellt werden konnten. Sämtliche Gemeinden entschieden sich für Betonwände. Ausschlaggebend war einerseits das Kriterium Sicherheit bei Brandfall beziehungsweise Transport von Gefahrgut und andererseits die Alterungsbeständigkeit der Wände.

Zu Frage 2: Im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens durch das Bundesamt für Verkehr sind sämtliche Gemeinden auf die Frage der Materialwahl angefragt worden. Die Umsetzung erfolgte gemäss Wunsch der Gemeinden.

Zu Frage 3: Sofern die BUD die Materialwahl beeinflussen kann – und dies hat sie in der Vergangenheit in Bottmingen und Oberwil schon getan, werden auch Lärmschutzwände aus einheimischem Holz montiert. Im Übrigen publizierte das Amt für Raumplanung im Jahre 2000 eine Broschüre, die aufzeigt, wie mit unterschiedlichen Materialien Lärmschutzwände gestaltet werden könnten, beispielsweise auch aus Glas oder aus Holz. Auch die positive Wirkung der Bepflanzung wurde in dieser Broschüre betont.

2. Regula Meschberger: **Baurechtsverträge im Areal des Birsfelder Hafens**

Im Zusammenhang mit der geplanten Hafenfusion ist es wichtig, dass in Bezug auf auslaufende Baurechtsverträge, die der Kanton mit verschiedenen Firmen im Areal des Birsfelder Hafens abgeschlossen hat, keine neuen Zwänge geschaffen werden, die einer Neuordnung im Wege stehen würden. Das bedeutet, dass jetzt auslaufende Verträge zwar erneuert werden, aber nur für eine relativ kurze Zeit, allenfalls mit einer Option auf eine längere Vertragsdauer nach Abschluss des Staatsvertrages. Der Kanton Basel-Landschaft darf sich und der Gemeinde Birsfelden nicht Fesseln auferlegen, die eine zukunftsgerichtete Planung beeinträchtigen oder aber zu hohen Entschädigungsforderungen führen können.

Fragen:

1. Wie viele Baurechtsverträge hat der Kanton Basel-Landschaft im Areal des Birsfelder Hafens abgeschlossen?
2. Wie viele dieser Verträge laufen aus in den Jahren 2006 - 2008?
3. Wie viele Baurechtsverträge sind in den Jahren 2004 und 2005 verlängert oder neu abgeschlossen worden?

4. Welche Vertragsdauer weisen die neu abgeschlossenen oder verlängerten Baurechtsverträge aus?

5. Ist der Regierungsrat bereit, die neu abzuschliessenden Verträge mit einer kurzen Vertragsdauer zu versehen (mit Option auf eine längere nach abgeschlossener Hafenfusion).

RR Erich Straumann zu Frage 1: Im Birsfelder Hafen hat der Kanton Basel-Landschaft 32 Baurechtsverträge mit 19 Firmen abgeschlossen.

Zu Frage 2: Keine! Die nächsten beiden Verträge laufen im Jahre 2016 aus, die übrigen Verträge haben Laufzeiten von 2024 bis 2055.

Zu Frage 3: Neu abgeschlossen wurde ein Vertrag, eine Kleinparzelle von 37 Quadratmetern für Elektra Birseck; verlängert wurde ebenfalls nur ein Vertrag.

Zu Frage 4: Der abgeschlossene Vertrag für die 37 Quadratmeterparzelle dauert bis 2054, der verlängerte Vertrag läuft 2024 aus.

Zu Frage 5: Die Frage erübrigt sich, da einerseits bis ins Jahr 2016 keine Vertragsverlängerungen anstehen. Neu abzuschliessende Verträge müssten eine Mindestlaufdauer von 30 Jahren aufweisen.

Regula Meschberger bedankt sich für die Beantwortung der Fragen.

3. Fredy Gerber: **Ombudsman-Stellvertreter**

Am 17. November 2005 hat der Landrat Franz Bloch als Ombudsman in Stiller Wahl bestätigt.

Heute wird Othmar Gnos als Ombudsman-Stellvertreter für die Fälle G. + O. angelobt. Der gewählte Ombudsman ist in einem 100 % Pensum angestellt, kann seine Aufgabe aber nicht 100%-ig erfüllen. Nicht weil er überlastet wäre, sondern weil es seine frühere Tätigkeit nicht zulässt.

Fragen:

1. Wird nun der anfallende Lohnaufwand des Ombudsman-Stellvertreters vom Lohn des gewählten Ombudsmanns abgezogen und dem Ombudsman-Stellvertreter ausbezahlt?
2. Wenn nein, warum nicht?

RR Elisabeth Schneider-Kenel zu Frage 1: Nein!

Zu Frage 2: Für den Ombudsman gilt, was auch für andere Behörden beziehungsweise für RichterInnen gilt, die bei der Behandlung eines Geschäftes in Ausstand treten müssen. Wird eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter eingesetzt, so erhält diese beziehungsweise dieser selbstverständlich eine separate Entschädigung. Diese Kosten werden nicht von der zu vertretenden Person in Abzug gebracht. Im Übrigen ist es nicht Sache des Regierungsrates, über die Entschädigung des Ombudsmann oder dessen Stellvertreters zu entscheiden. An seiner Sitzung vom 17. November 2005 hat der Landrat das Büro ermächtigt, Entschädigungen des OM-Stellvertreters für die beiden

zur Diskussion stehenden Fälle gemäss Personalrecht festzulegen.

Fredy Gerber wünscht, eine kurze Erklärung abzugeben, wird aber vom Landratspräsidenten mit der Begründung zurückgebunden, das Reglement gestatte in der Fragestunde bloss Zusatzfragen, nicht aber Erklärungen.

4. Paul Rohrbach: **Wasserfallenbahn**

Diese muss den Betrieb einstellen, wenn sich der Kanton Basel-Stadt an der Sanierung nicht beteiligt.

Fragen:

1. Hat sich der Regierungsrat mit den Basler Kolleginnen und Kollegen über dieses Thema bisher unterhalten?
2. Wenn ja, in welchem Rahmen und mit welchen Aussichten?
3. Wurde gegenüber der Basler Regierung die Erwartung ausgedrückt, dass eine partnerschaftliche Beteiligung zur Rettung der Wasserfallenbahn in einem bestimmten Umfang erwartet wird?
4. Geht der Regierungsrat ebenfalls davon aus, dass ohne Beteiligung seitens Basel-Stadt für deren Bewohner ein stark genutzter Naherholungsraum durch Attraktivitätsverlust verloren geht?
5. Sieht der Regierungsrat andere, realistische Rettungsmöglichkeiten für die Bahn ausser der Beteiligung durch den Kanton Basel-Stadt?

RR Elisabeth Schneider-Kenel fasst die Beantwortung der Fragen 1 bis 3 zusammen: Gesprächspartner zur Frage der Beteiligung des Kantons Basel-Stadt sind primär die Stiftung Luftseilbahn Reigoldswil-Wasserfallen sowie der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft führte mit seinen baselstädtischen Kolleginnen und Kollegen informelle Gespräche; dabei wurde auf den akuten Finanzbedarf und auf die Notwendigkeit der Beteiligung möglichst vieler Partner hingewiesen. Andernfalls wäre der Weiterbetrieb und die Sanierung der Bahn wirklich gefährdet.

Zu Frage 4: Müsste die Wasserfallenbahn ihren Betrieb einstellen, so käme dies nach Beurteilung des Baselbieter Regierungsrates für die ganze Region einem schweren, unbezahlbaren Verlust gleich. Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich mit einem Drittel, aber mit höchstens 4 Millionen Franken an den notwendigen Sanierungskosten. Heute fehlen der Stiftung noch immer knapp 5 Millionen Franken. Dringend notwendig ist es somit, dass sich weitere, grosszügige Sponsoren für namhafte Beiträge entscheiden, um das Überleben der einzigen Luftseilbahn der Region zu sichern. Die Frist zur Rettung der Bahn wird täglich kürzer. Im Namen des Baselbieter Regierungsrates dankt die Regierungspräsidentin all jenen, die sich in der Vergangenheit über lange Zeit für die Wasserfallenbahn eingesetzt haben und sich weiterhin für die Bahn arrangieren und engagieren werden.

Zu Frage 5: Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich mit

einem namhaften Betrag an der Sanierung der Wasserfallen-Seilbahn. Nun liegt der Ball bei anderen, möglichen Geldgebern. Diese verhielten sich bis anhin leider noch sehr zurückhaltend.

Paul Rohrbach fügt die Frage an, ob sich der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft der hohen Sensibilisierung der Bevölkerung in dieser Frage bewusst sei, und dass die Bevölkerung eine substantielle Mitbeteiligung von Basel-Stadt erwarte.

RR Elisabeth Schneider-Kenel führt aus, der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft sei sich sehr bewusst, dass man sich in hohem Masse beteiligen sollte, und er hoffe, dass die Bahn gerettet werden könne.

5. Paul Rohrbach: **Telebasel + NW1**

Gemäss Bericht der BAZ vom 20.10.2005 "Telebasel + NW1 sollen fusionieren" fordert die Baselbieter Regierung eine gemeinsame regionale Trägerschaft für die beiden TV-Stationen.

Fragen:

1. Kann der Regierungsrat die Ausführungen im erwähnten Artikel bestätigen?
2. Falls ja: Was sind die Gründe, dass der Regierungsrat für eine verstärkte Kooperation der beiden Medienträger plädiert?
3. Hält der Regierungsrat ggf. eine Fusion für sinnvoll/denkbar?

RR Adrian Ballmer stellt voran, die Frage habe Interpellationscharakter und sprengt an sich den Rahmen der Fragestunde.

Massgebliches Ziel der Baselbieter Medienpolitik ist es, der Bevölkerung des Kantons gute Voraussetzungen zu bieten, sich eine eigene Meinung zu bilden. Hierzu dient ein möglichst breites Medienangebot, welches mit verschiedenen Berichterstattungen und Meinungsäusserungen den Einwohnerinnen und Einwohnern unseres Kantons verschiedene Standpunkte aufzeigt und ihnen dadurch ermöglicht, eine eigene Position zu beziehen. Diese Aufgabe wurde früher vor allem von den Printmedien wahrgenommen – Radio "Beromünster" hat sich bewusst und ausdrücklich politischer Stellungnahmen enthalten, bis das vor 60 Jahren gestartete "Echo der Zeit" mit der Zeit begonnen hat, von diesem Grundsatz abzuweichen. Heute wird sie zunehmend von den elektronischen Medien wahrgenommen. Aus diesem Grund hat sich der Regierungsrat seinerzeit auch erfolgreich für den Erhalt des damaligen "Radio Raurach" – heute "Radio Basel 1" eingesetzt.

Anlässlich seiner Stellungnahme zur Konzessionsverlängerung von TeleBasel hat sich der Regierungsrat nun zu seiner Medienpolitik im Teilbereich "Regionalfernsehen" geäussert. Er hat dabei klar festgehalten, dass die heutige Situation zu verbessern ist. Regionalfernsehen war bis vor relativ kurzer Zeit gleichbedeutend mit zunächst "Stadtkanal", nach einer Namensänderung mit "TeleBasel". Mit diesem Regionalfernsehen – Träger ist die Stiftung Kabel-

netz Basel – ist zur Zeit des Kabelnetzbaus in Basel und Allschwil die Gelegenheit wahrgenommen worden, ein Bedürfnis im Medienbereich auf primär baselstädtischer Ebene zu befriedigen. Die Realität hat in der Zwischenzeit gezeigt, dass sich die Verbreitung eines Regionalfernsehens nicht auf einen kleineren Bereich als den des ganzen Wirtschaftsraums Nordwestschweiz beschränken kann: Auf der einen Seite bestehen hierfür Zwänge aus der Werbemarktsituation, auf der anderen besteht der Bedarf nach ausreichender publizistischer Versorgung der ganzen Region. Basierend auf Letzterem ist dann auch die Nordwest Medien AG mit dem Sender "nw1" (vormals "Nordwest 5") auf den Markt getreten, um die Versorgung insbesondere des Baselbieter Kantonsgebiets zu verbessern; "nw1" hat auch eine Konzession des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) bis zum 31. Dezember 2008 erhalten.

Zu Frage 1: Im Rahmen der Vernehmlassung hat der Regierungsrat postuliert, dass (Zitat:)

"a) die beiden Veranstalter Gespräche zwischen den beiden heutigen Akteuren "TeleBasel" und "nw1" über kurzfristige Kooperationsmöglichkeiten im Hinblick auf operative Optimierungen und im Sinne von "vertrauensbildenden Massnahmen" aufnehmen sollen und
b) seitens der beiden Kantone so bald wie möglich Aktivitäten im Hinblick auf eine echte regionale Trägerschaft an die Hand genommen werden."

Zu Frage 2: Das revidierte Radio und Fernsehgesetz, das heute hinsichtlich seines Inhalts wie auch seines Inkrafttretens absehbar ist, wird eine Änderung der Situation zur Folge haben, indem für die Nordwestschweiz voraussichtlich nur eine Vollkonzession erteilt werden wird. Diese Vollkonzession beinhaltet einen Anteil an den Empfangsgebühren als Gegenleistung dafür, dass der Konzessionsnehmer einen service public erbringt. Um eine bessere Garantie für eine in diesem Sinn optimale publizistische Versorgung unserer ganzen Region zu schaffen, ist die Trägerschaft des Regionalfernsehens auch auf eine regionale Basis zu stellen.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass es in der Region Basel nicht möglich sein wird, dauerhaft zwei eigenständige Regionalfernsehstationen zu betreiben. Eines seiner medienpolitischen Ziele ist – wie erwähnt – eine möglichst breite und ausgewogene Informationsvermittlung über das Baselbiet auch im Bereich Fernsehen. Diese findet dann statt, wenn Journalistinnen und Journalisten auch aus der Sicht des Baselbiets über das Baselbiet für das Baselbiet, die ganze Nordwestschweiz und die Regio TriRhena berichten. Dazu eine Klammerbemerkung: Basel beklagt sich ja nicht ganz zu Unrecht, wenn das Zürcher Fernsehen DRS über Basel aus Zürich berichtet; analog dürfte kein optimales Ergebnis resultieren, wenn einzig aus Basel über das Baselbiet berichtet würde.

Als Schluss aus diesen beiden Prämissen befürwortet die Regierung

- a) Aktivitäten, welche in Richtung einer Zusammenarbeit der beiden bestehenden Fernsehstationen im nicht-redaktionellen Teil führen, um die Kosten zugunsten einer breiteren inhaltlichen Abdeckung der Region zu senken, und daneben
- b) Bestrebungen, welche eine breite, echt regionale Trägerschaft für die Regionalfernsehaktivitäten zum Ziel

haben, damit auch auf der strategischen Ebene "checks and balances" bestehen, die – neben der "Basler Sicht", der "Nordwestschweizer Sicht" und der "Regio-TriRhena-Sicht" – auch für die genannte "Baselbieter Sicht" auf die politische Situation und die Geschehnisse in unserem Kanton und unserer Region sorgen.

Zu welcher konkreten Lösung diese Aktivitäten und Bestrebungen führen sollen – solange sie die Ziele des Regierungsrats realisieren helfen – will der Regierungsrat nicht definieren: dies gehört auf einer medienpolitischen Ebene nicht zu seinen Aufgaben.

Paul Rohrbach bedankt sich für die ausführliche Beantwortung seiner Fragen.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1509

12 2005/154

Berichte des Regierungsrates vom 31. Mai 2005 und der Parlamentarischen Untersuchungskommission Informatik vom 23. November 2005: Bericht zu den Empfehlungen der "PUK Informatik"

Fortsetzung vom Vormittag

RR Adrian Ballmer meldet sich vorweg in der Meinung zu Wort, auf die noch folgenden Voten der FraktionssprecherInnen möglicherweise einen gewissen Einfluss gewinnen zu können.

In der Ethikcharta des Jugendrats Baselland heisst es: "Ich behandle ... Minderheiten aller Art respektvoll ..."
Dazu gehört im Landratssaal auch die Regierung.

Der Bericht der PUK Informatik ist ja an einigen Stellen leider nicht ganz frei von Polemik, weshalb ich leider – sine ira et studio, also ohne grosse Emotionen – ein paar Dinge verdeutlichen muss:

- Ich stelle zu Ziffer 2.1 und 2.3 nüchtern fest, dass es zwischen Finanzkontrolle und FKD bzw. Regierung zur Projektmanagement-Methode keine Differenz gibt!
- Zum allgemeinen Eindruck: "Offensichtlich war es auch für die Regierung schwierig, ... Eingeständnisse zu machen." (Ziffer 3.1) Der suggerierte Eindruck, die Regierung sei uneinsichtig, erkenne eigene Fehler nicht und bestreite sie, ist unzutreffend. Im der Vorlage 2002/029 "Wie steht es mit der EDV im Kanton wirklich" haben wir die Situation umfassend analysiert, die Mängel dargelegt und ergriffene Massnahmen erläutert.
- Zu "Hermes": "Wie ein Roter Faden preist der Regierungsrat "Hermes" als Allerheilmittel." Der Regierungsrat hat noch nie behauptet, Hermes löse alle Probleme – im Gegenteil. In unserem Bericht steht zum Beispiel: "Das methodische Vorgehen garantiert nicht, dass keine Probleme auftreten und dass sich keine – vorhersehbaren und unvorhersehbaren – Risiken einstellen werden. Der Zweck des Projektmanagements ist es, aufgrund des methodischen Vorgehens Risiken allenfalls früher bzw. überhaupt zu erkennen und bewusst mit diesen umzugehen; deren Beseitigung ist hingegen unmöglich." [Ziff. 2 lit. a, 1.

- Empfehlung, am Schluss]
- Zu Umgang mit Risiken: Wenn wir eine Null-Risiko-Mentalität selber als Risiko bezeichnen, befürworten wir deshalb keineswegs eine Haltung "Fehler gibt es nicht, weil Fehler keine Folgen haben", wie suggeriert wird. Unser Motto lautet (*ironisch*) vielmehr: Wir wollen nur noch neue Fehler machen.
 - Zur "Informationspolitik und Fehlerkultur": Im Bericht steht: "Der Landrat – und in der Detailarbeit auch die PUK Informatik – haben in Bezug auf die "Fehlerkultur" das Augenmass nicht verloren." Mit dem Dementi suggeriert der Bericht, der Regierungsrat habe Derartiges gesagt oder gedacht. Das trifft indessen nicht zu.

Im Übrigen hat der Regierungsrat keine Bemerkung zu den Anträgen. Der Regierungsrat dankt – absolut ohne Ironie – Kommissionspräsident Christoph Rudin und den Kommissionsmitgliedern ausdrücklich für die sehr angenehme und konstruktive Zusammenarbeit.

Bea Fuchs zeigt sich überrascht, dass der Regierungsrat als erster das Wort zum Kommissionsbericht ergreift. Die vor den FraktionssprecherInnen bereits aufgetischte Reaktion des Regierungsrates verrät eine gewisse Dünnhäutigkeit. Trotzdem, Kommissionspräsident Christoph Rudin sei für die vorbildlich geleitete Arbeit in der ersten Parlamentarischen Untersuchungskommission des Kantons Basel-Landschaft herzlich gedankt.

Hermes wird's schon richten. Dieser Satz geht einem bei der Lektüre des Regierungsberichtes zur PUK durch den Kopf. Google gibt 8 Millionen Hinweise auf den Tausend-sassa Hermes. Allein für die Schweiz stellt er 530'000 Hinweise bereit. Darunter sind Kleider, Süsstoffe, Schreibmaschinen, ein Begleitservice und EDV-Schulung. Hermes gilt bekanntlich als Götterbote und Schutzpatron der Wissenschaft und der Erfindungen. Zu hoffen ist, dass er seiner Aufgabe künftig besser gerecht wird und die aktuellen sowie zukünftigen Informatikprojekte – und damit auch die Kantonskasse – vor weiteren GAUs schützen wird. Dass die Informatik im Kanton Basel-Landschaft dank einer neuen Projektmanagementmethode nun glatt laufen soll, ist allerdings wenig glaubhaft. Vieles wurde, wie bereits im Abschlussbericht der PUK erwähnt, besser. Hermes wird als das ideale Werkzeug gepriesen, ist aber keineswegs neu. Bereits seit 30 Jahren benützen Informatiker und Projektleiter dieses Instrument. Hermes 2003 wird nun als Standard bei der Bundesverwaltung – was auch nicht eben ruhiger schlafen lässt – sowie im Kanton Basel-Landschaft Einzug halten. Warum erst jetzt?

Das INFO-Heft berichtet in seiner Herbstaussgabe 2005: *Hermes hat den Menschen viele gute Dienste geleistet, aber auch als Gott der Diebe und Betrüger manchen Unglück gebracht.* So sieht also die Regierung die Sache.

Der seinerzeitige Auftrag an die PUK, nämlich die Untersuchung der Evaluation, Implementierung und Finanzierung von EDV-Projekten, im Speziellen des Rechnungswesens sowie der Personal- und Lohnadministration ist abgeschlossen. An der letzten LR-Sitzung hat die PUK ihre Auflösung beantragt.

Obwohl die Informatik, die ebenso komplexe Aufgaben stellt wie etwa ein Bauprojekt, im Kanton endlich jenen Stellenwert erhalten sollte, den sie verdient, und sich des-

halb eine ständige Kommission mit Informatikprojekten befassen sollte, blieb ich mit diesem Anliegen in der Kommission beinahe allein. Dass die Finanzkontrolle in Zukunft die Projekte begleiten und Revisionen vornehmen wird, stimmt immerhin etwas zuversichtlich.

Die Bedenken betreffend Informatik sind in den Anträgen am Schluss des Kommissionsberichtes formuliert. Der Landrat ist inständig gebeten, diesen Anträgen zuzustimmen. Allen Beteiligten sei gewünscht, dass ein GAU wie beim Rechnungswesen nie mehr geschehen kann. Parlament, Regierung und Verwaltung sind seit der PUK EDV sicherlich sensibilisiert.

Der Beantwortung des Regierungsrates zu den sieben Postulaten darf mit Spannung entgegen geblickt werden.

Die SP stimmt den Anträgen der Kommission zu.

Helen Wegmüller beschränkt sich aufs Nötigste: Der Eindruck der PUK, dass die Einsetzung der PUK EDV von der Regierung als unnötig empfunden worden ist, hat sich erhärtet. Eine der PUK-Empfehlungen wurden von der Regierung als *elementar* und *banal* klassifiziert. Zu beachten aber ist, dass einige Empfehlungen der PUK als Reaktion auf die von der PUK festgestellten elementaren oder banalen Fehler zu verstehen waren. Die PUK gewann den Eindruck, die Projektabwicklung habe sich seit Abschluss der parlamentarischen Untersuchungen tendenziell verbessert. Die Empfehlungen der PUK müssen als Verhaltens-, nicht als Haftungsregeln verstanden werden. Geltende Beschlüsse sind zu beachten. Landrat und PUK haben bezüglich der Fehlerkultur das Augenmass nicht verloren. Wenn in den Informatikvorlagen an den Landrat die bekannten Risiken nachweislich verschwiegen werden, so handelt es sich um gravierende Fehler, die nie mehr gemacht werden dürfen.

Der Bericht des Regierungsrates zur Umsetzung der 26 Empfehlungen ist nicht sehr ergiebig. Die PUK muss feststellen, dass noch nicht alle Empfehlungen in Massnahmen umgesetzt worden sind. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht konkrete Vorkehrungen, die in die Wege geleitet, aber noch nicht abgeschlossen sind, genannt.

Die PUK Informatik hofft, mit ihrer Arbeit einen Lernprozess in Gang gesetzt zu haben. Massgebend für die Schlussbilanz und den Erfolg der PUK aber wird sein, ob die Empfehlungen mittel- und längerfristig in der Verwaltung zu einem bewussteren und besseren Umgang bei Evaluationen und Implementierungen sowie Finanzierungen bei Informatikprojekten geführt hat. Dies wird einerseits über die laufenden Revisionen der Finanzkontrolle überprüft; diese ist auf eine lückenlose Dokumentation über laufende Informatik- und Organisationsprojekte mit Auswirkungen auf die Informatik angewiesen.

Ein Hilfsmittel sind die neu geschaffenen Empfehlungen der schweizerischen Finanzkontrolle für Informatikprojekte. Der Regierungsrat wird verpflichtet, aktiv und mit geeigneten Mitteln die Aus- und Fortbildung von ProjektleiterInnen in der Hermesmethode sicher zu stellen und der GPK bis zum 30. Juni 2006 zu berichten.

Im Weiteren haben sich die GPK und die Finanzkontrolle bereit erklärt, die Umsetzungen der Empfehlungen der PUK erneut zu überprüfen und im Landrat darüber zu berichten.

Die SVP-Fraktion stimmt den Anträgen der PUK zu, votiert

für die Auflösung der PUK und bedankt sich bei Christoph Rudin für die gute Arbeit.

Juliana Nufer und die FDP wollen den Lobgesang auf die PUK EDV etwas stören. Nach wie vor meint die FDP, die PUK EDV wäre nicht nötig gewesen, weil der Bericht der Regierung, wie es um die Informatik im Kanton denn eigentlich stehe, der Sache ausreichend gedient hätte. Dieser Bericht zeigte bereits auf, was die PUK im Nachhinein ein zweites Mal feststellte.

Bereits während der Untersuchung wurden EDV-Projekte gemäss den neuen Methoden und Erkenntnissen in Angriff genommen.

Die FDP distanziert sich klar vom Kommissionsbericht. Inhaltlich stellt die FDP fest, dass Aussagen gemacht werden, die üblicherweise in einem Schlussbericht keinen Platz finden dürfen. Die FDP wird nur die Anträge 1, 7 und 8 unterstützen und sich bei den restlichen Anträgen der Stimme enthalten.

Matthias Zoller will den Landrat von Google-Erkenntnissen sowie mit seinem Wissen aus den Zeiten des Lateinunterrichts verschonen und sich nüchtern auf die Meinung der CVP/EVP-Fraktion beschränken.

Liest man den Bericht zu den Empfehlungen der PUK, so scheint der Weg ans Ziel dank Hermes gefunden zu sein. Leider fehlt noch immer der Kuhreiber, jener, der dafür besorgt ist, dass die Herde auf dem Weg voranschreitet und auf dem Weg bleibt. Zu hoffen ist, dass sich die Regierung als Ganzes, aber auch jede Regierungsrätin und jeder Regierungsrat in ihrem beziehungsweise seiner Direktion bewusst ist, dass ab und zu auch die Chefin und der Chef Kuhreiberin oder Kuhreiber spielen muss. Ob der Weg gehalten wird, kann die PUK nach der kurzen Zeit noch nicht beurteilen, sie muss sich vorab auf die guten Absichten verlassen. Mit Antrag sieben ist eine Sicherungsfunktion eingebaut: Er besagt, dass nach drei Jahren eine Überprüfung der Sachlage vorzunehmen ist. Richtigerweise ist die Aufgabe an die GPK und die Finanzkontrolle gestellt.

Die CVP/EVP-Fraktion wird allen acht Anträgen sowie der Auflösung der PUK zustimmen.

Zum Schluss: Alle Mitglieder der PUK hatten die Gelegenheit, auf den Bericht der PUK Einfluss zu nehmen; es überrascht deshalb schon, wenn nun im Landrat zu hören ist, dass PUK-Mitglieder mit den Aussagen nicht leben können.

Dieter Schenk konstatiert, dass die PUK ihre Auflösung beantragt, aber auch feststellt, dass nicht alle Arbeiten abgeschlossen sind und die GPK diese Lücke füllen soll. Als Präsident der GPK entspricht Dieter Schenk diesem Wunsch nicht zuletzt im Wissen, dass die GPK eine sehr gewissenhafte Geschäftskontrolle führt. Wie der Landrat über die Prüfungsergebnisse informieren wird, soll das Plenum der GPK entscheiden.

Offen deklariert der Präsident der Geschäftsprüfungskommission, er nehme in der FDP-Fraktion eine Minderheitsposition ein und werde den Anträgen der Kommission zustimmen.

Kommissionspräsident **Christoph Rudin** ist eigentlich nicht sehr überrascht, und es beruhigt ihn auch, dass er nach der guten Zusammenarbeit mit dem Finanzdirektor

und seinem (auf der Tribüne sitzenden) Generalsekretär zum Schluss der Arbeit nicht auch noch Streicheleinheiten verabreicht erhält. Andererseits wird ja sicherlich auch nicht erwartet, dass die PUK der Regierung Streicheleinheiten austeilt. Wäre der regierungsrätliche Bericht etwas konkreter ausgefallen, so hätte auch eine etwas wohlwollendere Würdigung erwartet werden dürfen.

Den Kommissionsbericht erhielten sämtliche Kommissionsmitglieder für die Dauer einer Woche zur Vernehmlassung. Viel Lob durfte der Kommissionspräsident für seinen Bericht im Vorfeld entgegennehmen, unter anderem auch von Dieter Völlmin. Seitens der FDP erreichte den Präsidenten schweigende Zustimmung.

Wer in einer Sache schon zu Beginn dagegen ist, der darf es auch bleiben, erstaunlich ist einzig, dass die FDP damals für die PUK votierte.

Für die Bereitschaft Dieter Schenks und der FDP-Fraktion, den Stab von der PUK nun zu übernehmen, bedankt sich Christoph Rudin sehr herzlich; ebenso herzlich bedankt er sich bei Juliana Nufer, die wirklich speziell gute Mitarbeit geleistet hat.

– *Anträge der Parlamentarischen Untersuchungskommission, PUK*

Keine Wortmeldung

://: Der Landrat stimmt allen acht Anträgen mit 71 Stimmen ohne Gegenstimme bei 8 Enthaltungen zu und hat damit beschlossen:

1. Vom Bericht des Regierungsrats wird Kenntnis genommen.
2. Der Regierungsrat wird verpflichtet, aktiv und mit geeigneten Mitteln die Aus- und Fortbildung von Projektleitern und Projektleiterinnen in der Methode Hermes sicherzustellen und der Geschäftsprüfungskommission des Landrats bis 30. Juni 2006 darüber zu berichten.
3. Der Regierungsrat wird verpflichtet, die Unterschriftenregelung zum Abschluss privatrechtlicher Verträge zu überprüfen und der Geschäftsprüfungskommission des Landrats bis 30. Juni 2006 darüber zu berichten.
4. Der Regierungsrat wird verpflichtet, eine «Konzernweisung» zur Erfassung von Eigenleistungen in Informatikprojekten zu erlassen und der Geschäftsprüfungskommission des Landrats bis 30. Juni 2006 darüber zu berichten.
5. Der Regierungsrat wird verpflichtet, der Geschäftsprüfungskommission des Landrats bis 30. Juni 2006 über die Aktualisierung der Weisung betreffend «Verfahren und finanzielle Abwicklung von Projekten» der Finanzdirektion vom 28. Januar 1997 zu berichten.
6. Der Regierungsrat wird verpflichtet, sämtliche Direktionen anzuweisen, alle anlaufenden Informatikprojekte und Organisationsprojekte mit Auswirkungen auf die Informatik umgehend und direkt der Finanzkontrolle zu melden.
7. Die Geschäftsprüfungskommission wird eingeladen, zusammen mit der Finanzkontrolle nach Ablauf von 3 Jahren die Beachtung der Empfehlungen der PUK Informatik und die Wirkung der vom Regierungsrat in Aussicht gestellten Massnahmen zu überprüfen und dem Landrat darüber zu berichten.

8. Die mit Landratsbeschluss vom 6. Juni 2002 eingesetzte Parlamentarische Untersuchungskommission Informatik wird aufgelöst.

Landratspräsident Eric Nussbaumer dankt allen Mitgliedern der PUK EDV für ihre Arbeit während der vergangenen Monate.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskantonskanzlei*

*

Nr. 1510

13 2005/157 2005/157a

Berichte der Spezialkommission Parlament und Verwaltung vom 6. Juni 2005 und vom 17. November 2005: Dritter Bericht der Spezialkommission Parlament und Verwaltung an den Landrat. 2. Lesung

Kommissionspräsident **Hanspeter Ryser** führt aus, der vorgelegte, dritte Bericht der Spezialkommission Parlament und Verwaltung entspreche der Beschlussumsetzung nach der ersten Lesung im Landrat. Neu ist – auf Antrag der Finanzkommission – die Umsetzung des Postulates Max Ribi in § 58 Buchstabe h.

Rudolf Brassel, SP, ist im Gespräch mit seiner Fraktion zum Schuss gelangt, dass den in der ersten Lesung vorgenommenen Änderungen nun die Zustimmung erteilt werden soll; auch wenn einzelne Fraktionsmitglieder teilweise andere Meinungen vertreten haben, soll das Blatt nun nicht mehr gewendet werden.

Hildy Haas und die Fraktion der SVP waren vom Resultat der ersten Lesung sehr enttäuscht. Wer genau hinschaut, wird feststellen, dass der Rat beinahe alle Reformvorschläge abgelehnt hat; einzig die Erhöhung der Fraktionsentschädigung hiess er gut. Die SVP kann diesem Entscheid nach wie vor nicht zustimmen. Noch immer sollte, dies die entschiedene Meinung der SVP, der Landrat eine Vorbildfunktion wahrnehmen – und nicht Wasser predigen, aber gleichzeitig Wein trinken. Selbst dann, wenn einleuchtende Gründe für die Erhöhung der Entschädigung aufgetischt werden sollten, die SVP lehnt sie ohne Wenn und Aber ab. Ansonsten verlöre der Landrat seine Glaubwürdigkeit. Vom Sparen zu reden und sich selbst bei der ersten sich bietenden Gelegenheit mehr Geld zuzusprechen, geht nicht an.

Gegen die Änderungen im dritten Bericht stellt sich die SVP nicht. Um aber einer kleinen Reform doch noch zum Durchbruch zu verhelfen, wir die SVP beantragen, die Finanz- und die Personalkommission sowie die BPK und die UEK gemäss erster Berichtsfassung zusammen zu führen. Sollte dieser Antrag im Plenum scheitern, so werden die Mitglieder der SVP-Fraktion in der Schlussabstimmung gegen das Geschäft votieren.

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** hätte, dies seine selbstkritische Einsicht, im Rahmen der zweiten Lesung das Wort zu weiteren Fraktionserklärungen gar nicht frei-

geben dürfen. Milde gestimmt, lässt er nun, nachdem Hildy Haas schon begonnen hat, alle Fraktionssprecher und selbstverständlich auch Rudolf Keller vor der zweiten Lesung noch einmal zu Wort kommen.

Dieter Schenk vergewissert sich, ob die im dritten Bericht nicht erwähnten Anträge gemäss erstem Bericht der Spezialkommission beschlossen sind und somit nur die im dritten Bericht besprochenen Themen und Paragraphen gegenüber der Ur-Dekretfassung neu sind.

Aus der Sicht von **Eric Nussbaumer** hat der Landrat am 22. September die grundsätzliche Frage der Kommissionsenaufteilung innerhalb der Paragraphen 30 bis 39 diskutiert. Nachdem der Landrat gegen die Kommissionsfassung entschieden hatte, überarbeitete nun die Spezialkommission die Paragraphen 30 bis 39 entsprechend dem Grundsatzentscheid des Landrates. Was nun nicht sichtbar ist, meist nur Namensänderungen, ist nicht mehr relevant. Was der Landrat heute beschliessen wird, wird definitiv gültig im Dekret.

Dieter Schenk dankt für die hilfreichen Ausführungen. In den meisten zu beschliessenden Fragen zeigt sich die FDP gespalten. Die Fraktion möchte die Personalkommission beibehalten und stimmt, allerdings nur mit einem kleinen Mehr, für die Zusammenlegung der Bau- und Planungs- mit der Umweltschutz und Energiekommission. Eine Mehrheit lehnt eine Erhöhung der Entschädigung ab. Persönlich meint aber Dieter Schenk, es gehe nicht um eine Erhöhung der Landratsentschädigung, sondern einzig um die auch in der Verfassung vorgesehene Parteienentschädigung zur Stärkung der Fraktionen. Schweizweit befindet sich der Kanton Basel-Landschaft einsam am Ende. Damit das Parlament gegenüber Regierung und Parlament gestärkt wird, ist diese Erhöhung nötig, meint Dieter Schenk. Die Fraktionen sollten Fremdaufträge erteilen und ein Teilsekretariat engagieren können.

Eugen Tanner und die Fraktionen der CVP/EVP akzeptieren heute die Korrekturen aus der ersten Lesung bezüglich der Kommissionenordnung, wenn auch die Fraktion den ursprünglichen Vorschlag der Spezialkommission gerne verwirklicht gesehen hätte.

Nach wie vor ist die Fraktion der Meinung, dass die Erhöhung der Fraktionenentschädigung – zumal auch im Vergleich mit anderen Kantonen massvoll ist. Von den Gesamtausgaben für den Landrat macht die Fraktionenentschädigung nicht mehr als acht Prozent aus. Leicht auszugleichen wären die beantragten Mittel durch ein diszipliniertes Redeverhalten in den Kommissionen und im Landrat.

100 Prozent mehr – inzwischen sind es 12 Millionen Franken – wurde für Berater und Experten im Kanton in den vergangenen zehn Jahren ausgegeben. Wer die Erhöhung der Fraktionenentschädigung nicht nachvollziehen kann, möge seine Argumente darlegen, insbesondere aber mögen die Gegner darauf verzichten, die Fraktionenentschädigung als Lohnerhöhung der Landrätinnen und Landräte zu verkaufen.

(Applaus)

Esther Maag folgt namens der grünen Fraktion der für heute unterbreiteten Kommissionenordnung; auch bezüglich der abzuschreibenden Vorstösse folgt die Fraktion dem Kommissionsvorschlag.

Störend findet Esther Maag die Argumentationsweise von Hildy Haas, die von Wasser trinken und Wein predigen sprach. Darum geht es absolut nicht, vielmehr geht es um den Zugang zum Trinkwasser für alle, ganz simpel um die Basisausrüstung zur Stärkung des Parlamentes. Nicht nur Regierung und Verwaltung sind auf Ressourcen angewiesen, sondern auch das Parlament.

Rudolf Keller und die Mitglieder der Schweizer Demokraten stimmen, abgesehen von § 11, allen beantragten Änderungen zu.

Die Entwicklung der Geschehnisse nötigt Rudolf Keller geradezu zum Referendum. Deshalb heute erneut der Antrag, die Fraktionsentschädigungen im bisherigen Rahmen zu belassen. Begründung: Anlässlich einer ersten Sitzung beschloss das Ratsplenum eine Verzehnfachung der Fraktionsentschädigung von 2'000 auf 20'000 Franken und die Entschädigung pro Fraktionsmitglied von 300 auf 500 Franken zu erhöhen. Die Verzehnfachung der Fraktionsentschädigung empfinden die Schweizer Demokraten als ein recht starkes Stück. In Zeiten, da den Staatsangestellten die Teuerung wohl nicht in vollem Umfang gewährt wird, Landwirtschaftsbeiträge gekürzt werden, im Bildungsbereich gestrichen wird, Kultur und Breitensport weniger Geld erhält, Infrastrukturprojekte redimensioniert werden und Gemeinden vom Kanton weniger Geld erhalten, darf es nicht sein, dass sich der Landrat in Selbstbedienungsmänier ohne Befragung des Volkes seine Jahresfraktionsentschädigung massiv erhöht. Die Schweizer Demokraten gingen davon aus, der Rat werde nach der sehr wohl ernst gemeinten Referendumsdrohung über die Bücher gehen und einen Kompromiss vorschlagen.

In seiner mehr als 30-jährigen politischen Laufbahn hat Rudolf Keller schon viele Entschädigungserhöhungen miterlebt, oft noch in Zeiten, da die Mittel nicht so knapp waren wie heute; deshalb waren diese Erhöhungen auch verantwortbar. Mindestens einmal im Kanton aber auch auf Bundesebene wurden solche Erhöhungen gegen sämtliche Parteiparolen vom Volk in Referendumsabstimmungen gründlich bachab geschickt. Einige der Lohn-erhöhungen passierten nur deshalb, weil niemand bereit war, die beschwerliche Arbeit des Unterschriftensammelns auf sich zu nehmen.

Rückblickend ist festzustellen, dass nach Parlamentslohn-erhöhungen keine Verbesserungen resultierten, alles lief jeweils im gewohnten Trott weiter. Wer glaubt denn im Ernst, dass die Landratsarbeit besser würde, wenn die Landratsfraktionen noch eine zusätzliche Politköchin oder einen zusätzlichen Politkoch anstellen würden, um irgendwelche Positionspapiere, Anträge, Vorstösse oder Voten zu verfassen. Mehr Geld heisst vielmehr mehr Produktion, mehr Papierausstoss, mehr Gesetze, Regeln und Verordnungen, qualitativ aber änderte sich dadurch weder an der Politik noch am täglichen Leben etwas.

Man möchte mehr Unterstützung für die Fraktionen und zieht dazu gerne andere Kantone als so genannte Vorbilder heran. Nicht wichtig aber ist es, wie die Fragen in anderen Kantonen geregelt werden, denn jeder Kanton machte seine eigenen Erfahrungen und hat seine eigenen Traditionen. Deshalb hält Rudolf Keller hier und heute, nach wahrlich guten Kenntnissen und reicher Erfahrung im Plenum und in Kommissionen fest, dass der Landrat mit seiner Arbeit insgesamt nicht schlecht dasteht.

Ein Berufsparlament kommt ja nicht in Frage, weshalb diese politische Arbeit, auch jene der Fraktionen, nun mal

weitgehend ehrenamtlich mit einer bescheidenen Abgeltung geleistet werden muss. Wer dies nicht will und sich unterbezahlt fühlt, ist im Landrat schlicht fehl am Platz. Überzeugt ist Rudolf Keller, dass den meisten das Landratsamt derart liebt ist, dass sie weiter machen werden, auch wenn die Fraktionsentschädigung nicht erhöht wird. Ein Punkt kann allerdings nicht wegdiskutiert werden: Regierung und Verwaltung können auf derart viel Ressourcen zurückgreifen, dass sie dem Parlament weit voraus sind. Dieser Rückstand kann aber mit einer Verzehnfachung der Fraktionsentschädigung nicht aufgeholt werden. Dazu wäre vielmehr ein Berufsparlament nötig – eine Utopie zweifellos. Im Übrigen sollte der Landrat sein Licht nicht unter den Scheffel stellen. Bedenkt man den Vorteil von Regierung und Verwaltung, so darf gar von einer sehr guten Arbeit des Landrats in den vergangenen Jahren gesprochen werden.

Bisher war der Landrat leider nicht bereit, dem Vorschlag der Schweizer Demokraten einen Schritt entgegen zu gehen, deshalb der Antrag, die Fraktionsentschädigung auf dem bisherigen Niveau zu belassen. Gegen die Anpassung an die Teuerung zu Beginn der Legislatur wäre nichts einzuwenden. Abzustimmen ist in namentlicher Abstimmung. Beim Unterschriftensammeln werden die Schweizer Demokraten Unterstützung auch aus anderen Parteien erhalten, wie die sehr breit abgestützte Zustimmung nach Ankündigung des Referendums bewies. Wenn der Rat auf den Kompromiss der Schweizer Demokraten nicht eintreten wollen, wird der Antrag aufrecht erhalten; sollten die Schweizer Demokraten im Ratsplenum unterliegen, so machten sie sich eben an das Unterschriftensammeln.

Dekret zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats)

2. Lesung

§ 11 Fraktionsentschädigungen

Die identischen Anträge von **Rudolf Keller** und **Hildy Haas**:

- a. *Grundbetrag pro Fraktion und Jahr: Fr. 2000.-*
- b. *Grundbetrag pro Mitglied und Jahr: Fr. 300.-*

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** gibt zudem bekannt, dass ein Antrag auf namentliche Abstimmung eingereicht worden ist.

Paul Schär begründet die FDP-Mehrheitsmeinung, für die ursprüngliche Fassung einzutreten mit der seinerzeitigen Unterstützung des GAP-Verfahrens, als die FDP ihr klares Bekenntnis zur Sanierung des Finanzhaushalts ablegte. An vielen Positionen wurde, auch in kleinen Dimensionen, gekürzt. Wenig konsequent erscheint der FDP, auf der einen Seite zu kürzen und auf der anderen auszuweiten. Die FDP will glaubwürdig (werden!) bleiben.

Philipp Schoch stellt den zur Diskussion stehenden Betrag von 100'000 Franken dem Gesamtbudget in der Höhe von 2,5 Milliarden Franken pro Jahr gegenüber. Im Rah-

men der Budgetberatung in 14 Tagen wird dann wohl wieder um ähnliche Beträge gestritten. Dahin gestellt sei, ob dies sinnvoll ist, ebenso ob es sinnvoll sein kann, deswegen das Volk an die Urne zu rufen. Eine Volksabstimmung in der Gemeinde Pratteln kostet beispielsweise 25'000 Franken.

Deshalb wird der folgende Kompromissantrag schriftlich eingereicht:

Grundbetrag pro Fraktion und Jahr: Fr. 10'000.-

Sogar von Rudolf Keller dürfte nicht bestritten sein, so **Ruedi Brassel**, dass die ParlamentarierInnen immer wieder in Situationen geraten, da mehr Kompetenz, mehr Ressourcen gefragt wären. Es stellt sich die Frage, wie mit diesem Umstand umzugehen ist: Vielleicht akzeptiert man ihn fatalistisch und damit auch das Überhandnehmen der Bedeutung von Verwaltung und Regierung mit umfassender, oft erst im Rückblick feststellbarer Beraterätigkeit, die hinter der Verwaltungs- und Regierungsarbeit steckt. Mit den durch die parlamentarische Tätigkeit entstehenden Kosten im Bereich der inhaltlichen Unterstützung kontrastiert dieser – zu einem schönen Anteil zu Recht aufgebaute – Aufwand in geradezu eklatanter Art und Weise.

In der Frage der Fraktionsentschädigung geht es nun um das Selbstverständnis des Parlamentes in der Gesellschaft. Aufgabe des Parlamentes ist es nicht, als Alibinicker hier zu sitzen und abzusegnen, was vorgelegt wird. Aufgabe des Parlamentes ist es vielmehr, das Präsentierte im Interesse des Volkes kritisch zu hinterfragen. Dies bedeutet nicht, alles abzulehnen. Kritisch zu hinterfragen heisst aber auch, die Möglichkeit zu haben, andere, nicht verwaltungsgebundene Quellen anzuzapfen, heisst auch, Experten in die Fraktionen zu holen, inhaltliche Unterstützung von aussen einzufordern. Dies ist nicht gratis zu haben. Der Baselbieter Landrat zählt – gemessen an den Pro-Kopf-Ausgaben der Bevölkerung – zu den billigsten Parlamenten im Land.

Wer von Lohnerhöhungen spricht, verwendet einen falschen Begriff und spielt mit falschen Karten; mag das Argument noch so locker populistisch daher kommen, es trifft nicht zu. Im Interesse einer guten Erfüllung des vom Volk erteilten Auftrags soll die bescheidene Investition, die im Finanzhaushalt eine absolut irrelevante Erhöhung nach sich zieht, bewilligt werden.

Ursula Jäggi meint an die Adresse von Rudolf Keller, der die Parlamentsarbeit als weitgehend ehrenamtliche Tätigkeit bezeichnete, dies werde auch nach einer Erhöhung der Fraktionsentschädigung nicht anders sein, denn die zu bewilligenden Mittel seien nicht für einzelne ParlamentarierInnen, sondern für die Fraktionen zu verwenden. Die Landrätin bittet, den Sachverhalt nicht zu verdrehen, sondern korrekt darzustellen.

Kommissionspräsident **Hanspeter Ryser** ruft den Entstehungsprozess der Idee einer Erhöhung der Fraktionsentschädigung in Erinnerung: Nachdem die stetige Professionalisierung der Verwaltung und das gleichzeitige Hintanstehen des Parlamentes festgestellt wurde, kam die Frage auf, ob ein Parlamentsdienst eingeführt werden sollte, der die gewünschten Abklärungen durchführt. Die dafür geschätzten Zusatzaufwendungen von 3 Millionen Franken wurden für den Kanton Basel-Landschaft als zu hohe Investition registriert.

Die Kommissionsmitglieder hatten die Aufgabe, Feed-

backs der Kommissionsdiskussionen in ihren Fraktionen abzuholen. Erstaunlich deshalb, dass einzelne Fraktionen nun nicht mehr zum Kompromiss stehen.

Die Kommission kam in ihren Beratungen zum Schluss, der Kanton Basel-Landschaft sollte auf einen derart teuren Parlamentsdienst verzichten, weiterhin sollten die Fraktionen diese Arbeit erbringen, allerdings sollten die Parteien mit einem Beitrag, der minimal 20'000 Franken pro Fraktion betragen sollte, unterstützt werden. Damit könnte beispielsweise ein Teilsekretariat eingerichtet werden oder es könnten zugunsten einer Verbesserung der Meinungsbildung im Parlament externe Referenten eingeladen werden.

Bereits in der Kommission wurde der Kompromissvorschlag von 10'000 Franken in der Kommission abgelehnt, weil damit nur Augenwischerei betrieben würde, mit 10'000 Franken liesse sich der erwünschte Effekt nicht erzielen.

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** legt folgendes Abstimmungsprozedere fest: Gegenüberstellung der Anträge 10'000 und 20'000 Franken. Der obsiegende der beiden Anträge wird in der Folge dem bisherigen Recht (Anträge Keller und Haas) gegenüber gestellt.

Hannes Schweizer möchte vor der Abstimmung von Rudolf Keller und der SVP-Fraktion eine Erklärung, ob sie auf ein Referendum verzichten würden, wenn der Kompromissvorschlag gutgeheissen würde.

Rudolf Keller klärt, er und seine Partei würden auf die Lancierung eines Referendums verzichten, wenn der Rat dem Kompromissvorschlag von 10'000 Franken folgen würde.

– *Abstimmung: 10'000 Franken oder 20'000 Franken*

://: Der Landrat entscheidet sich mit 45 zu 16 Stimmen für einen Grundbetrag pro Fraktion und Jahr von 20'000 Franken.

– *Namentliche Abstimmung: 20'000 Franken Grundbetrag pro Fraktion und Zusatzbetrag pro Mitglied von 500 Franken versus Grundbetrag 2000 Franken pro Fraktion und 300 Franken pro Mitglied (bisheriges Recht bzw. Antrag Keller und Haas)*

://: Von 80 anwesenden Landratsmitgliedern stimmen deren 51 für 20'000 und 500 Franken, nämlich:

Simone Abt, Heinz Aebi, Elisabeth Augstburger, Rita Bachmann, Kaspar Birkhäuser, Rudolf Brassel, Eva Chappuis, Ivo Corvini, Jürg Degen, Hanspeter Frey, Beatrice Fuchs, Madeleine Göschke, Andreas Helfenstein, Urs Hintermann, Hanni Huggel, Ursula Jäggi, Hans Jermann, Paul Jordi, Marc Joset, Thomi Jourdan, Peter Küng, Esther Maag, Annemarie Marbet, Regula Meschberger, Etienne Morel, Daniel Münger, Juliana Nufer, Eric Nussbaumer, Isaac Reber, Hanspeter Ryser, Paul Rohrbach, Christoph Rudin, Martin Rüegg, Dieter Schenk, Elisabeth Schmier, Elisabeth Schneider, Philipp Schoch, Agathe Schuler, Thomas Schulte, Hannes Schweizer, Jacqueline Simonet, Christian Steiner, Sabine Stöcklin, Paul Svoboda, Eugen Tanner, Rosmarie Vögelin, Helen Wegmüller, Jürg Wiedemann, Röbi Ziegler, Matthias Zoller, Peter

Zwick

://: Von 80 anwesenden Landratsmitgliedern stimmen deren 28 für 2000 und 300 Franken, nämlich:

Romy Anderegg, Margrit Blatter, Rosmarie Brunner, Daniele Ceccarelli, Thomas de Courten, Anton Fritsch, Daniela Gaugler, Eva Gutzwiller, Hildy Haas, Urs Hammel, Gerhard Hasler, Peter Holinger, Rudolf Keller, Christine Mangold, Aldo Piatti, Rolf Richterich, Hans-Jürgen Ringgenberg, Werner Rufi, Patrick Schäfli, Paul Schär, Daniela Schneeberger, Bruno Steiger, Georges Thüning, Judith Van der Merwe, Daniel Wenk, Karl Willimann, Hanspeter Wullschleger, Ernst Wüthrich,

://: Von 80 anwesenden Landratsmitgliedern enthält sich eine Landrätin der Stimme:

Bea Fünfschilling

§§ 30 bis 39

Antrag **Hildy Haas** namens der SVP-Fraktion:

Wir beantragen, auf die Kommissionslösung vor der ersten Lesung zurückzukommen, das heisst, Zusammenlegung von Umweltschutz- und Energiekommission mit Bau- und Planungskommission sowie von Personalkommission mit Finanzkommission.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SVP mit 54 gegen 24 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

§§ 30 bis 39

Antrag **Rolf Richterich** namens der FDP-Fraktion:

Die Bau- und Planungskommission sowie die Umweltschutz- und Energiekommission sind zur Infrastruktur und Umweltschutzkommission zusammen zu führen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion mit 51 zu 24 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

§§ 30 und 32

Antrag **Martin Rüegg**:

Die Erziehungs- und Kulturkommission wird analog zur Bezeichnung der entsprechenden Direktion neu in Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion umbenannt.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag von Martin Rüegg mit 47 zu 28 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

§ 58 Absatz 2

Juliana Nufer hat im Zusammenhang mit einer Vorlage betreffend Informatik auf der Motorfahrzeugkontrolle in der Finanzkommission festgestellt, dass die Installation der Informatik im Gesetz begründet und deshalb neu folgender Buchstabe i aufgenommen werden sollte:

i. Information über die geplante Entlastung und/oder Produktivitätssteigerung.

Hanspeter Ryser legt dar, die Kommission habe die Fragestellung kurz gestreift und sie sei zur Überzeugung

gelangt, die Regierung verstehe es durchaus, als gute Verkäuferin aufzutreten, ohne explizit im Dekret darauf hingewiesen zu werden.

Rudolf Brassel weist ergänzend auf § 58 Absatz 1 Buchstabe e. hin, der bestimmt, dass die wesentlichen finanziellen und volkswirtschaftlichen Auswirkungen in jeder Vorlage dargelegt werden müssen. Eine separate, gleich lautende Bestimmung für die Informatik erübrigt sich somit.

Für **Daniele Ceccarelli** kann § 58 als Beispiel herangezogen werden, wie Gesetze nicht aussehen sollten, die einzelnen Bestimmungen sind viel zu individuell und zu konkret gehalten. Die gesamte Vorlage erscheint Danièle Ceccarelli wenig sinnhaft, er wird dies weiterhin mit dem Drücken der roten Abstimmungstaste dokumentieren.

://: Der Landrat lehnt die Einführung eines Buchstaben *i. Information über die geplante Entlastung und/oder Produktivitätssteigerung.* in § 58 Absatz 2 mit 62 zu 11 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Schlussabstimmung Anträge 1 und 2

://: Der Landrat nimmt den vorliegenden Bericht der Spezialkommission Parlament und Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der Dekretsänderung über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Anträge 1 und 2) mit 51 zu 26 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Anträge 4 und 5

://: Der Landrat stimmt den Anträgen 4 und 5 gemäss Bericht 2005/157a mit 61 zu 7 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung zu.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Am Ende der Landratssitzung kommt der Rat noch einmal auf Traktandum 13 zurück. Zur leichteren Verständlichkeit wird jene Diskussion im Protokoll hier eingefügt.

*

Nr. 1511

Rückkommensantrag

Hannes Schweizer bedauert, die Sitzung noch ein wenig verlängern zu müssen. Seit der Abstimmung über Traktandum 13 – Änderung der Geschäftsordnung des Landrates – verspürt er ein Unbehagen und stellt deswegen einen Rückkommensantrag auf jenes Geschäft.

Die Reihenfolge der Abstimmungen betreffend § 11, Fraktionsentschädigungen, war nicht ordnungsgemäss. Der Landratspräsident hat in der ersten Abstimmung einen Eventualantrag dem Hauptantrag gegenübergestellt, was nicht zulässig ist. Denn zuerst müssten die Eventualanträge einander gegenübergestellt werden, und dann wird zwischen dem obsiegenden und dem Hauptantrag entschieden.

Hannes Schweizer hat selber als Gemeindepräsident den gleichen Fehler auch einmal gemacht; danach wurde eine Beschwerde eingereicht, und die Gemeindeversammlung musste nochmals über das entsprechende Geschäft befinden.

Sein Rückkommensantrag hat nichts mit Siegen oder Verlieren zu tun; Hannes Schweizer möchte nur, dass der Rat wenn immer möglich eine Volksabstimmung über die Höhe der Fraktionsentschädigungen vermeiden. Denn diese kostet viel Geld, und Rudolf Keller hat angekündigt, mit dem Kompromiss von CHF 10'000 sei er einverstanden, und die Schweizer Demokraten würden auf ein Referendum verzichten. Die SVP würde ebenfalls kein Referendum ergreifen, und sie wäre bestimmt auch behilflich, die für ein Rückkommen erforderliche Zweidrittelsmehrheit zu erreichen. So kann eine überflüssige Abstimmung verhindert werden. Diesem Ziel ordnet die SP auch ihr ursprüngliches Ziel, eine Fraktionsentschädigung von CHF 20'000, unter.

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** erklärt, Traktandum 13 sei eigentlich abgeschlossen. Daher liegt kein ordentlicher Rückkommensantrag vor – ein solcher kann nur innerhalb eines Geschäfts gestellt werden –, aber das Landratsdekret besagt in § 91 Absatz 2:

«Der Landrat kann mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder ausserordentliche, im Landratsgesetz und in der Geschäftsordnung nicht vorgesehene Verfahren beschliessen. Diese dürfen nicht im Widerspruch zum Landratsgesetz stehen.»

Die Bedingungen für ein solches Vorgehen sind gegeben, und Hannes Schweizers Argumentation ist korrekt: Der Landratspräsident ist beim Abstimmungsverfahren falsch vorgegangen. Er hätte zuerst die beiden Eventualanträge CHF 2'000 und CHF 10'000 einander gegenüberstellen müssen und erst dann den obsiegenden dem Hauptantrag, der auf CHF 20'000 lautete.

Thomas de Courten meint, das Abstimmungsverfahren sei ordentlich abgelaufen. Der Präsident hat es vorgängig erläutert und auf die Frage, ob der Rat mit dem Vorgehen einverstanden sei, keinen Widerspruch geerntet. Damit war das Verfahren legitimiert, und ein Rückkommen er-

übrigt sich.

Die Anwesenheitskontrolle ergibt, dass 71 Landrätinnen und Landräte an der Abstimmung teilnehmen. Das Zweidrittelsmehr beträgt somit 48 Stimmen.

://: Der Rückkommensantrag von Hannes Schweizer wird mit 57:13 Stimmen bei einer Enthaltung gutgeheissen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1512

13 2005/157 2005/157a

Berichte der Spezialkommission Parlament und Verwaltung vom 6. Juni 2005 und vom 17. November 2005: Dritter Bericht der Spezialkommission Parlament und Verwaltung an den Landrat. 2. Lesung

§ 11 Fraktionsentschädigungen

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** erklärt, er werde nun die beiden Eventualanträge CHF 10'000 bzw. CHF 2'000 einander gegenüberstellen.

Jacqueline Simonet stellt fest, es sei nur vom Kompromiss bezüglich des Fraktionsbetrages von CHF 10'000 gesprochen worden, aber nicht von der Pro-Kopf-Entschädigung von CHF 300 oder 500.

Dazu sind laut dem **Landratspräsidenten** keine Anträge eingegangen. Es steht also die Variante «CHF 10'000 pauschal plus CHF 500 pro Mitglied» zur Abstimmung.

Auf die Frage von **Jacqueline Simonet**, ob **Rudolf Keller** diese Lösung akzeptieren würde, antwortet dieser zustimmend mit Kopfnicken.

://: In der Eventualabstimmung wird die Variante CHF 10'000 mit 50:22 Stimmen der Variante CHF 2'000 vorgezogen.

Nun stellt Landratspräsident **Eric Nussbaumer** den obsiegenden Eventualantrag (CHF 10'000) dem Hauptantrag (CHF 20'000) gegenüber.

://: Mit 31:26 Stimmen bei 17 Enthaltungen entscheidet sich der Landrat in namentlicher Abstimmung für eine Fraktionsentschädigung von CHF 10'000.

Für CHF 10'000 gestimmt haben:

SP: Jürg Degen, Hanni Huggel, Peter Küng, Annemarie Marbet, Regula Meschberger, Daniel Mürger, Eric Nussbaumer, Martin Rüegg, Elsbeth Schmied, Hannes Schweizer, Sabine Stöcklin, Paul Svoboda, Rosmarie Vögelin Gysin, Daniel Wenk

SVP: Peter Holinger

FDP: Romy Anderegg, Anton Fritschi, Eva Gutzwiller, Christine Mangold, Rolf Richterich, Werner Rufi, Patrick Schäfli, Paul Schär

CVP/EVP: Thomi Jourdan
Grüne: Esther Maag, Isaac Reber, Philipp Schoch
SD: Margrit Blatter, Urs Hammel, Rudolf Keller, Bruno Steiger

Für CHF 20'000 gestimmt haben:

SP: Heinz Aebi, Ruedi Brassel, Eva Chappuis, Beatrice Fuchs, Andreas Helfenstein, Urs Hintermann, Ursula Jäggi, Marc Joset, Christoph Rudin

SVP: Paul Jordi, Hanspeter Ryser

FDP: Hanspeter Frey, Juliana Nufer, Dieter Schenk, Thomas Schulte

CVP/EVP: Elisabeth Augstburger, Ivo Corvini, Hans Jeremmann, Paul Rohrbach, Elisabeth Schneider, Agathe Schuler, Jacqueline Simonet, Peter Zwick

Grüne: Kaspar Birkhäuser, Etienne Morel, Jürg Wiedemann

Der Stimme enthalten haben sich:

SP: Simone Abt

SVP: Rosmarie Brunner, Thomas de Courten, Daniela Gaugler, Fredy Gerber, Hildy Haas, Gerhard Hasler, Aldo Piatti, Hans-Jürgen Ringgenberg, Georges Thüning, Helen Wegmüller, Karl Willimann, Hanspeter Wullschleger, Ernst Wüthrich

FDP: Daniele Ceccarelli, Daniela Schneeberger, Judith Van der Merwe

://: In der Wiederholung der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Dekrets über die Geschäftsordnung des Landrates mit 48 : 24 und 1 Enthaltungen zu.

Beilage 1 (Dekret zum Gesetz über die Geschäftsführung des Landrates)

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1513

14 2005/194, 2005/157a

Berichte des Regierungsrates vom 5. Juli 2005 und der Spezialkommission Parlament und Verwaltung vom 17. November 2005: Postulat von Max Ribi betreffend Gesetze - Software; Abschreibung

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** konstatiert, dass das Wort nicht gewünscht wird.

://: Das Postulat wird stillschweigend abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

Nr. 1514

15 2002/298

Motion der SP-Fraktion vom 28. November 2002: Schaffung eines Rahmengesetzes für die Strukturen von überkantonalen öffentlich-rechtlichen Institutionen

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** teilt mit, die Spezialkommission Parlament und Verwaltung beantrage, den Vorstoss als Postulat zu überweisen und als teilweise erfüllt abzuschreiben.

://: Mit 61:0 Stimmen beschliesst der Landrat, die in ein Postulat umgewandelte Motion zu überweisen und abzuschreiben.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1515

16 2005/160

Motion der Spezialkommission Parlament und Verwaltung vom 9. Juni 2005: Änderung des Landratsgesetzes

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** informiert den Rat, dass die Regierung zur Entgegennahme der Motion bereit sei, aber eine Modifikation wünsche.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** erklärt, die Regierung möchte sich vorbehalten, sich auch andere Namen für den Rechtsdienst zu überlegen als der von der Kommission vorgeschlagene. Im Vordergrund steht «Rechtsdienst des Kantons Basel-Landschaft».

Als so genannte «Parlamentsdienste» werden im Kommissionsbericht die Landeskanzlei, die Finanzkontrolle und der Rechtsdienst aufgeführt. Die Namen der beiden ersten Institutionen lauten nicht schwerfällig «Landeskanzlei von Regierungsrat und Landrat» bzw. «Finanzkontrolle von Regierungsrat und Landrat», sondern sie tragen den Zusatz «...des Kantons Basel-Landschaft». Analog sollte auch die Namensgebung des Rechtsdienstes ausgerichtet werden.

Rudolf Keller äussert sich zum Vorschlag der Kommission betreffend Wahlvorschläge durch die Fraktionen.

Die Formulierung, dass Fraktionen Wahlvorschläge machen dürfen, wirkt auf den ersten Blick harmlos. Bei genauerem Hinsehen entpuppt sie sich als heimtückisch: Nur Fraktionen – und nicht mehr einzelne Landratsmitglieder – sollen Wahlvorschläge machen dürfen.

Ihm selber wäre es damit unmöglich, überhaupt einen Wahlvorschlag einzubringen, stellt Rudolf Keller fest, und auch Landrätin *Meier* oder Landrat *Müller* können dies als Einzelpersonen nicht. Immerhin könnten diese beiden via ihre Fraktionen Wahlvorschläge machen; als Fraktionslosem bleibt dies Rudolf Keller verwehrt. Er wird dadurch diskriminiert und in seinen parlamentarischen und seinen Bürger-Rechten als gewählter Vertreter des Volkes beschnitten.

Diese «Lex Schweizer Demokraten» – in anderen Legislaturperioden könnten auch andere betroffen sein – ist nicht erstrebenswert. Es ist gar nicht klar, wo das Problem überhaupt liegt.

Die Einschränkung eines selbstverständlichen parlamentarischen Rechts darf nicht hingenommen werden. Hat es denn jemals Probleme oder Missbräuche bei Wahlen im Landrat gegeben? Nein.

Doch, ruft **Esther Maag**: Bei den letzten Kantonsgerichtswahlen.

Rudolf Keller fährt fort und hält das der Motion zugrunde liegende Ansinnen für klar verfassungswidrig. Als Landrat hat er Rede- und Antragsrecht. Das kann man ihm nicht beschneiden oder entziehen.

Was sagt die Kantonsverfassung zu diesem Thema? § 7 besagt unter dem Titel «Rechtsgleichheit» in Absatz 1:

Alle Menschen sind vor dem Gesetze gleich.

Juristen leiten daraus ab, dass niemand in seinen Grundrechten eingeschränkt werden darf. Vorgeschlagen ist aber eine Gesetzesänderung, mit welchem ein Grundrecht der Parlamentarier eingeschränkt werden soll.

In § 14 der Kantonsverfassung, «Verwirklichung der Grundrechte», heisst es in Absatz 1:

Die Grundrechte müssen in der ganzen Rechtsordnung zur Geltung kommen.

Dieser Grundsatz gilt selbstverständlich auch für das Landratsgesetz. Weiter heisst es im gleichen Paragraphen in Absatz 3:

Niemand darf Grundrechte durch Missbrauch seiner Machtstellung beeinträchtigen.

Ein solcher Missbrauch einer Machtstellung läge aber vor, wenn eine Mehrheit der Landratsmitglieder eine Minderheit – heute die SD-Landräte, später vielleicht auch andere – von einem parlamentarischen Grundrecht ausschliessen würden. Sie wären in ihrer Antrags- und ihrer Meinungsäusserungsfreiheit – die in § 6 der Kantonsverfassung garantiert ist – beeinträchtigt, weil sie keine Wahlvorschläge mehr einbringen könnten.

Aus seinen Erfahrungen als Nationalrat schildert Rudolf Keller, dass dort zwar Redezeitbeschränkungen gelten, aber jedes Ratsmitglied sich äussern und Anträge stellen darf, unabhängig vom Fraktionsstatus. Das ist völlig selbstverständlich, und alles andere wäre undemokratisch und würde gegen die Grundsätze der Bundesverfassung sowie die parlamentarischen Gepflogenheiten verstossen. Eine entsprechende Gesetzesänderung auf Kantonsebene wäre bundesverfassungs- und bundesrechtswidrig. Sollte dieses Ansinnen im Landrat verwirklicht werden, müssten die SD mit einer staatsrechtlichen Beschwerde dagegen angehen. Deutlich betont Rudolf Keller, dass seine Partei den ganzen Instanzenweg gehen würde zur Erhaltung der parlamentarischen Grundrechte.

Es darf nicht sein, dass mit der Beschränkung des Antragsrechts die Meinungsäusserungsfreiheit und in letzter Konsequenz sogar die Antrags- und Redefreiheit beschränkt werden. Die Wählerinnen und Wähler wollen keine Erst- und Zweitklasselandräte. Deshalb ist neben den rechtlichen Schritten auch ein Referendum gegen eine solche Gesetzesänderung denkbar.

Möglicherweise hat die Spezialkommission die soeben geäusserten Einwände gar nicht bedacht und diskutiert. Der Vorstoss ist rechtlich äusserst fragwürdig und steht auf sehr schwachen Füßen. Er ist nicht bis in die letzten Konsequenzen ausdiskutiert und durchdacht worden.

Das Baselbiet ist als toleranter Kanton bekannt. Das soll auch so bleiben. Deshalb wird die Kommission gebeten, das Geschäft zurückzunehmen und sich das Ganze nochmals zu überlegen.

Kommissionspräsident **Hanspeter Ryser** dankt Rudolf Keller für seine Erläuterungen. Mit der Motion wird die Regierung beauftragt, eine Vorlage zu erarbeiten. Im Rahmen dieser Aufgabe kann der Regierungsrat die Bedenken rechtlich abklären und die Ergebnisse dem Landrat darlegen.

Ruedi Brassel gibt Rudolf Keller teilweise Recht. Es ist der Spezialkommission vor allem darum gegangen, den bereits jetzt im Gesetz enthaltenen Passus in § 26 – «Die Fraktionen [...] bereiten die Wahlen vor» – insofern zu konkretisieren, dass dies die Unterbreitung von Wahlvorschlägen umfasst.

Für einzelne Ratsmitglieder ist das Recht, Wahlvorschläge zu machen, nicht vorgesehen. Ob diese Art, stille Wahlen zu erzwingen, angebracht ist, müsste im Rahmen der Bearbeitung der Motion sehr genau überprüft werden. Für Ruedi Brassel scheint es jedenfalls nicht sinnvoll zu sein. Denn schliesslich ist es zumindest theoretisch denkbar, dass sich in vielen Fraktionen eine erhebliche Minderheit – die möglicherweise insgesamt sogar die Mehrheit des Rates ausmacht – nicht durchsetzt mit einem Wahlvorschlag. So etwas darf natürlich nicht sein.

Mit diesem Aspekt hat sich die Kommission möglicherweise etwas zu wenig befasst. Deshalb sind die Hinweise Rudolf Kellers wertvoll, und die Regierung wird diesen Bedenken bestimmt gebührend Rechnung tragen.

Redaktionelle Anmerkung: Die in der Motion erwähnten Umbenennungen der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission sind vom Landrat schon früher abgelehnt worden. Deshalb entfällt im Text der Motion 2005/160 der zweite Abschnitt.

://: Der Landrat überweist die modifizierte Motion mit 57:5 Stimmen bei 8 Enthaltungen.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1516

18 2004/327 Verfahrenspostulat von Philipp Schoch vom 8. Dezember 2004: Plafonierung der Kilometerentschädigung für Mitglieder des Landrates

Wie Landratspräsident **Eric Nussbaumer** mitteilt, beantragt das Landratsbüro, den Vorstoss abzulehnen. Philipp Schoch schreibt von der Ungleichbehandlung der Parlamentsmitglieder. Dies ist aber nach Meinung des Büros relativ zu betrachten. Es stellt sich zum Beispiel die Frage, wie mit in Liestal wohnhaften Landratsmitgliedern zu verfahren sei. Absolute Gerechtigkeit gibt es nicht.

Das stimme, reagiert **Philipp Schoch**. Er findet aber doch, es wäre gut, sich zu diesem Thema Gedanken zu

machen. Er bittet vor allem jene Ratskollegen, die vorhin Nein gestimmt haben zu höheren Fraktionsentschädigungen, nun gut aufzupassen; denn jetzt geht es wirklich um eine verdeckte Aufbesserung der Landratsentschädigung. Um die Lage an einem praktischen Beispiel zu illustrieren, geht Philipp Schoch von der Annahme aus, er wohne im Dorf Burg im Kanton Laufental.

[Heiterkeit]

Philipp Schoch korrigiert, er meine Burg im Laufental.

[Zurufe: «Es heisst Burg im Leimental.»]

Der Postulant erteilt sich selber in Geografie die Note «ungenügend».

Die Gemeinde, wie auch immer sie heisst, liegt sehr weit weg von Liestal. Wenn ein Landrat aus Burg mit dem ÖV in die Kantonshauptstadt führe, aber die Kilometerentschädigung bezöge, bekäme er pro Jahr ca. CHF 1'300, also über doppelt so viel wie der Preis für das U-Abo. Er könnte also seine Landratsentschädigung ungerechtfertigterweise aufbessern. Das ist nicht sauber.

Philipp Schoch kennt ehemalige Landratsmitglieder, die das genau so gemacht haben. Es wäre darum richtig, die Kilometerentschädigung auf den Preis des U-Abos zu plafonieren.

Matthias Zoller erklärt, das Büro habe bei der Landeskantlei erfahren, dass nur gerade ein Ratsmitglied mehr Geld erhält als den Preis des U-Abos, nämlich der Präsident bzw. die Präsidentin – falls diese/r überhaupt Kilometerentschädigungen bezieht. Alle anderen Landratsmitglieder bekommen weniger Entschädigungen.

Wie spart man letztlich mehr? Wenn ein Oberbaselbieter, ein Laufen- oder ein Leimentaler seine drei- bis vierhundert Franken an die Autospesen erhält oder wenn der Liestaler sich ein U-Abo finanzieren lässt?

Eine gewisse Freiheit sollte sich der Landrat erhalten.

Bruno Steiger weiss, dass sich auch grüne Landratsmitglieder das Kilometergeld haben geben lassen und sich das U-Abo privat gekauft haben, weil dies kommerziell lukrativer ist. Auch ein alter Fuchs, Peter Brunner, hat dieses Vorgehen Bruno Steiger empfohlen.

Wenn ein Landrat von irgend einem Bauern-«Chrachen» hinunter kommt, ist es verständlich, dass er mit dem Auto bis zum nächsten Bahnhof fährt. Aber Bruno Steiger kann über seine Landratskolleg(inn)en aus Allschwil, die sich jedesmal durch den Rheinstrasse-Stau zwängen, nur den Kopf schütteln: Sind sie geil darauf, stundenlang in ihren Autos zu sitzen und die Luft zu verpesten? Oder ist das Kilometergeld zu lukrativ?

Bruno Steiger unterstützt Philipp Schochs Anliegen. Der Anreiz, das U-Abo zu nutzen, sollte erhöht werden, und deshalb verdient das gescheite Verfahrenspostulat Unterstützung.

Demgegenüber findet **Urs Hess**, der Vorstoss sei reine Effekthascherei. Diskriminiert werden heute nicht die U-Abo-Bezüger, sondern die Autofahrer; denn diese bekommen im Schnitt weniger Geld als jene.

Das Verfahrenspostulat sollte nicht überwiesen, sondern ad acta gelegt werden.

://: Mit 49:21 Stimmen bei zwei Enthaltungen lehnt der Landrat das Verfahrenspostulat ab.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölcckow, Landeskantlei

*

Nr. 1517

19 2005/030

Verfahrenspostulat von Karl Willimann vom 20. Januar 2005: Fumoir und Fitnessraum/-parcours im Regierungsgebäude

Die Haltung des Büros gibt Landratspräsident **Eric Nussbaumer** bekannt: Die Forderung nach der Einrichtung eines Rauchzimmers kann entsprochen werden – dabei wird vor allem an das Landrats-Arbeitszimmer im 3. Stock gedacht –, während die Forderung nach der Einrichtung eines Fitnessraums oder gar -parcours eher als Spass betrachtet wird und deshalb abgelehnt wird. Das Büro beantragt also, das Verfahrenspostulat entsprechend abzuändern und dann zu überweisen.

Tatsächlich enthält das Verfahrenspostulat von **Karl Willimann**, wie das Büro richtigerweise bemerkt hat, einen ernstgemeinten Antrag und eine nicht ganz so ernst zu nehmende Anregung.

Der Postulant kann nachvollziehen, dass die Platzmöglichkeiten in diesem hohen Haus für einen Fitnessraum und Duschen begrenzt sind. Auch die Idee einer Finnenbahn um das Regierungsgebäude herum lässt sich aus Gründen der Raumplanung in der Kernzone offenbar nicht verwirklichen.

Karl Willimann dankt dem Büro dafür, dass es den Vorschlag, ein Zimmer für die Raucher einzurichten, wohlwollend entgegennimmt. Er zählt auf die toleranzfähigen Mitglieder des Landrates.

Die Unterzeichner des Vorstosses wissen, dass sie keine Ebenbilder der Vollkommenheit sind. Wie sagte doch Wilhelm Busch:

*«So ist's in aller Zeit gewesen,
so ist es, fürcht' ich, auch noch heut:
Wer nicht besonders auserlesen,
dem macht die Tugend Schwierigkeit.»*

Karl Willimann bittet den Rat, das Verfahrenspostulat mit der vom Präsidenten bekanntgegebenen Änderung zu überweisen.

Martin Rüegg schickt voraus, er sei nicht gleicher Meinung wie Karl Willimann – und auch nicht ganz so witzig. Betrachtet man das Verfahrenspostulat näher, gelangt man zu vier Feststellungen:

1. Gefordert werden ein Fumoir und ein Fitnessraum.
2. Unterstützt wird der Vorstoss von einer «überparteilichen Toleranzfraktion der RaucherInnen».
3. Martin Rüegg selber hat das Postulat wegen der Forderung nach einem Fitnessraum mit unterzeichnet.
4. Dieses Verfahrenspostulat, das – wie die Ausführungen von Karl Willimann zeigen – nicht ganz ernst genommen werden kann, ist wohl eine Trotzreaktion auf die Überweisung der Vorstösse Augstburger (Motion 2004/270) und Rüegg (Postulat 2004/273) zum Schutz der Nichtraucher.

Irgendwann hört der Spass auf, und man muss seriös diesen Vorstoss beurteilen. Das Verfahrenspostulat ist abzulehnen – in der modifizierten Form sowieso.

Grundsätzlich ist Zurückhaltung mit Scherzvorstössen geboten; das ist ein zu teurer Spass.

Ausserdem kommt die Behandlung des vorliegenden Vorstosses zum falschen Zeitpunkt. Weshalb wird er nicht zusammen mit den erwähnten Vorstössen Augstburger und Rüegg behandelt? Sollte das modifizierte Verfahrenspostulat überwiesen werden, würde das Parlament ein falsches Signal aussenden und der Diskussion zum Schutz der Nichtraucher vorgreifen.

Wenn schon modifizieren, dann in die andere Richtung! Das Büro hat eine echte Chance verpasst, im Gesundheitsbereich etwas für den Landrat zu tun.

Es stellen sich auch praktische und Kosten-Fragen: Welches Zimmer soll ausgewählt werden, wer muss weichen, und wer zahlt danach alle zwei Jahre das Streichen der Tapeten?

Begründet wird das Postulat damit, dass die rauchenden Parlamentarierinnen und Parlamentarier einen unkultivierten Eindruck hinterliessen und dass sie bei der Ausübung ihrer demokratischen Pflichten behindert würden. Zudem wirke Nikotin in kleinen Mengen inspirierend. Dazu ist allerdings zu bemerken, dass die unkultiviert Erscheinenden nicht behindert werden, sondern sich selber behindern. Ein Spaziergang im oder vor das Gebäude kann die Geister genau so gut wecken wie kleine Nikotinmengen. Wenn damit der eine oder andere Landrat einen etwas kultivierteren Eindruck hinterlassen sollte, könnte das im Hinblick auf die Wahlen 2007 nicht schaden.

Martin Rüegg appelliert an die überparteiliche Toleranzfraktion der Nichtraucher im Rat – die es hoffentlich immer noch gibt –, das Juxpostulat Willimann abzulehnen und so der Diskussion um einen wirksamen Schutz der Nichtraucher nicht unüberlegt und voreilig vorzugreifen.

Elisabeth Augstburger hat anfangs an einen Scherz gedacht, hat aber inzwischen erfahren, wie ernst das Verfahrenspostulat gemeint ist. Die CVP/EVP-Fraktion würde die Einrichtung eines Raucherraumes jedoch als schlechtes Signal nach aussen erachten. Man kann doch wirklich einige Stunden lang aufs Rauchen verzichten; im Flugzeug – und bald auch im Zug – wird es schliesslich auch so gehandhabt.

Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt eine Vorbildrolle ein: ihr ganzes Gebäude ist rauchfrei.

Die CVP/EVP-Fraktion ist grossmehrheitlich gegen die Überweisung des Verfahrenspostulats.

Etienne Morel als Verursacher dieser psychologisch ungeschickten Situation möchte kurz Stellung nehmen: Es war nie seine Absicht, mit dem Verfahrenspostulat 2004/015 die Raucher auf den Balkon zu verscheuchen. Er hat bereits die Einrichtung eines Fumoirs angeregt. Es ging ihm nämlich nicht um die Bekämpfung des Rauchens, sondern um den konsequenten Schutz der Nichtraucher.

In diesem Sinne stellt sich die grosse Mehrheit der grünen Fraktion hinter das Verfahrenspostulat von Karl Willimann.

Christoph Rudin meint, Rauchverbote liessen sich nur dort durchsetzen, wo für die Raucher geeignete Räume geschaffen werden.

Weshalb man ein solches Fumoir betreten möchte, –, sei jedem Einzelnen überlassen – sei es, weil man süchtig ist, sei es, weil man mit einer Wuhrmann Havanna die postsynoptische Membran der Ganglien anregen möchte.

[Heiterkeit]

Die Mehrheit der SP-Fraktion ist für die Überweisung des

Verfahrenspostulats, das mehr war als ein Scherzvorstoss: denn immerhin ist dem Rat nun bewusst, was für folgenschwere Konsequenzen der Konsum von $C_{10}H_{14}N_2$ haben kann. Insofern hatte der Vorstoss eine bildende Wirkung.

Hildy Haas outet sich als lebenslange Nichtraucherin. Eigentlich berührt sie das Thema also nicht. Aber die verbissenen Voten, wie schlimm es sei, wenn im dritten Stock jemand raucht, haben sie befremdet. So lange jemand im übrigen Gebäude nicht raucht, darf er es gerne in einem separaten Raum tun.

Bruno Steiger weiss wie alle anderen, dass Rauchen nicht gesund ist. Aber der überhebliche Fundamentalismus von Martin Rüegg und Elisabeth Augstburger entspringt einer krankhaften Profilierungssucht.

[Unmutsbekundungen im Rat]

Sie wollen andere Menschen dauernd belehren und gängeln. Eine gewisse Eigenverantwortung wäre aber angebracht, und etwas Toleranz zwischen Rauchern und Nichtrauchern – wie sie früher herrschte – wäre wünschenswert. Aber gerade die Fanatiker und Klimavergifter haben Karl Willimanns zwar humor-, aber auch sinnvollen Vorstoss verursacht. Er will damit aufzeigen, dass die Ratsmitglieder auch gütlich miteinander umgehen können und sich nichts von den Bevormundungstanten und -onkel wie Elisabeth Augstburger und Martin Rüegg vorzuschreiben brauchen.

[Raunen]

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** entzieht Bruno Steiger das Wort und bittet ihn zum zweiten Mal, seine Worte mit Sorgfalt zu wählen und die Menschenwürde zu wahren. Andernfalls droht ein Verweis.

Man kann mit scharfer Zunge politisieren, aber dabei muss immer Anstand herrschen.

[zustimmendes Klopfen]

Bruno Steiger entschuldigt sich für seine Entgleisungen. Er findet es aber nicht schön, sich dauernd bevormunden lassen zu müssen, und schliesst sein Votum mit einem Appell an gegenseitige Toleranz zwischen Rauchern und Nichtrauchern.

Mit Blick auf die vorangegangenen Diskussionen zum Thema Fraktionsentschädigungen meint **Eugen Tanner** konsterniert: Glücklicherweise das Parlament, das keine grösseren Sorgen hat...

[Gelächter und Applaus]

Robert Ziegler ist mit der Einrichtung eines Raucherzimmers einverstanden, schlägt aber im Interesse des Verbraucherschutzes vor, diesen Raum nicht mit «Fumoir» zu beschriften, sondern mit «Fumatorium».

[Heiterkeit]

Ruedi Brassel meint, der Rat habe in dieser Debatte die Lektion erteilt bekommen, wie man im Namen der Toleranz intolerant sein könne. Als Nichtraucher seit Geburt setzt er sich gleichwohl für die Einrichtung eines «Fumatoriums» ein und hofft, dass sich dort entwickeln möge, was sich ursprünglich in den Rauchersalons vergangener Zeiten abspielte: anregende, geistvolle Diskussionen, die sich

hoffentlich auf die mentale Fitness und die Toleranzbereitschaft der Landräte auswirken.

Landratspräsident Eric Nussbaumer bringt die modifizierte Forderung des Verfahrenspostulats zur Abstimmung. Das Büro soll damit nur noch gebeten werden, die Errichtung eines abgetrennten Raumes für Rauchende zu prüfen.

://: Der Landrat überweist das modifizierte Verfahrenspostulat mit 56:18 Stimmen bei drei Enthaltungen.

*Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

*

Nr. 1518

**20 2005/088
Verfahrenspostulat von Ruedi Brassel vom 10. März 2005: Schriftliche Begründung bei gleichzeitiger Überweisung und Abschreibung von Postulaten und Motionen**

Das Büro beantragt dem Rat laut Landratspräsident **Eric Nussbaumer**, den Vorstoss zu überweisen.

://: Das Verfahrenspostulat wird überwiesen.

*Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

*

Nr. 1519

**21 2005/104
Verfahrenspostulat von Elisabeth Schneider vom 7. April 2005: Tonbildschau über den Landrat**

Das Büro beantragte früher die Ablehnung des Vorstosses. Landratspräsident **Eric Nussbaumer** erklärt nun aber, das Büro sei bereits aktiv gewesen und die Tonbildschau inzwischen erneuert worden. Bald kann die neue Fassung in Betrieb genommen werden. Deshalb ist das Verfahrenspostulat zu überweisen und als erfüllt abzuschreiben.

://: Das Verfahrenspostulat wird überwiesen und als erfüllt abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

*

Nr. 1520

**22 2005/024
Motion von Rudolf Keller vom 20. Januar 2005: Neues Regionalbussystem Frenkendorf/Füllinsdorf/Lausen/Liestal – so nicht!**

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** lässt die für dieses Geschäft zuständige Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider** in den Gängen des Regierungsgebäudes suchen. Er regt an, die Wartezeit als nicht traktandierter Rauchpause zu nutzen, und erklärt, die Regierung wolle den Vorstoss als Postulat entgegennehmen und als erledigt abschreiben lassen.

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider** entschuldigt ihre Absenz; sie habe ein wichtiges Thema besprochen – keineswegs aber geraucht – und sei zu spät gerufen worden.

Sie fragt Rudolf Keller an, ob sie sich überhaupt zum Vorstoss noch äussern solle oder ob er mit dem aktuellen Busbetrieb zufrieden sei. Die Regierung ist nämlich der Ansicht, die Forderungen des Motionärs seien inzwischen erfüllt.

Rudolf Keller teilt diese Meinung nur teilweise. Er bittet um eine detaillierte Stellungnahme der Regierung, bevor er sich selber materiell äussert.

Zurückzukehren auf das alte Regionalbussystem, wie es die Motion fordert, sei nicht möglich, erklärt Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider**.

Die Umsetzung der ersten Etappe der Bahn 2000 auf den Fahrplanwechsel am 12. Dezember 2004 hat zu einem völlig neuen Ankunfts- und Abfahrtszeitsystem der Schnellzüge in Liestal und der S-Bahnen in Lausen, Liestal und Frenkendorf-Füllinsdorf geführt. Deshalb trat auf den Regionalbuslinien zum gleichen Datum ein neues Konzept mit zwei Durchmesserlinien in Kraft. Gleichzeitig wurde die Erschliessung des Lausener Stutz-Quartiers realisiert. Das neue Konzept bietet gegenüber dem alten System ein klares, auch für Nicht-Insider begreifbares Angebot; es hat sich im Betrieb bewährt.

Aufgrund der ungenügenden Anbindungen der Busse an die S-Bahn im Bahnhof Frenkendorf-Füllinsdorf wurde per 13. Juni 2005 das Fahrplankonzept angepasst. Seither besteht für beide Gemeinden mindestens 1x stündlich eine gute Anbindung an die S-Bahn. Zur Berücksichtigung der Verspätungen auf dem SBB-Netz werden zudem auf den kommenden Fahrplanwechsel die Zeiten leicht angepasst, was zu besseren Umsteigemöglichkeiten führt.

Damit ist die Forderung Rudolf Kellers eigentlich erfüllt. Den Fahrplan 2004 wiederherzustellen, ist nicht möglich, weil mit dem neuen Zugfahrplan die Rahmenbedingungen für Busanschlüsse derart verändert worden sind, dass mit dem alten System gar keine Anschlüsse auf die S-Bahn mehr gewährt werden könnten. Zudem könnte das Quartier Lausen-Stutz nicht mehr bedient werden.

Der Unmut über die neue Linienführung des Regionalbusses war laut **Rudolf Keller** in Frenkendorf, Füllinsdorf und Teilen Liestals recht gross; einige Bewohner von Lausen waren dagegen sehr zufrieden und profitierten vom neuen Fahrplan.

In Frenkendorf und Füllinsdorf war der Widerstand sehr stark: Mit nur drei Inseraten konnten über tausend Unterschriften für eine Petition gesammelt werden, deren Ziel Fahrplanänderungen waren. Diese wurden per 13. Juni 2005 in Kraft gesetzt, wofür Rudolf Keller sehr dankbar war.

Unterstützung bekam der Motionär damals vom Füllinsdörfen SVP-Landrat Karl Willimann, vom Frenkendorfer SP-Landrat Eric Nussbaumer und vom FDP-Gemeindekommissionspräsident Roger Gradl – das Anliegen wurde also überparteilich vorangetrieben.

Mit dem revidierten Fahrplan waren alle relativ zufrieden. Aber ein Problem besteht immer noch in Füllinsdorf, wie eine amtliche Verlautbarung des dortigen Gemeinderates vom 28. Oktober 2005 zeigt:

«Der Fahrplan des Regionalbusses sorgt auch nach der Umstellung in Juni 2005 auf den 20/40-Minuten-Takt nach wie vor für Unzufriedenheit unter der Füllinsdörfen Bevölkerung. Ein weiterer Versuch unserer Delegation, an der Sitzung der Buskommission einen entsprechenden Kompromiss auszuhandeln, um die Kurse um jeweils zwei Minuten zu verschieben, ist von den anderen Gemeinden abgelehnt worden. Unser Hauptanliegen, garantierte Anschlüsse an die Bahnverbindungen auf den Bahnhöfen Frenkendorf-Füllinsdorf und Liestal zu gewährleisten, kann mit dem jetzigen System nicht erfüllt werden. Somit sieht sich der Gemeinderat gezwungen, die Bau- und Umweltschutzdirektion aufzufordern, ein alternatives Konzept mit einer neuen Linienführung auszuarbeiten.»

In der *Basler Zeitung* vom 2. November 2005 wird der Füllinsdörfen Gemeindeverwalter wie folgt zitiert:

«Es braucht einen Sprint. Älteren Leuten können 100-Meter-Sprints nicht zugemutet werden, nur damit sie die Anschlusszüge erreichen.»

Die Situation ist also noch nicht optimal. Angeblich soll nun der Fahrplan nochmals um einige Minuten verschoben werden. Ob Rudolf Keller der Abschreibung seines Vorstosses zustimmen kann, hängt zentral davon ab, ob die Probleme, welche für die Füllinsdörfen Bevölkerung noch immer bestehen, mit dem kommenden Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2005 gelöst werden.

Den kommenden Fahrplan kennt Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider** nicht auswendig. Die Zeiten werden zwar, wie gesagt, leicht angepasst; ob damit aber die Gemeinde Füllinsdorf zufrieden ist, lässt sich noch nicht abschliessend sagen.

Bei allen Feineinstellungen gibt es immer Gewinner und Verlierer. Es ist daher verständlich, dass die einen Gemeinden unzufrieden, die anderen erfreut sind. Mit dem Fahrplanwechsel im Juni konnte den Gemeinden weitestgehend entgegengekommen werden. Was das nochmalige «Minüteln» bringt, muss sich zeigen.

Elisabeth Augstburger – selber Nutzerin des Regionalbusses – ruft in Erinnerung, dass die vorliegende Motion bald ein Jahr alt ist. Die Situation hat sich in den letzten Monaten positiv verändert hat. An verschiedenen Sitzungen wurden wirklich gute Lösungen gefunden. Man muss sich bewusst sein, dass mit dem Regionalbus drei Bahnhöfe bedient werden müssen, was die Fahrplangestaltung nicht einfach macht.

Der Regierungspräsidentin und der Abteilung Öffentlicher Verkehr im Amt für Raumplanung gebührt herzlicher Dank für das grosse Engagement in dieser Sache.

Die CVP/EVP-Fraktion möchte den Vorstoss als Postulat überweisen und stimmt der Abschreibung zu.

Die Abschreibung geht auch für **Andreas Helfenstein** in

Ordnung. Es ist aber wichtig, dass Rudolf Keller, der als engagierter Befürworter des ÖV bekannt ist, weiter wachsam beobachtet, wie sich der öffentliche Verkehr weiter optimieren liesse. Statt im Landrat über Minuten zu diskutieren, sollte er jeweils bei den Vernehmlassungsverfahren für die neue Fahrplanperiode aktiv werden und Einfluss nehmen.

Das System ist heute so eng, weil die Übergangszeiten immer kürzer werden – schon sieben Minuten gelten als fast nicht mehr zumutbar –, was dazu führt, dass im Verspätungsfall Anschlüsse nicht eingehalten werden können.

An seiner Wachsamkeit werde sich auch künftig nichts ändern, kündigt **Rudolf Keller** an. Er dankt der Abteilung Öffentlicher Verkehr und der Regierungspräsidentin für ihren Einsatz, ist einverstanden mit der Umwandlung seiner Motion in ein Postulat und wehrt sich auch nicht gegen die Abschreibung.

://: Der Vorstoss wird als Postulat überwiesen und abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1521

23 2005/026

Postulat der FDP-Fraktion vom 20. Januar 2005: Kostengünstiger Betrieb von ARAs (im Zusammenhang mit GAP)

Die Regierung ist laut Landratspräsident **Eric Nussbaumer** zur Entgegennahme des Postulats bereit.

Die Umweltschutz- und Energiekommission hat sich kürzlich, wie **Philipp Schoch** erklärt, mit der ARA Liesberg auseinandergesetzt; das Thema wurde auch im Landrat besprochen.

Im Zusammenhang mit jener Vorlage wurde die Situation rund um den Zweckverband Zwingen genau angeschaut. Mit den Abklärungen, die die UEK vorgenommen hat, lässt sich das vorliegende Postulat beantworten. Es ist daher nicht ganz verständlich, weshalb es die Regierung entgegennehmen möchte. Denn es gibt gar nichts mehr abzuklären; alles liegt auf dem Tisch.

Weder von seiten Zweckverband noch von seiten Kanton bestehen Bestrebungen für eine Intensivierung der Zusammenarbeit. Im Gegenteil: Für den Kanton wäre das ein ganz schlechter Deal gewesen; in näherer Zukunft hätten Millionen in den Zweckverband investiert werden müssen, um die ARA überhaupt auf einem halbwegs sinnvollen Standard zu halten.

Da immer wieder von Sparen und von GAP gesprochen wird, sollte man sich auch bewusst sein, dass jedes Postulat Geld kostet. Weil aber die von der FDP gestellten Fragen bereits abgeklärt worden sind und zeigen, dass unter dem Strich für den Kanton keine Mehreinnahmen resultieren, braucht es keinen weiteren Aufwand für die Beantwortung des Postulats.

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider** bemerkt, nicht alle Landrätinnen und Landräte gehörten der Umweltschutz- und Energiekommission an. Sie möchte gerne die Antworten in einer kleinen Vorlage zusammenfassen, damit sie alle Ratsmitglieder überzeugen kann.

://: Das Postulat wird überwiesen.

*Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

Nr. 1522

**24 2005/029
Interpellation von Jacqueline Halder vom 20. Januar 2005: Deponie Rœmisloch. Schriftliche Antwort vom 22. März 2005**

Andreas Helfenstein beantragt im Namen der abwesenden Interpellantin Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

Andreas Helfenstein dankt für die ausführlichen Antworten. Sie hinterlassen trotzdem eine gewisse Besorgnis. Denn, so heisst es, die abgeschlossenen Voruntersuchungen haben einen klaren Sanierungsbedarf nachgewiesen. Man muss also weiterhin wachsam bleiben und ein Auge auf das Rœmisloch haben, damit die zuständigen Stellen dort die nötigen Massnahmen treffen.

Erfreut hat die SP zur Kenntnis genommen, dass sich die Regierung mit allen Mitteln dafür einsetzen wolle, dass die Untersuchungen einwandfrei ablaufen, und dass sie Einfluss nehmen will auf die französischen Behörden, die Sanierung – falls nötig – auch tatsächlich durchzuführen. Es wird hoffentlich möglich, einen Weg zu finden, dieses langjährige Problem zu lösen.

Zur Frage 6 stellt **Andreas Helfenstein** eine Zusatzfrage: Früher hiess es, durch die Hochwasserschutzmassnahmen sei das geplante Amphibienschutzgebiet Mühliäli nicht gefährdet. Mittlerweile krebst die Regierung zurück und relativiert diese frühere Aussage. Es heisst jetzt nur noch, diese Frage lasse sich derzeit noch nicht abschliessend beantworten. Gibt es neue Erkenntnisse, die zu dieser Relativierung früherer Aussagen geführt haben?

Ein Tümpel mit farbigem Wasser am Fusse der Deponie Rœmisloch habe es, so **Jürg Wiedemann**, für alle sichtbar gemacht: Aus der Deponie sind Chemikalien ausgetreten. Das hat auch Novartis, Ciba und Syngenta ziemlich geärgert, weil sie es offensichtlich gern vertuscht hätten. Deshalb haben sie unterdessen beim Rœmisloch den Bauschutt im Bachbett und somit den Tümpel mit dem bunten Wasser entfernen lassen.

Diese Massnahme hat die baselstädtische Regierung als «kosmetisch» bezeichnet, weil diese Massnahme rein gar nichts am Emmissionsverhalten der Deponie verändert. Bei der Deponie Rœmisloch ist nichts passiert, was mehr Sicherheit bringen würde – und die Deponie enthält erwiesenermassen Gift.

Die steilen Talflanken beim Rœmisloch sind jetzt vegetationsfrei. Die Vegetation ist entfernt worden, um den Tümpel im Tal zu beseitigen. Es bleibt abzuwarten, ob die steilen Talflanken schon beim nächsten oder erst beim

übernächsten starken Regen abrutschen. Dann wird sich im Tal wieder ein Tümpel mit farbigem Wasser bilden. Und dann wird wiederum sichtbar sein, dass aus der Deponie Chemikalien austreten.

Die Regierung bestätigt in der Interpellationsbeantwortung, dass das Rœmisloch gemäss schweizerischem Recht beim jetzigen Stand der Untersuchungen sanierungsbedürftig wäre. Das ist erfreulich. Schade ist aber, dass die Regierung einfach abwartet und nicht bereit ist, Sofortmassnahmen von Frankreich zu verlangen. Denn die Chemikalien treten schubweise aus der ungesicherten Deponie aus. Deshalb können jederzeit relativ hohe Konzentrationen von Giftstoffen im Mühlibach auftreten wie z.B. im Sommer 2001.

Darum wäre es sinnvoll, solche Stoffaustritte aus der Deponie sofort und endgültig zu unterbinden. Es geht nicht an, dass der Mühlibach als Ablauf für eine Chemiemülldeponie erhalten muss. Die betroffenen Gemeinden Allschwil und Neuwiller fordern deshalb auch die Totalsanierung der Deponie Rœmisloch.

Es wäre schön, wenn die Regierung diesen Gemeinden ein wenig mehr Gehör schenken würde und sie auch ernst nehmen würde. Es kann doch nicht sein, dass die Regierung es gutheisst, dass der Chemiemüll einfach im Wald liegt und das Grund- und Bachwasser verschmutzt.

Auf **Andreas Helfensteins** Zusatzfrage reagiert Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider** mit der Auskunft, sie wisse nicht mehr, als was in der Interpellationsbeantwortung stehe.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

*

Nr. 1523

**25 2005/048
Interpellation von Dieter Völlmin vom 3. Februar 2005: Diskussion um die Deponie Rœmisloch. Schriftliche Antwort vom 22. März 2005**

Im Namen des abwesenden Interpellanten dankt **Rosmarie Brunner** dem Regierungsrat für seine Antworten.

Jürg Wiedemann beantragt Diskussion.

://: Dem Antrag auf Diskussion wird stattgegeben.

Auf zwei Bemerkungen in der Interpellationsbeantwortung der Regierung möchte **Jürg Wiedemann** eingehen: Die Trinkbarkeit des Mühlibachwassers und die Grundwasserfließrichtung beim Rœmisloch.

Bei einer ungesicherten Chemiemülldeponie treten die Chemikalien stossweise aus. Deshalb schwanken die Schadstoff-Konzentrationen im Mühlibach in Allschwil stark. Dies haben auch die Analysen vom AUE und der Industrie gezeigt.

Aus der Chemiemülldeponie Rœmisloch treten zudem Stoffe aus, für die es keine Analysemethoden gibt. Für

viele Chemikalien gibt es nicht einmal Daten über ihre Giftigkeit.

Dass die Regierung trotzdem sagt, der Mühlibach stelle für Mensch und Umwelt keine Gefahr dar, und dass man bei der Beantwortung dieser Interpellation so tut, als ob nur wegen den bakteriologischen Verunreinigungen das Bachwasser nicht trinkbar wäre, scheint sehr fragwürdig: Es macht der Eindruck, dass die Regierung diese Chemiemülldeponien nicht sehr ernst nimmt.

Wenn die bakteriologische Verunreinigung des Mühlibachs derart gross ist, wie die Regierung in der Interpellationsbeantwortung andeutet, dann besteht erst recht eine gesundheitliche Gefährdung, und Handlungsbedarf ist angezeigt.

Die Regierung sagt, beim Røemisloch sei die «generelle Fliessrichtung» des Grundwassers bekannt. Welche die generelle Fliessrichtung ist, sagt sie aber nicht. Entweder die Fliessrichtung ist bekannt oder nicht.

Gemäss dem Bericht der Basler Chemie vom September 2001 (Seite 67) fliesst das Grundwasser durch die drei Grundwassermessstellen Richtung Deponie. Die Grundwassermessstellen liegen also höher als die Deponie. Wenn es so ist, dass das Grundwasser zuerst durch die höher gelegenen drei Grundwassermessstellen fliesst, bevor es zur tiefer liegenden Deponie gelangt, dann dürften logischerweise in den Grundwassermessstellen keine Schadstoffe aus der Deponie gefunden werden, weil das Grundwasser ja sonst bergauf fließen müsste.

Novartis, Ciba und Syngenta haben aber – gemäss ihren Berichten auf Seite 70 – in den Grundwassermessstellen Dichloraniline und Trichloraniline gefunden. Diese Stoffe bezeichnet die Industrie als typisch für die Deponie Røemisloch.

Fliesst das Grundwasser beim Røemisloch also tatsächlich bergauf? Sicher nicht. Es gibt zwei Begründungen, warum in den Grundwassermessstellen Schadstoffe gefunden werden:

- Wenn die Grundwassermessstellen tatsächlich oberhalb der Deponie Røemisloch liegen, dann muss es oberhalb der Grundwassermessstellen weitere Chemiemüllablagerungen haben.
- Oder die Grundwassermessstellen liegen unterhalb der Deponie Røemisloch, und es fliesst vom Røemisloch verschmutztes Grundwasser zu den tiefer liegenden Grundwassermessstellen.

Prof. Walter Wildi von der Universität Genf meint dazu in seinem Bericht zuhanden der Gemeinde Neuwiller:

«In den drei Grundwassermessstellen wurden Di- und Trichloraniline gefunden. Gemäss der von Antea postulierten Grundwasserfliessrichtungen liegen diese drei Grundwassermessstellen oberhalb der Deponie. Dieser Widerspruch müsste geklärt werden.»

Da ist ganz offensichtlich der Wurm drin. Die Chemie verwickelt sich in Widersprüche. Die Fliessrichtung ist alles andere als bekannt. Die Regierung sollte nochmals über die Bücher gehen und der Chemie diese Fragen stellen. Offenbar ist das aber zu heikel.

Wenn man in Bonfol 114'000 t Chemiemüll ausgraben kann und in Kölliken gar 250'000 t, dann ist es wohl kein Problem, 1'000 t aus dem Røemisloch herauszuholen.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1524

26 2005/065

Postulat von Jürg Wiedemann vom 24. Februar 2005: Gefährdung des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponie in Muttenz

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider** möchte mit ihrer Bitte, das Postulat nicht zu überweisen, nicht missverstanden werden. Aber noch so viele erneute Überprüfungen bringen keine abschliessende, absolute Sicherheit bezüglich der Grundwasserströme in Muttenz.

Die Regierung ist ihrer Verantwortung bewusst und nimmt die Sache nicht auf die leichte Schulter. Sie ist aber der Auffassung, dass alles Erdenkliche schon getan worden ist und noch getan wird, um gültige und nach menschlichem Ermessen zuverlässige Resultate zu erhalten.

Durch die Infiltration von Rheinwasser im Gebiet «Muttenzer Hard» wird bekanntlich bewusst ein Grundwasserberg aufgebaut. So wird eine natürliche und sehr wirksame Barriere durch die Steuerung der Grundwasserfliessrichtung errichtet. Dieser Grundwasserberg bleibt selbstverständlich erhalten. Es wird aber selbst nach weiteren Untersuchungen nie ganz zweifelsfrei festgelegt werden können, wie die Grundwasserströme im Detail verlaufen. Eine gewisse Rest-Unsicherheit bleibt.

Die Untersuchungs-, Überwachungs- und Sanierungsmassnahmen im Zusammenhang mit belasteten Standorten werden gemäss Altlastenverordnung vorgenommen. In der Projektorganisation sind die Gemeinde Muttenz sowie der Kanton Basel-Landschaft – nebst weiteren privaten Grundstückeigentümern – als Inhaber der belasteten Standorte vertreten. Die IGDRB (Interessengemeinschaft Deponiesicherheit Region Basel) ist als Drittpartei mit dabei, weil Grund zur Annahme besteht, dass sie Verursacherin der Belastung ist.

Die technische Untersuchung der Muttenzer Deponien wird vom Ingenieurbüro Sieber Cassina & Partner, Olten, – einem qualifizierten Fachbüro – durchgeführt. Zusätzlich steht der Projektorganisation mit den Professoren Peter Huggenberger und Michael Oehme von der Universität Basel sowie mit Walter Giger von der EAWAG ein hochkarätiges Expertenteam zur Seite, das regelmässig die Untersuchungsergebnisse begutachtet und Anregungen für das weitere Vorgehen abgibt. Bisher sind sämtliche Untersuchungsergebnisse (Bohrprofile, Analysenergebnisse usw.) vollständig veröffentlicht worden. Gefälligkeitsgutachten sind durch diese Offenlegung und durch die Begleitung durch Experten ausgeschlossen.

Das AUE wird bei Vorliegen der Abschlussberichte diese von einem weiteren unabhängigen Experten begutachten lassen. Dieses Vorgehen erfolgt in enger Abstimmung mit dem BUWAL. Somit ist eine weitere Prüfung eingeplant, die sicherstellt, dass die Untersuchungen und Schlussfolgerungen korrekt und nach dem neusten Stand der Technik erfolgen. Das BUWAL wird laufend über den aktuellen Stand der Untersuchungen bzw. der vorgesehenen Untersuchungsschritte informiert.

Mit Christoph Wenger hat der Chef der Sektion «Altlasten und Industrieabfälle» des BUWAL Einsitz in der Begleit- und Informationsgruppe und damit direkten Zugang zu sämtlichen Untersuchungsergebnissen. Das BUWAL ist mit

der bisherigen Durchführung der Untersuchungen einverstanden. Die Regierung ist überzeugt, auf dem richtigen Weg zu sein, und will aus diesen Gründen das Postulat nicht entgegnehmen.

Jürg Wiedemanns gesunder Menschenverstand lässt keinen Zweifel offen: Chemiemüll und Trinkwasser vertragen sich nicht. Zusammen mit der Gemeinde versuchen die Gesundheitskonzerne Novartis, Ciba und Syngenta in Muttens trotzdem die Quadratur des Kreises: Sie versuchen zu belegen, dass es keine Rolle spielt, wenn 13'000 Tonnen Chemiemüll unmittelbar neben der Trinkwasserversorgung Hard liegen. Von dort beziehen über 100'000 Menschen ihr Trinkwasser. Das Trinkwasser ist bisher trotz millionenschweren Untersuchungsprogrammen nie systematisch auf Chemikalien aus den Deponien untersucht worden ist.

Beurteilt worden ist in zwei Kampagnen nur das Grundwasser im Umfeld der drei Deponien Feldreben, Margelacker und Rothausstrasse. Bei der Chemiemülldeponie Feldreben sind im Grundwasser sehr viele Chemikalien gefunden worden, die z.T. hochgiftig und krebsfördernd sind. Die Grenzwerte der Altlastenverordnung werden teils deutlich überschritten.

Im Jahr 2004 z.B. ist zu viel Perchlorethylen gefunden worden. Diese krebsfördernde Substanz ist – mit einer Ausnahme – in sämtlichen Messstellen bei der Feldrebengrube nachgewiesen worden, auch im Grundwasser, das von der Feldrebengrube wegfließt. Bedenklich ist zudem, dass es im Grundwasser einige völlig unbekannt Substanzen gibt, für die in der Altlastenverordnung auch gar keine Grenzwerte festgelegt sind.

Im Grundwasser hat es also alles Mögliche an Chemikalien, und trotzdem verkündet der Muttenser Gemeinderat Andreas Meyer in der Presse, es bestehe keinerlei Gefahr für die Trinkwasserversorgungen in der Hard. Seine eigenen Experten von der Universität Basel und der Eidgenössische Anstalt für Wasser-, Abwasser- und Gewässerschutz hat er gar nicht befragt. Diese schreiben im Bericht «Begutachtung Bericht Deponien in Muttens», es könne «*nicht mit 100% Sicherheit eine Beeinflussung der Grundwasserversorgung ausgeschlossen werden.*» Die Industrie hat nachher nur noch gemeint, dass es eine 100%-ige Sicherheit halt nicht gäbe. Auch beim Trinkwasser müsse man ein Risiko in Kauf nehmen – eine sehr bedenkliche Aussage, vor allem weil die Chemiemülldeponien absolut keinen Nutzen bringen, sondern nur eine Gefährdung der Gesundheit von über 100'000 Menschen.

Der Liestaler Geologe Hansjörg Schmassmann hat schon in den 1960er und 70er-Jahren Untersuchungen gefordert, weil er einen Abfluss von verschmutztem Grundwasser von der Feldrebengrube in Richtung Nordwesten und damit eine Gefährdung des Trinkwassers in der Hard befürchtet hat. Die Baselbieter Regierung hat dies nicht untersuchen wollen und 50 Jahre lang jegliche Gefahr für das Trinkwasser bestritten. Auch die Hardwasser AG hat einen Westabfluss von verdrecktem Grundwasser kategorisch bestritten; das sei wegen des Grundwasserbergs gar nicht möglich.

Seit letztem Jahr ist aber klar und bewiesen: Der immer bestrittene Westabfluss von verschmutztem Grundwasser existiert. Im bereits erwähnten Expertenbericht heisst es: «*Neu hingegen ist, dass ein Teil des Abstroms von Feldreben in Richtung Westen erfolgt.*» Trotzdem wollen die Chemiemultis nicht handeln, sondern endlos weiter untersuchen.

Novartis, Ciba, Syngenta und die Gemeinde Muttens untersuchen lieber, als auf den gesunden Menschenverstand zu hören. Denn so lange man untersucht, muss man nicht handeln. Untersuchen kann man in der Hard noch lange. Sicherheit für das Trinkwasser wird es keine geben, weil die Geologie in der und um die Hard sehr kompliziert ist. Es hat Karst-Partien genauso wie geologische Brüche. Deshalb bildet das Grundwasser ein komplexes, künstlich erzeugtes System. Die Grundwasserfließrichtungen ändern immer wieder. Die Dynamik des Grundwassers zu erfassen ist sehr kompliziert – so kompliziert, dass bei jeder Untersuchung etwas Neues herauskommt, das wiederum untersucht werden muss. Dafür kann man Millionen ausgeben und Jahrzehnte lang untersuchen. Wesentlich sinnvoller wäre es, dieses Geld dazu zu verwenden, die Gefahrenquellen, also die Chemiemülldeponien, definitiv und endgültig zu beseitigen.

Das Gremium «*Untersuchung Deponien Muttens*» ist eine aufgeblasene, ineffiziente Organisation. Bei der ersten Untersuchungsetappe ist über eine Million Franken ausgegeben worden. Aber das wichtigste, nämlich das Trinkwasser, ist nicht systematisch untersucht worden. Auch bei der angelaufenen zweiten Untersuchungsetappe wird enorm viel Geld ausgegeben, obwohl auch mit diesen Untersuchungen keine Sicherheit für das Trinkwasser erreicht werden kann.

Das BUWAL verlangt klipp und klar die Beseitigung von persistenten Deponien. Das sind Deponien, die auch noch nach ein bis zwei Generationen Probleme machen. Das ist in Muttens der Fall: Das Grundwasser ist auch 50 Jahre nach dem Ablagerungsstopp noch mit unzähligen Chemikalien verschmutzt, und die Grenzwerte werden noch immer überschritten.

Es ist an der Zeit, endlich zu handeln. Die Verantwortung soll einem Team von unabhängigen, renommierten und glaubwürdigen Experten übergeben werden. Weitere Untersuchungen müssen im Zusammenhang stehen mit einer nachhaltigen und definitiven Sanierung der Deponien in Muttens. Oberstes Ziel muss dabei die Sicherheit unseres Trinkwassers aus der Muttenser Hard sein.

Es ist an der Zeit, dem gesunden Menschenverstand zu folgen, der sagt: Trinkwasser und Chemiemüll vertragen sich nicht.

Als direktbetroffene Muttenserin äussert sich **Rosmarie Brunner**. Vertrauen hält sie für gut, Kontrolle für noch besser. In die Lenkungsgruppen und die darin vertretenen Experten hat sie Vertrauen; diese leisten gute Arbeit. Das wichtigste Ziel muss die Grundwasser-Überwachung sein. Die erste entsprechende Messung wurde im September 2005 vorgenommen, weitere folgen im Februar, im Mai und im Juli 2006. Die Emissionen aus den Deponien ins Grundwasser sind zwar nachweisbar, beschränken sich aber im wesentlichen auf eine Aufmineralisierung des Grundwassers im Abstrombereich. Organische Schadstoffe konnten nur in marginalen Mengen nachgewiesen werden.

Der Bericht des Untersuchungsbüros folgert richtigerweise, dass ein quantitativ relevanter Schadstoffeintrag aus der Deponie Margelacker ins Grundwasser weitgehend auszuschliessen sei. Desweiteren zeigt der Bericht auf, dass die kleinräumigen hydrogeologischen Zusammenhänge im nahen Deponie-Umfeld gut bekannt und die Messergebnisse auch diesbezüglich abgestützt und als repräsentativ anzusehen sind. Die Berichterstattung schliesst mit der Beurteilung, es bestehe keine Dringlichkeit für

weitere Abklärungen; die Deponie Margelacker ist gemäss Art. 9 der Altlastenverordnung aufgrund der nachgewiesenen Grundwasserbeeinflussung als überwachungsbedürftig einzustufen. Trotz dieser Feststellung hat das Lenkungs-gremium beschlossen, zusätzliche Massnahmen zu verwirklichen, bevor beim Kanton ein Gesuch zur Verfügung des Status «überwachungsbedürftig» eingereicht wird.

Wer noch mehr wissen möchte, kann sich unter www.muttentz.ch (Verwaltung/Dienstleistungen) noch schlauer machen.

Dass umfassende Untersuchungen ehemaliger Deponien in Auftrag gegeben werden, findet **Romy Anderegg** richtig und wichtig. Schon seit Jahren lässt ein Lenkungs-gremium in regelmässigen Abständen Stichproben nehmen und prüft und analysiert die Grundwasser-Verhältnisse im Bereich der drei ehemaligen Deponien.

Der Anteil an Produktionsabfällen der chemischen Industrie wird auf ca. 1-2 % des gesamten Deponievolumens von rund 950'000 m³ geschätzt. Bei der Feldreben-Grube handelt es sich um eine typische, früher übliche Mischdeponie.

Von der Ausarbeitung über die Feldarbeit (also Bohrungen) bis hin zur Begutachtung und Bewertung der Resultate begleiten drei unabhängige Experten die technischen Untersuchungen: Ein Professor der Eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz aus Dübendorf und zwei Professoren der Universität Basel, wovon einer vom geologisch-paläontologischen Institut und einer vom Institut für organisch-analytische Chemie. Diese allseits anerkannten Experten garantieren Qualität und Unabhängigkeit. So konnte in der Bevölkerung wertvolles Vertrauen aufgebaut werden.

Die Untersuchungen zeigen aus heutiger Sicht, dass von den drei Deponien Feldreben, Margelacker und Rothausstrasse keine akute Gefährdung ausgeht. Auch in der Hard und im Gebiet Schweizerhalle ist eine Gefährdung der Trinkwassererfassung unwahrscheinlich. Trotzdem ist es wichtig, diese Gebiete im Auge zu behalten und die Experten in der rollenden Planung laufend miteinzubeziehen.

Rita Bachmann ist selbst Mitglied einer Informations- und Begleitgruppe, die in die Projektorganisation in Muttentz einbezogen ist.

Die Äusserungen Jürg Wiedemanns sind pauschale Verdächtigungen gegenüber der Chemie. Das erwähnte Zitat von Gemeinderat Andy Meyer war eine Stellungnahme auf einen sehr provokativen Presseartikel, der nur Ängste in der Muttentzer Bevölkerung geschürt hat. Heute würde Meyer diesen Satz nicht mehr so formulieren.

Die chemische Industrie ist sehr stark in die Organisation eingebunden und hat noch nie Nein gesagt, wenn es darum gegangen ist, weitere, noch vertiefere Abklärungen an die Hand zu nehmen. Die unabhängigen Experten sind bei jedem Schritt einbezogen worden.

Jürg Wiedemann hat sich mit der Materie gründlich auseinandergesetzt. Aber Rita Bachmanns Ehemann, ein Chemiker mit guten Kenntnissen in Analytik, würde nie so weit gehen wie der Postulant. Während der ersten Untersuchung wurden 16 Probebohrungen gemacht, nun werden weitere neun Bohrungen durchgeführt und die erste Analyse weiter vertieft. Noch exakter kann man gar nicht vorgehen.

Jeder Schritt, jedes neue Pflichtenheft für die weiteren Untersuchungsstufen sind mit dem BUWAL, dem AUE und allen verschiedenen Lenkungs-gremien und Projektleitern abgesprochen worden. Die Überweisung des Postulats kann man sich getrost sparen.

Das Postulat werde von der SP-Fraktion unterstützt, sagt als vierter Muttentzer auf der Rednerliste **Andreas Helfenstein**. Die SP sorgt sich sehr um die Trinkwasserfassung in der Hard.

Die einen Experten sagen etwas, die anderen etwas anderes. Es geschehen laufend Kommunikationspannen vor allem in der Gemeinde Muttentz, und in der Bevölkerung ist ein latentes Misstrauen gegenüber der Projektorganisation zu verspüren.

Die Chemie ist in der Tat stark eingebunden – und zwar viel zu stark. Deshalb sind die Gremien nicht mehr genügend unabhängig. Es gilt nun, das Expertengremium tatsächlich mit unbelasteten, unabhängigen Fachleuten zu bestücken.

Die Lösung muss eine nachhaltige Sanierung der Deponien sein. Um Grundlagen für diesen Entscheid zu bekommen, muss mit neuen Köpfen ein neuer Weg eingeschlagen werden. Heute herrscht dagegen ein Glaubenskrieg. Die Bedenken hinsichtlich der starken Einbindung der Chemie gehen weit über Stammtischsprüche hinaus.

Karl Willimann, wie Rita Bachmann Mitglied des Begleitgremiums, bezichtigt Jürg Wiedemann der grauenhaften Übertreibung. Er macht den Leuten nur Angst.

Karl Willimann hat als aussenstehender Ingenieur die Arbeit der Experten begutachtet und ist zum Schluss gekommen, dass diese sehr sachliche Arbeit leistet. Von einer dominierenden Stellung der Chemie kann keine Rede sein. Sie hat einen Chemiker abgestellt, der prüft, welche Gelder wo eingesetzt werden.

Die Angstmacherei sollte endlich aufhören, denn sachlich ist an der Arbeit der Fachleute nichts auszusetzen. Schliesslich sind die Gremien nur mit den allerbesten Leuten besetzt. Dazu gehört auch SP-Mitglied Andres Klein als Projektleiter. Dieser sei doch eine Vertrauensperson, meint Karl Willimann und beschwört die Ratslinke: Seid so gut, bleibt cool!

[Heiterkeit]

Um dieses Votum ist Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider** froh. Jeder Regierungs- und Gemeinderat will doch die Grundressource Trinkwasser auf jeden Fall schonen und verantwortungsvoll behandeln.

Auf der Tribüne sitzt Wolfgang Märki, der Geschäftsführer der Hardwasser AG, der Elsbeth Schneider als Verwaltungsratspräsidentin vorsteht. Die Sauberkeit des Grundwassers und der Verlauf der Grundwasserströme werden dort dauernd kontrolliert, überwacht und analysiert. Die Hardwasser AG hat das grösste Interesse, dafür zu sorgen, dass das Trinkwasser nicht verunreinigt oder sogar vergiftet wird.

Es gilt nun, die Emotionen zu drosseln und den Fachleuten in den verschiedenen Gremien zu vertrauen. Der Kanton wird alles unternehmen, damit das Grundwasser nicht gefährdet wird. Aber dafür braucht es nicht immer noch mehr und noch mehr Untersuchungen. Erst sollen die Gremien ihre Untersuchungen abschliessen und darüber berichten. Wenn dann Handlungsbedarf besteht, wird die Regierung bestimmt aktiv werden und einschreiten.

://: Der Landrat lehnt das Postulat mit 41:30 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

*An dieser Stelle wird von Hannes Schweizer ein Rückkommensantrag auf Traktandum 13 gestellt. Die sich daraus ergebenden Diskussionen und Beschlüsse sind aus Gründen der besseren Lesbarkeit direkt nach der ersten Behandlung von Traktandum 13 auf Seite **1643** dieses Protokolls festgehalten.*

*

Nr. 1525

Schluss der Sitzung

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** schliesst die Sitzung um 17:15 Uhr und wünscht seinen Ratskolleginnen und -kollegen einen schönen Abend.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

Die nächste Landratssitzung findet statt am

14. Dezember 2005

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: